

Prüfung zur Erlangung der ADR- Schulungsbescheinigung

Fragenkatalog gemäß 8.2.2.7 ADR

Anmerkungen zum Fragenkatalog

Im vorliegenden Fragenkatalog sind Fragen für die schriftliche Prüfung zur Erlangung der ADR-Schulungsbescheinigung zusammengestellt. Als Grundlage für die Erstellung der Fragen dienen die gültigen Fassungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG) und das ADR. Der Fragenkatalog gemäß 8.2.2.7 ADR ist auf der Website des Bundesministeriums für Klimaschutz (BMK) allgemein zugänglich.

Der Fragenkatalog gliedert sich in folgende Teile:

Anmerkungen zum Fragenkatalog	2
Anmerkungen zu den Fragen	3
Fragen zum Basiskurs	4
Fragen zum Aufbaukurs „Tank“	84
Fragen zum Aufbaukurs „Klasse 1“	123
Fragen zum Aufbaukurs „Klasse 7“	147

Die Veröffentlichung des Fragenkatalogs hat ausschließlich informellen Charakter und soll Lehrveranstaltern die Möglichkeit geben, sich auf die zukünftige Situation einzustellen und vorzubereiten. Die Veröffentlichung des Fragenkatalogs hat keinen Einfluss auf das momentan zur Anwendung kommende Prüfungswesen.

Von Seiten der mit der Abwicklung von Agenden im Bereich der Ausbildung von Lenkern für die Beförderung gefährlicher Güter nach den Bestimmungen des ADR betrauten Stellen wurde in den letzten Jahren wiederholt diskutiert, die Abwicklung der Prüfung österreichweit zu vereinheitlichen. Zurzeit werden verschiedene Methoden einer zukünftigen Organisation der Gefahrgutlenker-Prüfung verglichen und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Ein Ziel dieser Vereinheitlichung besteht darin, die für die Prüfung heranzuziehenden Fragebögen unter Zugrundelegung eines österreichweit geltenden Fragenkatalogs zu erstellen. Sollte es zu einer solchen Umstellung der Prüfungsabwicklung in naher Zukunft kommen, würden die Fragen aus dem vorliegenden Fragebogen entnommen.

Anmerkungen zu den Fragen

Bei den meisten Fragen werden vier Antwortmöglichkeiten angeboten (multiple choice-Prinzip). Für die richtige Beantwortung können ein bis vier Möglichkeiten zutreffen. Es sind keine Fragen vorgesehen, bei denen keine der vier Antwortmöglichkeiten die Frage richtig beantwortet. Bei einigen Fragen werden „Ja“ und „Nein“ als Antwortmöglichkeiten angeboten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei den Fragen darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Bei den verwendeten Abbildungen wurde auf die Einhaltung des Urheberrechtes geachtet. Sollte es dennoch, versehentlich, zu Verletzung bestehender Rechte gekommen sein, bitte um Nachricht an st3@bmk.gv.at zwecks Klärung der anstehenden Fragen.

Fragen zum Basiskurs

Frage 1

Was soll mit den Vorschriften, die die Beförderung gefährlicher Güter regeln, erreicht werden?

- a) Die Beförderung gefährlicher Güter soll nur in der Nacht bei wenig Verkehr erfolgen.
- b) Die Beförderung gefährlicher Güter soll sicher für alle Beteiligten und sicher für die Umwelt durchgeführt werden können.
- c) Die Beförderung gefährlicher Güter soll rasch und auf kürzestem Weg erfolgen.
- d) Gefährlicher Güter sollen nur auf der Eisenbahn und auf dem Schiff befördert werden.

Frage 2

Welche Grundregeln sind bei der Beförderung gefährlicher Güter zu beachten?

- a) Alle Maßnahmen treffen, um Schadensfälle zu verhindern und bei Unfällen mit gefährlichen Güter den Schaden möglichst gering halten.
- b) Die Beförderung gefährlicher Güter nur in der Nacht durchführen.
- c) Die Beförderung gefährlicher Güter nur in äußersten Notfällen durchführen.
- d) Es sind keine Grundregeln zu beachten, da die Beförderung gefährlicher Güter immer sicher durchgeführt werden kann.

Frage 3

In welchen Staaten ist das ADR gültig?

- a) In allen Staaten - weltweit
- b) Nur in Österreich
- c) In allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU)
- d) In allen ADR-Vertragsstaaten

Frage 4

Was sagt die Verpackungsgruppe I über die Gefährlichkeit des Gefahrguts aus?

- a) Stoffe mit geringer Gefahr
- b) Stoffe mit mittlerer Gefahr
- c) Stoffe mit hoher Gefahr
- d) Sagt nichts über die Gefährlichkeit aus

Frage 5

Wie müssen sich Lenker von Gefahrguttransporten bei starkem Nebel (Sichtweite unter 50 m) verhalten?

- a) Über Funk Kontakt mit den benachbarten LKW-Fahrzeugen aufnehmen, um rechtzeitig über beabsichtigte Bremsmanöver informiert zu werden.
- b) Sich so verhalten, dass niemand gefährdet wird, und nötigenfalls einen Parkplatz aufsuchen.
- c) Die Autobahn verlassen und auf Nebenstraßen weiterfahren, da dort der Verkehr geringer ist.
- d) Nebelscheinwerfer einschalten und dicht auf das vordere Fahrzeug auffahren.

Frage 6

Welcher Verkehrsträger befördert in Österreich das meiste Gefahrgut?

- a) Flugzeug (Luftfahrt)
- b) Eisenbahn
- c) LKW (Straße)
- d) Binnenschiff

Frage 7

Welche nationale österreichische Vorschrift regelt die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße?

- a) Strafgesetzbuch (StGB)
- b) Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG)
- c) Einkommensteuergesetz (EStG)
- d) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

Frage 8

Was wird in Österreich durch ADR und GGBG (Gefahrgutbeförderungsgesetz) geregelt?

- a) Alle Formalitäten die beim Grenzübergang von Gefahrgutbeförderung zu beachten sind.
- b) Die bei der Beförderung von gefährlichen Gütern einzuhaltenen Wegstrecken.
- c) Die Zulassung von Speditionen, die gefährliche Güter befördern dürfen.
- d) Die Pflichten aller bei der Beförderung gefährlicher Güter beteiligten Personen und die Bedingungen, die für eine sichere Beförderung einzuhalten sind.

Frage 9

Wonach werden gefährliche Güter eingeteilt?

- a) Nach ihren Eigenschaften und ihren Aggregatzuständen (fest, flüssig, gasförmig)
- b) Nach Gruppen
- c) Nach ihrem Aussehen
- d) Nach der Menge der beförderten Güter

Frage 10

Wo gilt des Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG)?

- a) In allen Staaten – weltweit
- b) Nur innerhalb der Europäischen Union (EU)
- c) Nur in Österreich
- d) Nur in Ländern mit der Amtssprache deutsch

Frage 11

Welche der folgenden Angaben gibt eine UN-Nummer wieder?

- a) X88
- b) 3H1
- c) 0337
- d) B1000C

Frage 12

Wie müssen sich Lenker von Gefahrgut-Transporten bei Glatteis und Schneeglätte verhalten?

- a) Auf Streufahrzeuge achten und diesen unmittelbar folgen.
- b) In Spurrillen fahren, da dadurch das Fahrzeug nicht schleudern kann.
- c) Sich so verhalten, dass niemand gefährdet wird und wenn notwendig einen Parkplatz aufsuchen.
- d) Schneeketten anlegen.

Frage 13

Was wird durch die Verpackungsgruppe „X“ im folgenden Verpackungscode ausgedrückt?



- a) Verladung auf einer Palette ist zulässig.
- b) In dieser Verpackung dürfen Gefahrgüter mit hoher Gefahr verpackt werden.
- c) In dieser Verpackung dürfen keine Gefahrgüter verpackt werden.
- d) Diese Verpackung darf nur einmal verwendet werden.

Frage 14

Was sagt die Verpackungsgruppe III über die Gefährlichkeit des Gefahrgutes aus?

- a) Sagt nichts über die Gefährlichkeit aus
- b) Stoff mit hoher Gefahr
- c) Stoff mit mittlerer Gefahr
- d) Stoff mit geringer Gefahr

Frage 15

Was sagt die Verpackungsgruppe II über die Gefährlichkeit des Gefahrgutes aus?

- a) Sagt nichts über die Gefährlichkeit aus
- b) Stoff mit hoher Gefahr
- c) Stoff mit mittlerer Gefahr
- d) Stoff mit geringer Gefahr

Frage 16

Was sagt die Verpackungsgruppe I über die Gefährlichkeit des Gefahrgutes aus?

- a) Sagt nichts über die Gefährlichkeit aus
- b) Stoff mit hoher Gefahr
- c) Stoff mit mittlerer Gefahr
- d) Stoff mit geringer Gefahr

Frage 17

Welche Stoffe werden der Klasse 1 zugeordnet?

- a) Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen
- b) Entzündbare flüssige Stoffe
- c) Giftige Stoffe
- d) Radioaktive Stoffe



Frage 18

Welche Stoffe werden der Klasse 3 zugeordnet?

- a) Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen
- b) Entzündbare flüssige Stoffe
- c) Giftige Stoffe
- d) Radioaktive Stoffe



Frage 19

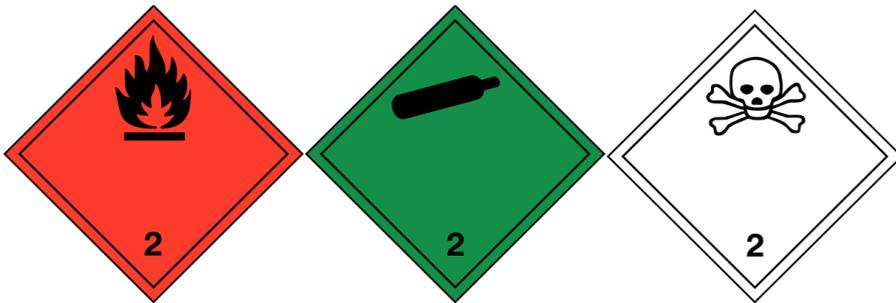
Welche Stoffe werden der Klasse 4.2 zugeordnet?

- a) Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen
- b) Entzündbare flüssige Stoffe
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Radioaktive Stoffe



Frage 20

Welche Stoffe werden der Klasse 2 zugeordnet?



- a) Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen
- b) Gase
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Radioaktive Stoffe

Frage 21

Welche Stoffe werden der Klasse 4.1 zugeordnet?

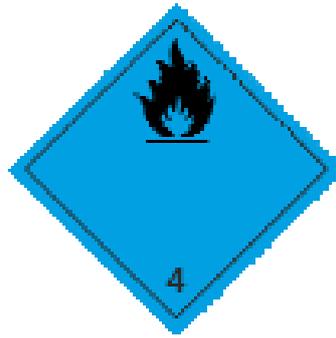
- a) Entzündbare feste Stoffe
- b) Gase
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Radioaktive Stoffe



Frage 22

Welche Stoffe werden der Klasse 4.3 zugeordnet?

- a) Entzündbare feste Stoffe
- b) Gase
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Radioaktive Stoffe



Frage 23

Welche Stoffe werden der Klasse 5.1 zugeordnet?

- a) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- b) Gase
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Giftige Stoffe



Frage 24

Welche Stoffe werden der Klasse 5.2 zugeordnet?

- a) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- b) Organische Peroxide
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Giftige Stoffe



Frage 25

Welche Stoffe werden der Klasse 6.1 zugeordnet?

- a) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- b) Organische Peroxide
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Giftige Stoffe



Frage 26

Welche Stoffe werden der Klasse 6.2 zugeordnet?

- a) Ansteckungsgefährliche Stoffe
- b) Radioaktive Stoffe
- c) Selbstentzündliche Stoffe.
- d) Giftige Stoffe



Frage 27

Welche Stoffe werden der Klasse 7 zugeordnet?



- a) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.
- b) Radioaktive Stoffe
- c) Selbstentzündliche Stoffe.
- d) Giftige Stoffe

Frage 28

Welche Stoffe werden der Klasse 8 zugeordnet?

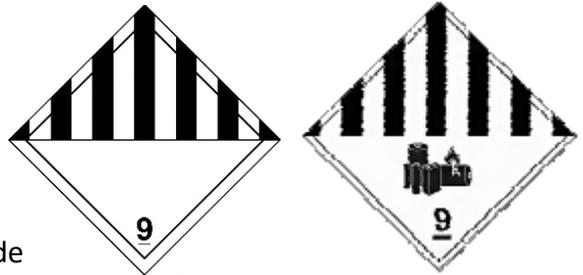
- a) Ätzende Stoffe
- b) Radioaktive Stoffe
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Giftige Stoffe



Frage 29

Welche Stoffe werden der Klasse 9 zugeordnet?

- a) Ätzende Stoffe
- b) Radioaktive Stoffe
- c) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- d) Giftige Stoffe



Frage 30

Zu welcher Klasse gehört das Gefahrgut, das dieses Tankfahrzeug geladen hat?



- a) Klasse 2 (Gase)
- b) Klasse 6.1 (Giftige Stoffe)
- c) Klasse 3 (Brennbare Flüssigkeiten)
- d) Klasse 4.3 (Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln)

Frage 31

Welche Gefahr geht von dieser Gefahrgut-Sendung aus?



- a) Das Gefahrgut ist eine brennbare Flüssigkeit.
- b) Das Gefahrgut ist radioaktiv.
- c) Das Gefahrgut ist ein ätzender Stoff.
- d) Das Gefahrgut ist ein giftiges Gas.

Frage 32

Auf welche Gefahr weist diese Kennzeichnung hin?



- a) Dieses Gefahrgut ist flüssig.
- b) Dieses Gefahrgut bildet giftige Gase.
- c) Dieses Gefahrgut ist umweltgefährdend.
- d) Dieses Gefahrgut ist radioaktiv.

Frage 33

Zu welcher Klasse gehört das Gefahrgut, das dieses Tankfahrzeug geladen hat?



- a) Klasse 2 (Gase)
- b) Klasse 6.1 (Giftige Stoffe)
- c) Klasse 8 (Ätzende Stoffe)
- d) Klasse 4.1 (Entzündbare feste Stoffe)

Frage 34

Welche Art von Batterien befindet sich in einer Sendung, die mit diesem Gefahrzettel gekennzeichnet ist?

- a) Duracell®-Batterien (Alkali-Mangan-Batterien)
- b) Starterbatterien für Autos (Bleiakkumulatoren)
- c) Lithiumbatterien
- d) Keine Batterien, dieser Gefahrzettel dient zur Kennzeichnung von Elektroschrott.



Frage 35

Welche Gefahr geht von der Ladung dieses Gefahrgut-Transports aus?



- a) Die Ladung ist eine brennbare Flüssigkeit.
- b) Die Ladung ist radioaktiv.
- c) Die Ladung ist ein ätzender Stoff.
- d) Die Ladung ist ein giftiges Gas.

Frage 36

Welches der nachstehenden Dokumente ist kein Begleitpapier nach dem ADR?

- a) Containerpackzertifikat
- b) Schulungsbescheinigung über bestandene ADR-Prüfung („ADR-Schein“)
- c) Schriftliche Weisungen
- d) Beförderungspapier

Frage 37

Bei welchen der unten angeführten Beförderungen von gefährlichen Gütern wird kein Beförderungspapier gemäß den Bestimmungen des ADR benötigt?

- a) In Ausnahmefällen, wenn keine Zeit mehr war, ein Beförderungspapier auszustellen.
- b) Bei Beförderungen unter 3,5 t.
- c) Bei Beförderungen in begrenzten Mengen und freigestellten Mengen.
- d) Bei Beförderungen unter 30 km.

Frage 38

Warum sollten die Beförderungspapiere in übersichtlicher Form und griffbereit im Fahrerhaus aufbewahrt werden?

- a) Damit bei der Lieferung alles rasch geht.
- b) Weil in den Beförderungspapieren wichtige Informationen für Rettungskräfte enthalten sind, die bei Unfällen lebensrettend sein können.
- c) Damit bei Kontrollen keine Beanstandung erfolgt.
- d) Beförderungspapiere müssen nicht griffbereit aufbewahrt werden.

Frage 49

Wann ist bei der Beförderung von gefährlichen Gütern das Mitführen einer schriftlichen Weisung nicht notwendig?

- a) Bei Beförderungen unter 3,5 Tonnen.
- b) Bei Beförderungen unter 30 km.
- c) Bei Beförderungen unter Anwendung von 1.1.3.6 ADR (1000 Punkte-Regel).
- d) Bei Beförderung von radioaktiven Stoffen, da diese besonders gut verpackt sind.

Frage 40

Worauf muss der Lenker bei Teilentladungen von Gefahrgut besonders achten?

- a) Nach dem Entladen sofort weitere Ladung zuladen.
- b) Die Mengenangaben im Beförderungspapier richtigstellen.
- c) Die übernehmende Person muss dem Lenker persönlich bekannt sein.
- d) Es sind keine besonderen Maßnahmen beim Entladen zu beachten.

Frage 41

Wozu dienen die schriftlichen Weisungen?

- a) Enthalten Angaben in welcher Reihenfolge das Gefahrgut zu entladen ist.
- b) Enthalten Information über Gefahren und Maßnahmen bei Unfällen mit Gefahrgut sowie Angaben über die mitzuführende persönliche Schutzausrüstung und notwendige Ausrüstungsgegenstände.
- c) Enthalten Bedienungsanleitungen für die Fahrzeugausrüstung.
- d) Enthalten Angaben über das Verhalten bei Kontrollen.

Frage 42

Wie lange ist die ADR-Schulungsbescheinigung für Lenker („ADR-Schein“) nach Besuch eines Grundkurses (Erstschulung) und bestandener Prüfung gültig?

- a) 10 Jahre ab Datum der Ausstellung.
- b) 5 Jahre ab Datum der Ausstellung.
- c) Bis zum 65. Lebensjahr des Lenkers.
- d) Die Gültigkeit besteht ohne Beschränkung.

Frage 43

Darf ein Lenker, der eine gültige Schulungsbescheinigung („ADR-Schein“) mit der unten angegebenen Gültigkeit, eine Beförderung von explosiven Stoffen (in Versandstücken) in einer Beförderungseinheit, die mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet ist, übernehmen?



GÜLTIG FÜR KLASSE(N) ODER UN-NUMMERN:		
	IN TANKS	AUSGENOMMEN IN TANKS
9.	1	10. X
	2	2
	3	3
	XXX, XXZ, XXZ	4.1, 4.2, 4.3
	5XX, 5XZ	5.1, 5.2
	6XX, 6XZ	6.1, 6.2
	7	7
	8	8
	9	9

- a) Ja
- b) Ja, aber nur innerhalb Österreichs.
- c) Nein
- d) Ja, wenn weniger als 3,5 t geladen sind.

Frage 44

Welches Begleitpapier muss zusätzlich mitgeführt werden, wenn eine Beförderung von Gefahrgut mit hohem Gefahrenpotential (z.B. Tankfahrzeug, beladen mit mehr als 3000 Liter Benzin) erfolgt?

- a) Ein Lichtbildausweis für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung.
- b) Strafregisterauszug für den Lenker (nicht älter als 3 Monate).
- c) Verzeichnis aller bewachten Parkplätze entlang der Fahrtroute.
- d) Transportgenehmigung, ausgestellt von der Landespolizeidirektion des Bundeslandes, von dem die Beförderung ausgeht.

Frage 45

Wer kann Ihnen eine Ersatzbescheinigung ausstellen, wenn Sie Ihren Schulungsnachweis („ADR-Schein“) verloren haben?

- a) Das Personalbüro Ihres Arbeitgebers.
- b) Die Polizeiinspektion, bei der Sie eine Verlustanzeige machen.
- c) Der Schulungsveranstalter, bei dem Sie die Ausbildung und die Prüfung gemacht haben.
- d) Die Bezirkshauptmannschaft Ihres Wohnortes.

Frage 46

Dürfen Sie nach Absolvierung eines Basiskurses und erfolgreich abgelegter Prüfung mit Ihrer Schulungsbescheinigung („ADR-Schein“) auch Gefahrgut der Klasse 1 (explosive Stoffe) befördern?

- a) Ja – der „ADR-Schein“ gilt für alle Klassen.
- b) Nein – Aufbaukurs für Klasse 1 notwendig.
- c) Ja – bei Beförderungen in freigestellter Menge (1.1.3.6 ADR, „1000-Punkte“).
- d) Ja – wenn die Firmenleitung eine Ausnahmebestätigung ausstellt.



Frage 47

Aus welchem Begleitpapier kann der Lenker entnehmen, welche Maßnahmen bei einem Unfall zu treffen sind?

- a) Aus der Zulassungsbescheinigung
- b) Aus der Schriftliche Weisungen
- c) Für solche Fälle gibt es kein Begleitpapier.
- d) Aus dem Beförderungspapier

Frage 48

Welche Bedeutung haben die Pfeile auf der Verpackung?

- a) Verpackung darf nur oben geöffnet werden
- b) Kennzeichnung hat keine Bedeutung für die Beförderung
- c) Verpackung nur aufrecht stapeln (Packstückorientierung, Ausrichtungspfeile)
- d) Verpackung muss beim Laden ganz oben liegen



Frage 49

An welchen Kennzeichen erkennen Sie, ob in einem Versandstück Gefahrgut enthalten ist?

- a) Name und Adresse des Empfängers
- b) Gefahrzettel und UN-Nummer
- c) Versandstücke mit Gefahrgut haben keine besondere Kennzeichnung
- d) Name und Adresse des Absenders

Frage 50

Welchen Zweck erfüllt die UN-Nummer, die auf einem Versandstück mit Gefahrgut angegeben ist?

- a) Die UN-Nummer gibt Auskunft, welches Gefahrgut in dem Versandstück enthalten ist.
- b) Die UN-Nummer hat nichts mit dem Gefahrgut zu tun.
- c) Die UN-Nummer gibt Auskunft über die Haltbarkeit der Verpackung.
- d) Die UN-Nummer hilft bei der Festlegung des Zolltarifs.

Frage 51

Was ist bei der Kennzeichnung von Großpackmitteln (IBC) mit mehr als 450 Liter Fassungsraum mit Gefahrzetteln und UN-Nummer zu beachten?

- a) Die UN-Nummer muss in roter Farbe angebracht werden.
- b) Gefahrzettel und UN-Nummern müssen auf zwei gegenüberliegenden Seiten angebracht werden.
- c) Die Gefahrzettel müssen auf der Oberseite angebracht werden.
- d) Für die Anbringung von Gefahrzellen und UN-Nummer bestehen keine besonderen Vorschriften.

Frage 52

Dieses Versandstück enthält BROM (UN 1744). Welche Gefahren gehen von diesem Stoff aus?

- a) Brom ist ätzend
- b) Brom ist giftig
- c) Brom ist umweltgefährdend
- d) Brom ist brennbar



Frage 53

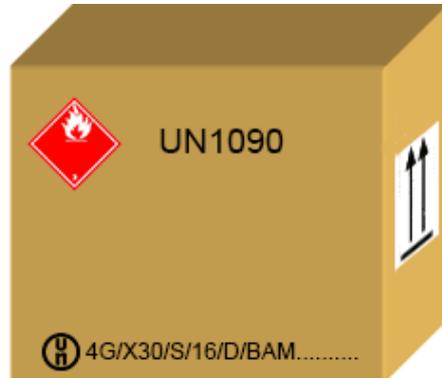
Ein LKW befördert Gefahrgut in loser Schüttung und ist mit orangefarbenen Tafeln zu kennzeichnen. Welche der folgenden Aussagen ist richtig?

- a) Orangefarbene Tafeln (blank), vorne und hinten
- b) Orangefarbene Tafeln nur nach einem Unfall anbringen, damit die Feuerwehr leichter das Gefahrgut findet.
- c) Orangefarbene Tafeln mit Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr und UN-Nummer, vorne und hinten.
- d) Es sind keine orangefarbenen Tafeln anzubringen.

Frage 54

Wie ist ein LKW, der gefährliche Güter (Versandstücke mit Gefahrgut der Klasse 3) befördert, mit Großzetteln (Placards) nach den Bestimmungen des ADR zu kennzeichnen?

- a) Auf allen vier Seiten
- b) Links und rechts
- c) Vorne und hinten
- d) Gar nicht



Frage 55

Was bedeutet dieses Zeichen bei der Beförderung gefährlicher Stoffe?

- a) Die Beförderung darf nur im Sommer durchgeführt werden.
- b) Bei der Beförderung darf die Luft im Laderaum nicht wärmer als + 30 °C sein.
- c) Bei Zutritt von Wasser tritt eine starke Erwärmung ein.
- d) Das beförderte Gefahrgut ist erwärmt (heiß).



Frage 56

Mit welchem Großzettel (Placard) ist ein Container, der Schwefelsäure (ätzender Stoff) geladen hat, zu kennzeichnen?

A	B	C	D
<i>Zutreffenden Buchstaben im Antwortfeld ankreuzen!</i>			

Frage 57

Wozu dienen Großzettel (Placards)?

- a) Kennzeichnung von Fahrzeugen, Containern, ... mit denen Gefahrgut befördert wird.
- b) Kennzeichnung von großen Versandstücken, die Gefahrgut enthalten.
- c) Kennzeichnung von Parkplätzen für Gefahrguttransporte.
- d) Kennzeichnung von Straßentunnels, die für Gefahrguttransporte erlaubt sind.

Frage 58

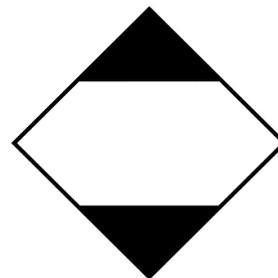
Warum sind Beförderungseinheiten (LKW, Tankfahrzeuge, ...), die gefährliche Güter befördern, mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet?

- a) Damit erkennbar ist, dass Gefahrgut befördert wird und andere Verkehrsteilnehmer und Einsatzkräfte – bei Unfällen – darauf Rücksicht nehmen können.
- b) Damit erkennbar ist, dass die Ladung leicht explodieren kann.
- c) Damit Kontrollorgane leicht einen Gefahrgut-Transport erkennen können.
- d) Damit erkennbar ist, dass der Lenker immer Vorrang hat.

Frage 59

Was bedeutet dieses Zeichen auf einem Versandstück?

- a) Versandstück mit sehr viel Gefahrgut
- b) Versandstück mit Gefahrgut in begrenzter Menge
- c) Versandstück mit Gefahrgut in freigestellter Menge
- d) Versandstück mit Gefahrgut in vernachlässigbarer Menge



Frage 60

Woran erkennen Sie eine „Umverpackung“?

- a) Gar nicht
- b) Umverpackungen sind oft stark beschädigt
- c) Durch eine Aufschrift „Umverpackung“
- d) Auf allen Umverpackungen ist ein Ablaufdatum angegeben

Frage 61

Was bedeutet eine Verdopplung einer Ziffer, die im oberen Feld einer orangefarbenen Tafel aufscheint?

- a) Es darf nur Gefahrgut der Klasse 3 geladen werden.
- b) Es wird ein besonders leicht entzündbarer flüssiger Stoff befördert
- c) Der beförderte Stoff reagiert sehr heftig mit Wasser
- d) Es dürfen unter keinen Umständen dicht verbaute Gebiete befahren werden.



Frage 62

Wann muss ein LKW mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet werden?

- a) Wenn es der Chef sagt.
- b) Wenn die Beförderung auch in der Nacht erfolgen soll.
- c) Wenn Gefahrgüter in begrenzter Menge befördert werden.
- d) Wenn die Menge der beförderten Gefahrgüter die Grenzen nach 1.1.3.6 ADR („1000 Punkte Regel“) überschreitet.

Frage 63

Welche Bedeutung hat das „X“ in der oberen Hälfte der orangefarbenen Tafel?



- a) Das Gefahrgut ist explosiv.
- b) Das Gefahrgut reagiert heftig mit Wasser. Es darf nicht mit Wasser gelöscht werden, außer ein Sachverständiger gibt die Erlaubnis.
- c) X hat keinen Zusammenhang mit dem beförderten Gefahrgut.
- d) Beim Laden und Entladen immer Handschuhe und Augenschutz tragen.

Frage 64

Zu welcher Klasse gehört das Gefahrgut, das in diesem PKW befördert wird?

- a) Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe)
- b) Klasse 5.2 (organische Peroxide)
- c) Klasse 6.2 (ansteckungsgefährliche Stoffe)
- d) Klasse 7 (radioaktive Stoffe)



Frage 65

Welche der folgenden Anforderung muss eine orangefarbene Tafel erfüllen?

- a) Sie muss mindestens 1 Meter über dem Boden montiert werden.
- b) Die Tafel darf sich bei einer 15 Minuten dauernden Flammeneinwirkung nicht von der Befestigung lösen.
- c) Sie muss jährlich durch ein Kontrollorgan inspiziert werden.
- d) Sie darf nicht länger als 2 Jahre verwendet werden.

Frage 66

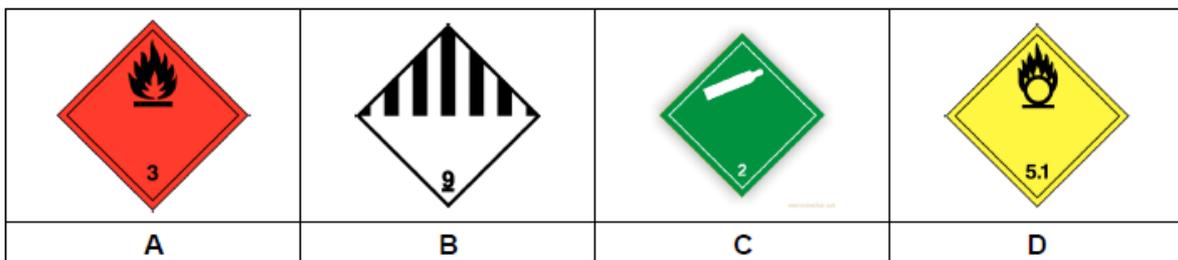
Welche der folgenden Angaben ist im Warnkennzeichen für begaste Einheiten enthalten?



- a) Angabe des Absenders und Empfängers.
- b) Angabe des Begasungsmittels, Datum der Begasung und Datum der Belüftung.
- c) Angabe des Datums der letzten Reinigung.
- d) Angabe der Gesamtmasse der Ladung in der begasten Einheit.

Frage 67

Welcher Gefahrzettel ist auf einem Versandstück, das brennbare Flüssigkeiten enthält, angebracht?



Frage 68

Welche Gefahr geht von dieser Ladung aus?

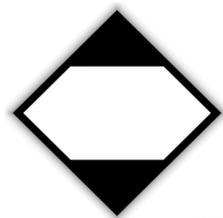


- a) Die Ladung ist ein ansteckungsgefährlicher Stoff.
- b) Die Ladung ist ein entzündend (oxidierend) wirkender Stoff.
- c) Die Ladung ist ein giftiger Stoff.
- d) Die Ladung ist ein umweltgefährdender Stoff.

Frage 69

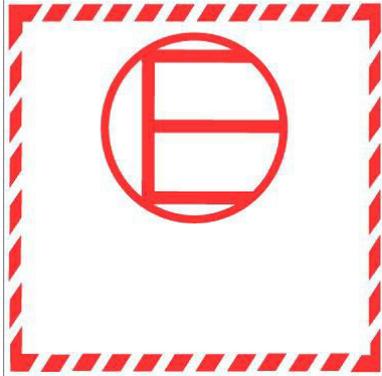
Wann muss eine Beförderungseinheit (LKW) mit folgender Tafel gekennzeichnet werden?

- a) Immer wenn Gefahrgut in begrenzter Menge geladen ist.
- b) Wenn ungereinigte leere Verpackungen mit Gefahrgut-Resten geladen ist.
- c) Wenn mit einem LKW mit mehr als 12 t zulässiger Gesamtmasse, mehr als 8 t Gefahrgut in begrenzter Menge befördert werden.
- d) Nur bei Beförderungen von mehr als 8 t Gefahrgut, das umweltgefährdend ist.



Frage 70

Welche Angaben sind auf der Kennzeichnung von Versandstücken in freigestellter Menge enthalten?



- a) Gefahrzettel des verpackten Gefahrgutes und Adresse des Verpackers.
- b) Nummer des Gefahrzettels des verpackten Gefahrguts (oder der ersten Nummer des Gefahrzettels gemäß Tabelle 3.2 A).
Name des Absenders oder Empfängers (wenn nicht auf einer anderen Stelle des Versandstücks bereits angegeben).
- c) Es sind keine weiteren Angaben auf der Kennzeichnung angegeben.
- d) Die UN-Nummer Gefahrgutes und Name sowie Adresse des Absenders.

Frage 71

Sie befördern mit einem LKW + Anhänger insgesamt 60 t Versandstücke, die Gefahrgut der Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe). Wie ist LKW und Anhänger zu kennzeichnen?

- a) Orangefarbene Tafel – ohne Beschriftung vorne und hinten am LKW und vorne und hinten am Anhänger.
- b) Orangefarbene Tafel – mit Beschriftung nur vorne am LKW.
- c) Orangefarbene Tafel - ohne Beschriftung und Großzettel (Placard) vorne am LKW und hinten am Anhänger.
- d) Orangefarbene Tafel - ohne Beschriftung vorne am LKW und hinten am Anhänger.

Frage 72

Was besagt die Eintragung „2860 kg max.“ auf der Kennzeichnung des IBC ?



- a) Bei der Beförderung muss der IBC mit 2860 kg belastet werden.
- b) Die höchstzulässige Stapellast für diesen IBC beträgt 2860 kg.
- c) In dem IBC dürfen max. 2860 kg befördert werden.
- d) Der IBC darf nicht mehr als 2860 kg wiegen.

Frage 73

Wo müssen Großzettel (Placards) an einem Container angebracht werden, der Versandstücke mit Gefahrgut geladen hat?

- a) Vorne und hinten
- b) Links und rechts
- c) Auf allen vier Seiten
- d) Links, rechts und hinten.

Frage 74

Was kann beim Bremsen mit einer ungenügend gesicherten Ladung passieren?

- a) Die Ladung kann nach hinten verrutschen.
- b) Die Ladung kann nach vorne verrutschen.
- c) Die Ladung kann nach der Seite verrutschen.
- d) Es wird gar nichts passieren.

Frage 75

Wann darf eine Ladung Lebensmittel (z.B. Bananen) zusammen mit Gefahrgut der Klasse 6.1 (giftige Stoffe) auf einem LKW befördert werden?



- a) Wenn die Bananen mit einer Folie abdeckt werden.
- b) Diese Beförderung ist immer verboten
- c) Wenn zwischen der Ladung mit den Bananen und der Ladung mit Gefahrgut mindestens 80 cm Abstand ist.
- d) Wenn der Laderaum gut durchlüftet ist.

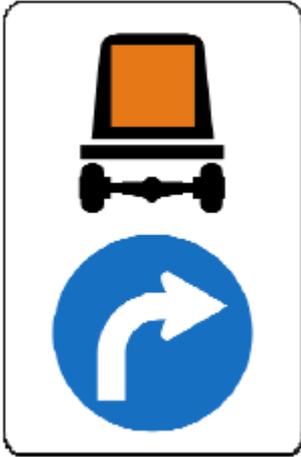
Frage 76

Sie befördern Benzin (UN 1203, entzündbarer flüssiger Stoff). Wo dürften Sie – nach den Bestimmungen des ADR – rauchen?

- a) Im Fahrerhaus während der Fahrt.
- b) Nur beim Be- und Entladen in der Nähe des Fahrzeugs.
- c) Hier gilt absolutes Rauchverbot im Umkreis des Fahrzeugs.
- d) Immer, ausgenommen es riecht nach Benzin.

Frage 77

Sie befördern Gefahrgut mit einem LKW, der mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet ist. Was haben Sie bei diesem Verkehrszeichen zu beachten?



- a) Nichts, das Verkehrszeichen sagt aus, dass Gefahrgut-Transporte nur rechts überholt werden dürfen.
- b) Wenn mehr als 3,5 t Gefahrgut befördert werden, bei nächster Möglichkeit rechts abbiegen.
- c) An den rechten Straßenrand fahren und die orangefarbenen Tafeln anbringen.
- d) Ich habe bei der nächsten Möglichkeit rechts abzubiegen.

Frage 78

Sie befördern mit einem LKW 200 Fässer (je 100 Liter) mit Farbe (Gefahrgut, Klasse 3, entzündbarer flüssiger Stoff) und nähern sich dem unten abgebildeten Verkehrszeichen. Was haben Sie bei diesem Verkehrszeichen zu beachten?

- a) Nichts, das Fahrverbot gilt nur für Tankfahrzeuge.
- b) Orangefarbene Tafeln abdecken und weiterfahren.
- c) Es besteht ein Fahrverbot für Gefahrgut-Transporte – ich muss eine Ausweichroute wählen.
- d) Nichts, das Fahrverbot gilt nur bei Beförderung in loser Schüttung.



Frage 79

Gilt das Fahrverbot, das mit dem unten angeführten Verkehrszeichen verfügt wird, auch bei Beförderungen von Gefahrgut in begrenzter Menge?

- a) Ja.
- b) Ja, wenn mehr als 8 t Gefahrgut in begrenzter Menge geladen sind.
- c) Ja, aber nur bei erschweren Fahrbedingungen (Regen, Schneefall, Nebel, ...).
- d) Nein.



Frage 80

Sind die Bestimmungen des GGBG (Gefahrgutbeförderungsgesetz) auch bei Beförderungen innerhalb der „1000 Punkte Regel“ – Freistellung nach 1.1.3.6 ADR – in Österreich einzuhalten?

- a) Ja, das GGBG gilt auch bei Beförderungen nach der „1000 Punkte Regel“.
- b) Nein.
- c) Ja aber nur bei Beförderungen über mehr als 500 km.
- d) Ja aber nur Beförderungen, die ins Ausland gehen.

Frage 81

Welche Beförderung gefährlicher Güter ist von den Bestimmungen des ADR ausgenommen?

- a) Beförderung in freigestellter Menge.
- b) Beförderung von Privatpersonen für den persönlichen Gebrauch (einzelhandelsgerechte Verpackung).
- c) Beförderung in begrenzter Menge.
- d) Beförderungen von weniger als 200 kg gefährlicher Güter.

Frage 82

Welche Gefahr geht von einem tiefgekühlt verflüssigten Gas aus, das unkontrolliert aus einem Behälter ausströmt, der mit folgendem Gefahrzettel gekennzeichnet ist?

- a) Das Gas erwärmt sich, es besteht die Gefahr der Verbrennung.
- b) Die Umgebung der Austrittsstelle kühlt sehr stark ab, es besteht die Gefahr der schweren Erfrierung.
- c) Durch Funkenflug kann sich das ausströmende Gas entzünden.
- d) Das Gas verdampft ohne eine Gefährdung zu verursachen.



Frage 83

Welche Gefahr besteht bei starker Erwärmung einer Gasflasche (z.B. Flammeneinwirkung bei Bränden)?

- a) Das Gas wird schwerer und sammelt sich am Boden der Gasflasche. Der Flaschenboden kann abreißen.
- b) Das Gas zieht sich zusammen, es entsteht ein Unterdruck in der Gasflasche. Die Gasflasche wird „zusammengedrückt“.
- c) Das Gas wird flüssig und die Gasflasche beginnt zu rosten.
- d) Das Gas dehnt sich stark aus, die Gasflasche kann zerknallen - „explodieren“.

Frage 84

In welchen Sprachen müssen die schriftlichen Weisungen mitgeführt werden?

- a) In der Amtssprache des Landes in dem die Beförderung durchgeführt wird.
- b) Nur in Englisch, da diese Sprache von vielen verstanden wird.
- c) In der Sprache, die von der Fahrzeugbesatzung verstanden wird.
- d) In den Amtssprachen aller durchgefahrener Ländern und in der Sprache, die vom Lenker verstanden wird.

Frage 85

Ein Stoff der Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe) ist mit zwei Gefahrzetteln gekennzeichnet:



Welche Nebengefahr geht von diesem Stoff aus?

- a) Die Nebengefahr ist „giftig“
- b) Die Nebengefahr ist „explosiv“
- c) Die Nebengefahr ist „ätzend“
- d) Die Nebengefahr ist „brennbar“

Frage 86

Ein Stoff der Klasse 8 (ätzende Stoffe) ist mit zwei Gefahrzetteln gekennzeichnet:

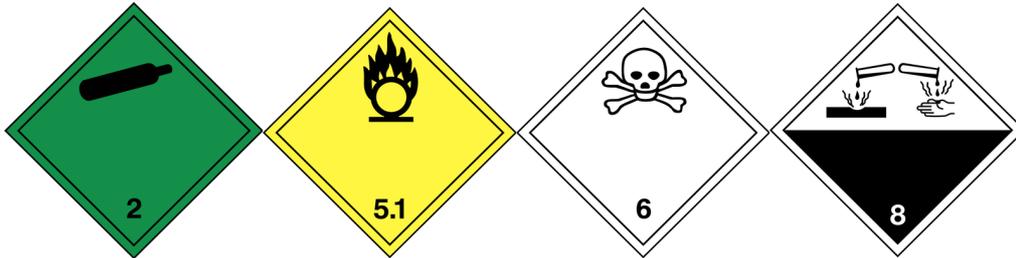


Welche Nebengefahr geht von diesem Stoff aus?

- a) Die Nebengefahr ist „giftig“
- b) Die Nebengefahr ist „explosiv“
- c) Die Nebengefahr ist „ätzend“
- d) Die Nebengefahr ist „brennbar“

Frage 87

Eine Druckgaspackung ist mit folgenden Gefahrzetteln gekennzeichnet:



Welche Gefahren gehen von diesem Gas?

- a) Das Gas ist giftig, oxidierend und ätzend
- b) Das Gas ist brennbar, oxidierend und umweltgefährdend
- c) Das Gas ist giftig, explosiv und ätzend
- d) Das Gas ist ansteckungsgefährdend, explosiv und ätzend

Frage 88

Auf welche Gefahr weisen Gefahrzettel hin, die eine rote Farbe aufweisen, z.B.



- a) Der Stoff ist umweltgefährdend
- b) Der Stoff ist brennbar (entzündbar)
- c) Der Stoff ist ätzend
- d) Die rote Farbe hat keinen Zusammenhang mit der Gefahr des Stoffes.

Frage 89

Auf welche Gefahr weisen Gefahrzettel hin, die eine orange Farbe aufweisen, z.B.



- a) Der Stoff (Gegenstand) ist giftig
- b) Der Stoff (Gegenstand) ist entzündbar (brennbar)
- c) Der Stoff (Gegenstand) ist explosiv
- d) Der Stoff (Gegenstand) ist ätzend

Frage 90

Welche Gefahr geht von einer Ladung aus, die mit folgendem Großzettel (Placard) gekennzeichnet ist?



- a) Die Ladung ist ein fester, entzündbarer Stoff.
- b) Die Ladung ist ein Stoff, der bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase bildet.
- c) Die Ladung ist ein selbstentzündlicher Stoff.
- d) Die Ladung ist ein entzündend (oxidierend) wirkender Stoff.

Frage 91

In welchem der unten angegebenen Begleitpapiere finden Sie Hinweise über die Bedeutung von Gefahrzetteln und Großzetteln (Placards)?

- a) Im Lieferschein.
- b) Im Beförderungspapier.
- c) In der Zulassungsbescheinigung.
- d) In den schriftlichen Weisungen.

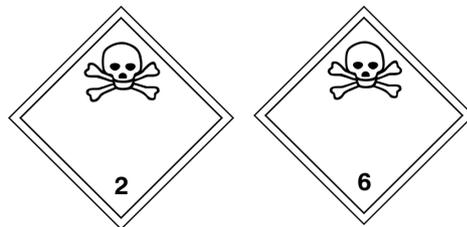
Frage 92

In welchem der unten angegebenen Begleitpapiere finden Sie Hinweise über die persönliche Schutzausrüstung, die bei der Beförderung gefährlicher Güter vorgeschrieben ist?

- a) Im Lieferschein.
- b) Im Beförderungspapier.
- c) In der Zulassungsbescheinigung.
- d) In den schriftlichen Weisungen.

Frage 93

Welche zusätzliche persönliche Schutzausrüstung ist notwendig, wenn Gefahrgüter befördert werden, die mit folgenden Gefahrzetteln gekennzeichnet sind:



- a) Gegengift in ausreichender Menge.
- b) Ein Messgerät zur Bestimmung der Giftkonzentration im Laderaum.
- c) Eine Notfallfluchtmaske für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung.
- d) Einen Zettel mit der Telefonnummer der Vergiftungszentrale (01-406 43 43).

Frage 94

Sie sollen folgendes Gefahrgut befördern: UN 2582 Eisen(III)chlorid, Lösung, 8, III, (E)
In welchem der unten angegebenen Begleitpapiere finden Sie Hinweise wie der zugehörige Gefahrzettel bzw. Großzettel (Placard) aussehen soll?

- a) Im Lieferschein.
- b) Im Beförderungspapier.
- c) In der Zulassungsbescheinigung.
- d) In den schriftlichen Weisungen.

Frage 95

Bei welchem der unten angeführten Vorgänge könnte es zu Bildung gefährlicher elektrostatischer Aufladung kommen?

- a) Wenn die Scheinwerferlampe durchbrennt.
- b) Beim Umpumpen von Benzin mit Kunststoffschläuchen.
- c) Beim Aufladen der Autobatterie mit der Lichtmaschine.
- d) Beim Festziehen der Radmuttern mit einem Schraubenschlüssel aus Metall.

Frage 96

Sie sollen folgendes Gefahrgut befördern: UN 2582 Eisen(III)chlorid, Lösung, 8, III, (E)
Was sagt die Angabe „III“ aus?

- a) Verpackungsgruppe für einen Stoff mit hoher Gefahr.
- b) Verpackungsgruppe für einen Stoff mit mittlerer Gefahr.
- c) Verpackungsgruppe für einen Stoff mit niedriger Gefahr.
- d) Verpackungsgruppe für einen Stoff mit keiner Gefahr.

Frage 97

Welche der folgenden Stoffe bildet bei einer Umgebungstemperatur von + 20 °C entzündbare Dämpfe?

- a) Schwefelsäure, Flammpunkt über 100 °C.
- b) Ethanol in Wasser (z.B. Weizenbier), Flammpunkt + 80 °C.
- c) Dieseldieselkraftstoff, Flammpunkt + 65 °C.
- d) Benzin, Flammpunkt – 25 °C.

Frage 98

Bei einer Beförderung gefährlicher Güter (orangefarbene Kennzeichnung) wird Ihnen in Österreich der „ADR-Schein“ gestohlen. Was haben Sie zu tun?

- a) Ich kann weiterfahren, bei Kontrollen weise ich auf den Diebstahl hin.
- b) Ich melde den Diebstahl in der Firma und bekomme einen Ersatz ausgestellt.
- c) Ich melde den Diebstahl bei der Polizei – die Bestätigung der Anzeige ersetzt den ADR-Schein für maximal 4 Wochen.
- d) Ich lasse mir bei der nächsten BH (Bezirkshauptmannschaft) einen Ersatz ausstellen.

Frage 99

Welche Gefahrgut-Beförderungen dürfen Sie nach erfolgreichem Abschluss eines Basiskurses durchführen?

- a) Ich darf alle Gefahrgüter – auch in Tankfahrzeugen – befördern.
- b) Ich darf alle Gefahrgüter – ausgenommen Klasse 1 (explosiv) und Klasse 7 (radioaktiv) – in Versandstücken befördern.
- c) Ich darf nur explosive Stoffe und explosive Gegenstände (z.B. Munition) befördern.
- d) Ich darf auch radioaktive Stoffe mit hoher Aktivität befördern, z.B. Brennstäbe für ein Kernkraftwerk.

Frage 100

Sie sollen Gefahrgut (Versandstücke) in einem LKW (orangefarbene Kennzeichnung) von Österreich nach England befördern, dabei benutzen Sie die Fähre von Calais nach Dover. Welches der unten angeführten Papiere müssen Sie – nach den Bestimmungen des ADR – mitführen?

- a) Impfpass mit eingetragener Tollwutimpfung.
- b) Fahrzeugpackzertifikat.
- c) Bestätigung über erfolgreich abgelegten Schwimmkurs.
- d) Keines der angeführten Papiere.

Frage 101

Wie können Sie Ihren „ADR-Schein“ verlängern?

- a) Erfolgreicher Besuch einer Auffrischungsschulung bis 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit.
- b) Der „ADR-Schein“ kann nicht verlängert werden.
- c) Besuch einer Auffrischungsschulung – Verlängerung erfolgt ohne Prüfung.
- d) Erfolgreicher Besuch einer Auffrischungsschulung innerhalb des letzten Jahres der Gültigkeit und erfolgreiche Ablegung der Prüfung.

Frage 102

Aus welchem der unten angeführten Papiere können Sie entnehmen, welcher Tunnelcode bei der Beförderung einzuhalten ist?

- a) Schriftliche Weisung
- b) ADR – Zulassungsbescheinigung
- c) ADR – Beförderungspapier
- d) Containerpackzertifikat

Frage 103

Sie befördern folgendes Gefahrgut (in Versandstücken) in einem LKW: UN 2036 Xenon, 2.2, (C/E). Sie nähern sich einem Straßentunnel mit der Tunnelkategorie E. Dürfen Sie durch diesen Tunnel fahren?

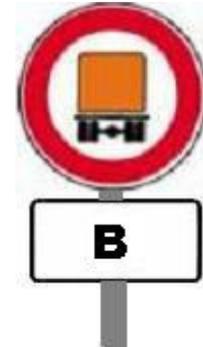


- a) Ja, es gilt Tunnelkategorie C, d.h. Tunnel C, D und E sind erlaubt.
- b) Ja, es gilt Tunnelkategorie E, d.h. Tunnel E sind erlaubt.
- c) Nein, es gilt Tunnelkategorie C, d.h. Tunnel C, D und E sind verboten.
- d) Nein, es gilt Tunnelkategorie E, d.h. Tunnel E sind verboten.

Frage 104

Sie befördern folgendes Gefahrgut (in Versandstücken) in einem LKW: UN 2036 Xenon, 2.2, (C/E). Sie nähern sich einem Straßentunnel mit der Tunnelkategorie B. Dürfen Sie durch diesen Tunnel fahren?

- a) Nein, es gilt Tunnelkategorie C, d.h. nur Tunnel C, D und E sind erlaubt.
- b) Nein, es gilt Tunnelkategorie E, d.h. nur Tunnel E sind erlaubt.
- c) Ja, es gilt Tunnelkategorie C, d.h. Tunnel A, B sind erlaubt.
- d) Ja, es gilt Tunnelkategorie E, d.h. Tunnel A, B, C und D sind erlaubt.



Frage 105

Wie lange ist Ihr „ADR-Schein“ gültig?

- a) 1 Jahr
- b) 4 Jahre
- c) 5 Jahre
- d) unbefristet

Frage 106

Welche der folgenden Antworten enthält nur Bezeichnungen für Verpackungen im Sinne des ADR?

- a) Kanister, Schuhkartons, IBC
- b) Kanister, Fässer, IBC
- c) Tanks, Fässer, IBC
- d) Tanks, Fässer, Paletten

Frage 107

Der abgebildete LKW ist – im Sinne des ADR – ein:

- a) Bedecktes Fahrzeug
- b) Gedecktes Fahrzeug
- c) Tankfahrzeug
- d) Containerfahrzeug



Frage 108

Woran erkennt man, ob ein Feuerlöscher verwendet wurde?

- e) Die Verwendung wird auf der Prüfplakette eingestanz.
- f) Die Plombe an der Sicherungseinrichtung ist entfernt oder stark beschädigt.
- g) Aus der Spritzdüse tropft Wasser.
- h) Es gibt keine Möglichkeit, die Verwendung zu erkennen.

Frage 109

Der abgebildete LKW ist – im Sinne des ADR – ein:

- a) Bedecktes Fahrzeug
- b) Gedecktes Fahrzeug
- c) Tankfahrzeug
- d) Containerfahrzeug



Frage 110

Wie viele selbststehende Warnkennzeichen (z.B. Warnkegel „HABERKORN“, orangefarbene Warnblinkleuchten, reflektierende Warndreiecke, ...) muss ein Gefahrguttransport (orangefarbene Kennzeichnung) mitführen?

- a) 1
- b) 2
- c) 3
- d) 4

Frage 111

Dieser Sattelzug befördert einen ...



- a) Saug-Druck-Tank
- b) Tankcontainer
- c) Multielement-Gascontainer (MEGC)
- d) Ortsbeweglichen Tank mit weniger als 1 m³ Inhalt

Frage 112

Wie wird – gemäß ADR – eine Beförderung bezeichnet, bei der das Gefahrgut ohne Verpackung befördert wird?

- a) Beförderung im Haufen
- b) Beförderung im Zustand „unpacked“
- c) Beförderung in loser Schüttung
- d) Solche Beförderungen sind im ADR grundsätzlich nicht erlaubt.

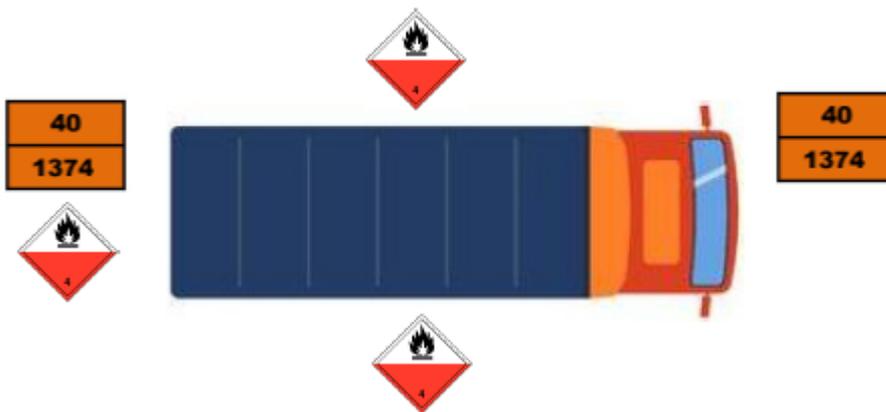
Frage 113

In diesem LKW wird Fischmehl in loser Schüttung befördert, der Eintrag im Beförderungspapier lautet:

UN 1374 Fischmehl, nicht stabilisiert, 4.2, II, (D/E)

Die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr für UN 1374: 40

Ist der LKW richtig gekennzeichnet?



- a) Ja, alles in Ordnung
- b) Nein, die Großzettel (Placards) stimmen nicht
- c) Nein, die orangefarbene Tafel stimmt nicht
- d) Nein, die orangefarbene Tafel und die Großzettel (Placards) stimmen nicht

Frage 114

Wo müssen die Großzettel angebracht werden, wenn in einem Tankcontainer Gefahrgut befördert werden soll?

- a) Vorne und hinten
- b) Links und rechts
- c) Vorne, hinten links und rechts (auf allen vier Seiten)
- d) Vorne, hinten und auf einer Stirnseite (auf drei Seiten)

Frage 115

In diesem LKW wird Farbe in Fässern (= Versandstücke) befördert, der Eintrag im Beförderungspapier lautet:

UN 1263 Farbe, 3, III, (E)

Die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr für UN 1263: 30

Ist der LKW richtig gekennzeichnet?



- a) Ja
- b) Nein, die Großzettel (Placards) stimmen nicht, orangefarbene Tafel stimmt.
- c) Nein, die orangefarbene Tafel stimmt nicht, Großzettel (Placard) stimmt.
- d) Nein, die orangefarbene Tafel und die Großzettel (Placards) stimmen nicht.

Frage 116

Welche Farbe hat ein Gefahrzettel (Großzettel, Placard) der auf ein Gefahrgut der Klasse 4.3 (Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase bilden) hinweist?

- a) Rot
- b) Grün
- c) Blau
- d) Gelb

Frage 117

Woran erkennen Sie, dass die Filter der Notfallfluchtmaske noch verwendbar sind?

- a) Gar nicht, die Filter haben eine lebenslange Verwendungsdauer.
- b) Benutzte Filter verfärben sich nach rot.
- c) An der unbeschädigten Plombierung oder am Ablaufdatum.
- d) Ob die Filter verwendbar sind steht in den schriftlichen Weisungen.

Frage 118

Beim Beladen ist eine Verpackung mit Natronlauge (stark ätzende Flüssigkeit) undicht geworden, und wenige Tropfen der Lauge gelangten in Ihr Auge. Welche Maßnahmen sollten Sie sofort treffen?

- a) Gar keine, der Schmerz wird schon wieder vergehen.
- b) Mit Hilfe der Augenspülflasche das Auge sofort gründlich reinigen.
- c) Für einen Ersatzfahrer sorgen und eine Krankmeldung abgeben.
- d) Das Auge verbinden und um einen Termin beim Augenarzt anfragen.

Frage 119

Welche der folgenden Aussagen ist besonders bei Beförderung gefährlicher Güter zu beachten?

- a) Immer schnell am Ziel sein.
- b) Immer mit voller Ladung unterwegs sein.
- c) Besonders sorgsam auf die Verkehrsbedingungen achten und die Geschwindigkeit den aktuellen Verkehrs- und Witterungsbedingungen anpassen.
- d) Beförderungen nur in der Nacht durchführen.

Frage 120

Wie viele tragbare Beleuchtungsgeräte (Taschenlampen) müssen bei der Beförderung gefährlicher Güter in einem LKW mit Anhänger (orangefarbene Kennzeichnung) mitgeführt werden?

- a) Eine – nur für den Lenker.
- b) Zwei – eine auf dem LKW, eine auf dem Anhänger.
- c) Drei – eine auf dem LKW, eine auf dem Anhänger und eine in Reserve.
- d) Eine für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung.

Frage 121

Was ist ein Kryo-Behälter?

- a) Ein Behälter für Wasser.
- b) Ein Gefäß zur Aufnahme von entzündbaren Abfällen.
- c) Ein Spezialgefäß zur Beförderung von tiefgekühlt verflüssigten Gasen.
- d) Ein Spezialgefäß zur Beförderung von Kryptonit.



Frage 122

Wann muss ein Fahrzeug, mit dem gefährliche Güter befördert werden, mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet werden?

- a) Immer, wenn gefährliche Güter in einem LKW befördert werden.
- b) Wenn mehr als 3,5 t gefährliche Güter geladen sind.
- c) Wenn die Menge der gefährlichen Güter größer ist als die Mengengrenzung für eine Beförderung nach der „1000 Punkte- Regel“ (Freistellung nach 1.1.3.6 ADR).
- d) Wenn die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs mehr als 3,5 t beträgt.

Frage 123

Was bedeutet das Kennzeichen auf diesem LKW?

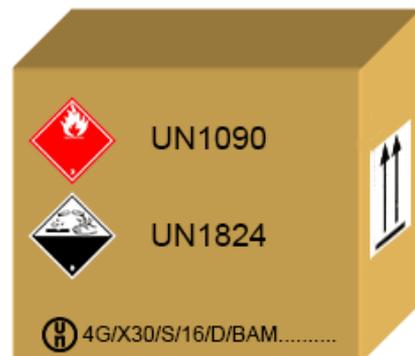
- a) Die Höhe des Fahrzeugs beträgt mehr als 4 m.
- b) Der LKW ist mehr als 4 m breit.
- c) Der LKW befördert Gefahrgut in begrenzter Menge.
- d) Der LKW benötigt einen besonders großen Kurvenradius.



Frage 124

Worauf müssen Sie beim Laden dieses Versandstücks besonders achten?

- a) Nicht in die Nähe von Lebensmitteln laden.
- b) Versandstück entsprechend den Ausrichtungspfeilen laden (Packstückorientierung).
- c) Ganz oben laden.
- d) Darf nicht geladen werden, da entzündbare Gefahrgüter nicht mit ätzenden Gefahrgütern in einem Versandstück zusammengepackt werden dürfen.



Frage 125

Bei der Übernahme eines LKW (gedecktes Fahrzeug), der Gefahrgut in Versandstücken geladen hat, finden Sie auch diese Kennzeichnung:



KOHLENDIOXID; FEST

als Kühlmittel

Worauf müssen Sie besonders achten?

- a) Einige Versandstücke sind sehr kalt und beginnen zu dampfen.
- b) Während der Pause sich nicht auf die Versandstücke setzen.
- c) Im Laderaum können sich erstickende Gase (Kohlendioxid) bilden. Vor dem Betreten den Laderaum gut lüften.
- d) Beim Entladen nüchtern sein.

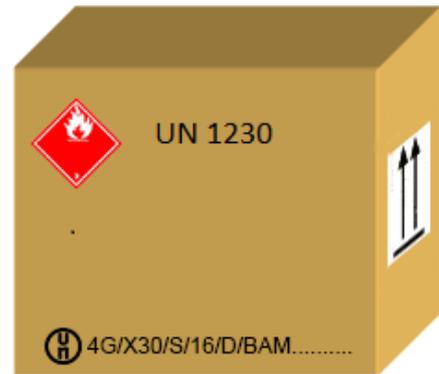
Frage 126

Auf dem Beförderungspapier finden Sie den Eintrag:

UN 1230 Methanol, 3 (6.1), II, (D/E)

Das zugehörige Versandstück ist wie im Bild ersichtlich gekennzeichnet.

Ist die Kennzeichnung richtig?



- a) Ja
- b) Nein, es fehlt ein Gefahrzettel Nr. 6.1 (giftige Stoffe)
- c) Nein, der Gefahrzettel Nr. 3 (entzündbare flüssige Stoffe) ist nicht notwendig, wenn die UN-Nummer 1230 angegeben ist.
- d) Nein, die UN-Nummer muss genau unter dem Gefahrzettel stehen.

Frage 127

Was kann die Entzündung einer Ladung brennbarer Güter auslösen?

- a) Das Eindringen heißer Sommerluft in den Laderaum.
- b) Eine Zündquelle (Flamme, Funke, ...)
- c) Das Eindringen von reinem Sauerstoff in den Laderaum.
- d) Starkes Beschleunigen und Bremsen.

Frage 128

Wo finden Sie Informationen, wie Sie sich bei einem Unfall mit Austritt von Gefahrgut zu verhalten haben?

- a) Im Beförderungspapier.
- b) In den schriftlichen Weisungen.
- c) Im Zulassungsschein für das Fahrzeug.
- d) Das sagt mir der Polizist, der den Unfall aufnimmt.

Frage 129

Die Plastikkanister einer Ladung Natronlauge (UN 1824, eine stark ätzende Flüssigkeit) sind wie unten abgebildet gekennzeichnet. Der Eintrag im Beförderungspapier für dieses gefahrgut lautet:

UN 1824 Natriumhydroxidlösung 8, III, (E)

Ist die Kennzeichnung der Versandstücke nach den Bestimmungen des ADR ausreichend?



- a) Nein, es muss auch ein Gefahrzettel Nr. 8 (ätzende Stoffe) angebracht sein.
- b) Ja, das Kennzeichen mit dem roten Rand weist auf die Gefahr „ätzend“ hin.
- c) Ja, aber nur bei Beförderungen innerhalb Österreich.
- d) Ja, ein Gefahrzettel Nr. 8 ist nur bei Fässern (mehr als 200 L) und IBC notwendig.

Frage 130

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit es zu einem Brand kommen kann?

- a) Brennbarer Stoff
- b) Brennbarer Stoff – Zündtemperatur
- c) Brennbarer Stoff – Sauerstoff
- d) Brennbarer Stoff – Zündtemperatur – Sauerstoff

Frage 131

Wann sollten Sie sich über die Funktionsweise der Feuerlöscher informieren?

- a) Wenn es zu brennen beginnt.
- b) Gar nicht, die Feuerwehr kommt eh sehr schnell.
- c) Während der Fahrt bei einer Ruhepause.
- d) Vor Beginn der Fahrt.

Frage 132

Sie übernehmen eine Gefahrgutbeförderung bei der das Fahrzeug mit folgenden Großzetteln (Placards) gekennzeichnet ist:



Wo finden Sie Hinweise, auf welche Gefahren, diese beiden Großzettel (Placards) hinweisen?

- a) Im Zulassungsschein für das Fahrzeug.
- b) Das sagt mir der Polizist, der die ADR-Kontrolle macht.
- c) Im Beförderungspapier.
- d) In den schriftlichen Weisungen.

Frage 133

Sie stellen fest, dass bei einem Feuerlöscher, der Bestandteil der Ausrüstung für Gefahrgutbeförderung ist, die Prüffrist überschritten ist. – Der Feuerlöscher ist „abgelaufen“! Welche der folgenden Maßnahmen sollten Sie treffen?

- a) Ich mache gar nichts – das ist Sache des Chefs.
- b) Ich melde das in der Firma – die den Feuerlöscher noch vor Antritt der Fahrt austauschen soll.
- c) Ich führe die anstehende Beförderung durch – die Prüffrist kann bis zu einem Monat überschritten werden.
- d) Ich warte auf die nächste ADR – Kontrolle, der Chef soll die Strafe bezahlen.

Frage 134

Dürfen Sie nach Absolvierung der Basisausbildung, die Beförderungen der Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe) erlaubt, mit diesem Fahrzeug Heizöl-Zustellungen durchführen?



Tankinhalt: 1000 L (1 m³)

- a) Nein – Aufbaukurs für die Beförderung in Tanks notwendig
- b) Ja
- c) Ja – aber nur, wenn weniger als 500 Liter im Tank sind.
- d) Ja – aber nur in Österreich

Frage 135

Welche der folgenden Abbildungen zeigt einen Tankcontainer?



Frage 136

Welche der folgenden Bezeichnungen ist eine zulässige Bezeichnung für eine Verpackung für Gefahrgut?

- a) Palette
- b) Pappkarton
- c) Fass
- d) Colli

Frage 137

Woran erkennen Sie, dass eine Verpackung speziell für die Aufnahme von Gefahrgut geprüft wurde?

- a) Am Gefahrzettel auf der Verpackung
- b) Am Verpackungscode (z.B. UN / 1A1 / Y 200 / S /)
- c) An der UN-Nummer, die auf der Verpackung angeschrieben ist
- d) Es gibt keine spezielle Kennzeichnung für solche Verpackungen.

Frage 138

Sie bekommen den Auftrag, eine Ladung gefährlicher Güter nach Italien zu befördern (LKW mit orangefarbener Tafel). Dürfen Sie bei der Gelegenheit Ihre Familie mitnehmen, die dort Urlaub machen möchte?

- a) Ja – wenn der Chef die Erlaubnis gibt.
- b) Ja
- c) Nein
- d) Ja – aber nur Erwachsene, keine Kinder.

Frage 139

Dürfen alle Gefahrgüter nach den Bestimmungen des ADR auch in loser Schüttung befördert werden?

- a) Nein – nur für bestimmte Gefahrgüter ist die Beförderung in loser Schüttung erlaubt.
- b) Nein – Gefahrgüter dürfen generell nicht in loser Schüttung befördert werden.
- c) Ja – alle Gefahrgüter dürfen auch in loser Schüttung befördert werden
- d) Ja – wenn es die Polizei erlaubt hat.

Frage 140

Was ist eine Beförderungseinheit nach den Bestimmungen des ADR?

- a) Ein Tankcontainer mit Gefahrgut.
- b) Ein LKW mit Anhänger oder Auflieger.
- c) Wechsellaufbauten, in den Gefahrgut geladen ist.
- d) Fahrradboten, die Sendungen mit Gefahrgut zustellen.

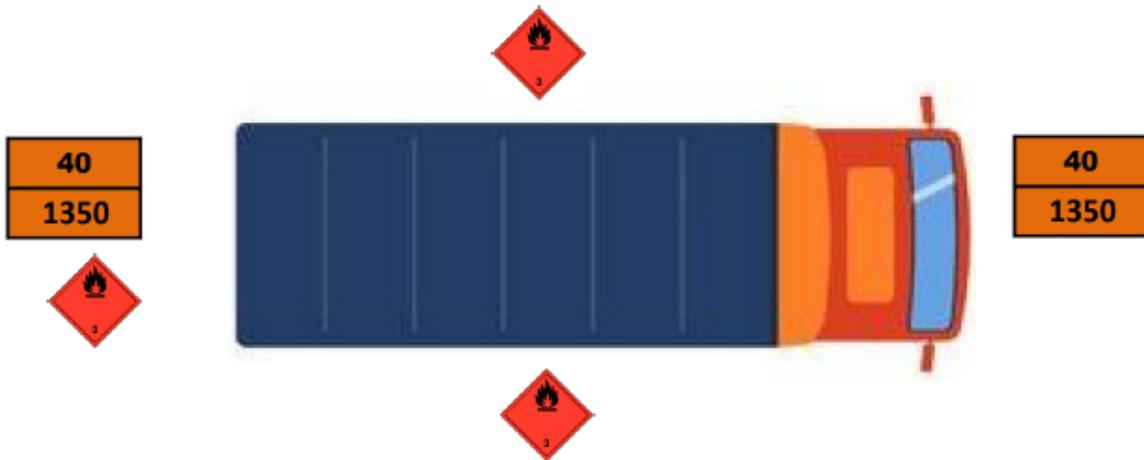
Frage 141

In diesem LKW wird Schwefel (ein brennbarer fester Stoff) in loser Schüttung befördert.

Der Eintrag im Beförderungspapier lautet: UN 1350 Schwefel, 4.1 , III (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 40

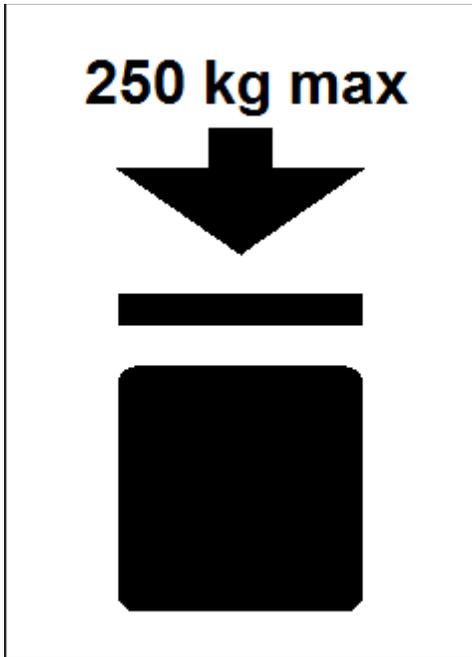
Stimmt die Kennzeichnung des LKW?



- a) Nein – die orangefarbene Tafel stimmt nicht, die Großzettel (Placards) stimmen.
- b) Nein – die Großzettel (Placards) stimmen nicht, die orangefarbene Tafel stimmt.
- c) Ja
- d) Nein – die Großzettel (Placards) und die orangefarbene Tafel stimmen nicht.

Frage 142

Sie übernehmen 2 IBC zur Beförderung. Jeder IBC hat eine Masse von 600 kg und ist mit folgender Kennzeichnung versehen:



Dürfen Sie beim Laden einen IBC auf den anderen stapeln?

- a) Ja – die Kennzeichnung hat keinen Einfluss auf die Art und Weise des Ladens.
- b) Nein – die beiden IBC dürfen beim Stapeln nur mit maximal 250 kg belastet werden.
- c) Nein – auf IBC darf keinesfalls andere Ladung gestapelt werden.
- d) Ja – wenn es der Absender erlaubt hat.

Frage 143

Die beim Kurvenfahren auf die Ladung (Versandstücke) einwirkende Fliehkraft nimmt zu:

- a) Wenn der Kurvenradius größer wird.
- b) Wenn der Kurvenradius kleiner wird.
- c) Wenn die Ladung flüssig ist.
- d) Die Fliehkraft ist immer gleich groß und kann durch das Fahrverhalten nicht beeinflusst werden.

Frage 144

Sie sollen eine Ladung „Feuerwerke“ (Gesamtmasse 1,5 t = 1500 kg) zu einem Großhändler befördern. Die Versandstücke sind mit folgendem Gefahrzettel gekennzeichnet:



Sie haben den Basiskurs erfolgreich abgeschlossen und sind im Besitz eines gültigen „ADR-Scheins“. Dürfen Sie diese Beförderung durchführen?

- a) Nein – für diese Beförderung ist auch der Aufbaukurs Klasse 1 notwendig.
- b) Ja – die Beförderung kann unter erleichterten Bedingungen (freigestellte Menge) erfolgen. Der Lenker benötigt keinen „ADR-Schein“.
- c) Nein – auf einem LKW darf max. 1 t (1000 kg) Explosivstoffe geladen werden.
- d) Ja – aber nur bei Beförderung innerhalb Österreichs.

Frage 145

Bei welchem Gefahrzettel müssen Sie besondere Vorsichtsmaßnahmen beachten, wenn die Ladung neben Futter- oder Nahrungsmitteln geladen werden soll.

A	B	C	D

- a) A (organische Peroxide)
- b) B (ätzende Stoffe)
- c) C (ansteckungsgefährliche Stoffe)
- d) D (Gase – erstickend)

Frage 146

Welche der unten angeführten Maßnahmen sollen Sie bei einem Unfall zuerst durchführen?

- a) Polizei verständigen.
- b) Beförderungspapier bereitlegen, damit die Feuerwehr rasch darauf zugreifen kann.
- c) Die Unfallstelle absichern (Warnlampen, Warnkegel).
- d) Die Firma verständigen.

Frage 147

Was sollen Sie beim Laden von liegenden Gasflaschen in der Nähe der Stirnwand beachten?

- a) Immer quer zur Fahrtrichtung laden.
- b) Immer in Fahrtrichtung laden.
- c) Liegende Gasflaschen dürfen nicht in der Nähe der Stirnwand geladen werden.
- d) Vor dem Laden den Absender fragen, wie geladen werden soll.

Frage 148

Sie befördern eine Ladung mit Gefahrgut in begrenzter Menge (insgesamt 12 t). Dürfen Sie durch einen Straßentunnel der Kategorie E fahren?

- a) Ja – begrenzte Mengen unterliegen in keinem Fall dem Tunnelbeschränkungscode.
- b) Ja – wenn wenig Verkehr ist.
- c) Nein – bei mehr als 8 t Bruttogesamtmasse ist die Durchfahrt verboten
- d) Ja – aber nur mit eingeschalteter oranger Drehleuchte.



Frage 149

Ein neu eingestellter Mitarbeiter (der noch keinen „ADR-Schein“ besitzt) soll zur Einschulung eine Beförderung gefährlicher Güter (orangefarbene Tafel) begleiten. Ist dies nach den Bestimmungen des ADR zulässig?

- a) Nein – bei Gefahrgutbeförderungen mit orangefarbener Tafel dürfen keine Fahrgäste mitfahren.
- b) Ja – zur Fahrzeugbesatzung gehören auch Personen, die zur Einschulung mitfahren.
- c) Ja – aber vorher die Genehmigung bei der Polizei einholen.
- d) Ja – wenn die Ladung an gefährlichen Gütern nicht mehr als 3,5 t beträgt.

Frage 150

Gilt das Rauchverbot im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter auch für „E - Zigaretten“?

- a) Nein – „E-Zigaretten“ sind von den Bestimmungen des Rauchverbots ausgenommen.
- b) Ja – es gelten dieselben Bestimmungen wie bei „normalen“ Zigaretten.
- c) Ja – wenn entzündbare flüssige Stoffe befördert werden.
- d) Nein – aber nur, wenn es der Entlader das Rauchen erlaubt.

Frage 151

Welche der folgenden Vorschriften ist bei Beförderungen nach der „1000-Punkte Regel“ (Freistellung nach 1.1.3.6 ADR) gemäß ADR einzuhalten?

- a) Der Lenker benötigt einen gültigen „ADR-Schein“.
- b) Es muss ein 2 kg Feuerlöscher mitgeführt werden.
- c) Das Fahrzeug muss mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet sein.
- d) Die Gesamtmasse der beförderten Gefahrgüter darf nicht mehr als 1 t (1000 kg) betragen.

Frage 152

Wer ist für die Einhaltung der Ladungssicherung verantwortlich?

- a) Empfänger der Ladung
- b) Absender der Ladung
- c) Lenker und Verloader
- d) Der Gefahrgutbeauftragte in der Firma.

Frage 153

Wer muss dafür sorgen, dass ausreichende und geeignete Mittel zur Ladungssicherung vorhanden sind?

- a) Der Gefahrgutbeauftragte in der Firma.
- b) Der Beförderer
- c) Absender der Ladung
- d) Lenker und Verloader

Frage 154

Wann müssen bei Beförderungen gefährlicher Güter die Bestimmungen des ADR eingehalten werden?

- a) Immer wenn gefährliche Güter auf öffentlichen Straßen befördert werden.
- b) Nur bei Beförderungen in Österreich.
- c) Immer wenn gefährliche Güter befördert werden (auch im Firmengelände).
- d) Nur bei Beförderungen die ins Ausland erfolgen.

Frage 155

Kann auch die Beförderung von Abfall den Bestimmungen des ADR unterliegen?

- a) Nein – Abfall kann kein Gefahrgut sein.
- b) Ja – aber nur, wenn im Abfall Lithiumbatterien enthalten sind.
- c) Nein – für Abfall gelten andere Bestimmungen
- d) Ja – Abfall kann auch Gefahrgut sein.

Frage 156

Sie befördern Benzin (UN 1203, leicht brennbare Flüssigkeit) und fahren gerade durch ein Wohngebiet. Im Rückblickspiegel sehen Sie, dass ein Zwillingsreifen in Brand geraten ist. Welche Maßnahme halten Sie in diesem Fall für geeignet?

- a) Sofort anhalten und Luft aus dem brennenden Reifen ablassen, damit der Reifen nicht platzen kann.
- b) Sofort anhalten und beim nächsten Haus um Wasser bitten, damit der Brand gelöscht werden kann.
- c) Den nächsten Parkplatz anfahren, die schriftlichen Weisungen lesen und anschließend die Polizei verständigen.
- d) Mit dem brennenden Reifen nach Möglichkeit aus dem Wohngebiet fahren.

Frage 157

Sind die mitgeführten Feuerlöscher vorgesehen, um eine brennende Ladung zu löschen?

- a) Ja – nur dafür dürfen sie verwendet werden.
- b) Nein – sie sollen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden am Fahrzeug verwendet werden (z.B. Reifenbrand, Motorbrand, ...).
- c) Nein – Feuerlöscher dürfen nicht benutzt werden, um bei Kontrollen nicht beanstandet zu werden.
- d) Ja – denn der Empfänger übernimmt keine verbrannte Ladung.

Frage 158

Sie bemerken beim Verladen, dass aus einem Plastikkanister, der Salzsäure (eine stark ätzende Flüssigkeit) enthält, Säure austritt. Der Kanister steht auf einer Palette, die mit Folie verschweißt ist. Was sollen Sie tun?

- a) Die Palette verladen, die Folie verhindert, dass die Säure auf die Ladefläche tropft.
- b) Die Folie entfernen, und den undichten Kanister zur Seite stellen.
- c) Die Palette darf nicht verladen werden.
- d) Die Palette fotografieren, damit der Schaden bei der Versicherung gemeldet werden kann.

Frage 159

Beim Durchfahren eines Tunnels bemerken Sie einen Brand an Ihrem Fahrzeug. Welche Maßnahme scheint in diesem Fall am geeignetsten?

- a) Wenn möglich aus dem Tunnel fahren.
- b) Anhalten, die Warnblinkleuchte einschalten und auf Anweisung der Tunnelaufsicht warten.
- c) Anhalten, die Warnblinkleuchte einschalten und die Feuerwehr verständigen.
- d) Anhalten und die Firma verständigen, damit rasch ein Ersatzfahrzeug verfügbar ist.

Frage 160

Es soll ein radioaktiver Stoff (Klasse 7) auf der Straße befördert werden. Der dafür vorgesehene Lenker fällt kurzfristig wegen Erkrankung aus. Dürfen Sie nach Absolvierung des Basiskurses und im Besitz eines gültigen „ADR-Scheins“ für diesen Lenker einspringen?

- a) Nein – für diese Beförderung ist ein Aufbaukurs Klasse 7 notwendig.
- b) Nein – ich bin nicht gegen Radioaktivität geimpft.
- c) Ja – nach dem Basiskurs darf ich alle Gefahrgüter befördern.
- d) Ja – wenn ich die Krankmeldung des Lenkers mitführe.

Frage 161

Welche Bedeutung hat die untere Zahl in der orangefarbenen Tafel?



- a) Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr.
- b) UN-Nummer
- c) Notrufnummer bei Unfällen
- d) Diese Zahl hat keine Bedeutung für das beförderte Gefahrgut

Frage 162

Was ist beim Verladen von Versandstücken zu beachten?

- a) Versandstücke immer nahe beim Führerhaus laden.
- b) Versandstücke immer über der Hinterachse laden.
- c) Versandstücke möglichst gleichmäßig über die Ladefläche verteilen und gegen Verrutschen sichern.
- d) Versandstücke immer in der Mitte der Ladefläche laden.

Frage 163

Welche Bedeutung hat die obere Zahl in der orangefarbenen Tafel?

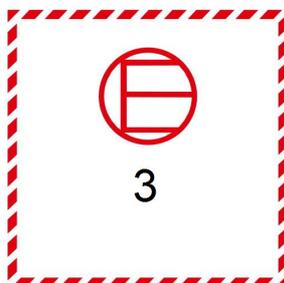


- a) Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr.
- b) UN-Nummer
- c) Notrufnummer bei Unfällen
- d) Diese Zahl hat keine Bedeutung für das beförderte Gefahrgut

Frage 164

Wieviele Versandstücke, die mit dieser Kennzeichnung versehen sind, dürfen Sie auf einen LKW laden?

- a) 100
- b) 1000
- c) 10 0000
- d) 100 000



Frage 165

Dieser LKW befördert Gefahrgut in Versandstücken (Klasse 3, entzündbare Flüssigkeit). Was ist an der Kennzeichnung des LKW falsch?



- a) Nichts, es ist alles in Ordnung.
- b) Die Kennzeichnung (orangefarbene Tafel und Großzettel / Placard) muss in der Fahrzeugmitte angebracht werden.
- c) Der Großzettel (Placard) ist verkehrt.
- d) Der Großzettel (Placard) ist bei Beförderung von Versandstücken nicht notwendig.

Frage 166

Dieser LKW fährt in leerem Zustand (das Gefahrgut wurde beim Absender abgeladen) zum nächsten Kunden. Was ist an der Kennzeichnung falsch?

- a) Die orangefarbene Tafel ist mit Schmalseite nach unten anzubringen.
- b) Nichts, es ist alles in Ordnung.
- c) Die orangefarbene Tafel ist abzudecken oder zu entfernen.
- d) Die orangefarbene Tafel ist in der Fahrzeugmitte anzubringen.

Frage 167

Welche Kurse müssen Sie (mindestens) erfolgreich abschließen, um einen Großcontainer, beladen mit explosiven Gütern (Klasse 1, Versandstücke) mit einem LKW befördern zu dürfen?

- a) Basiskurs
- b) Basiskurs und Aufbaukurs Klasse 1
- c) Basiskurs und Aufbaukurs Klasse 7
- d) Basiskurs und Aufbaukurs Klasse 1 und Aufbaukurs Klasse 7

Frage 168

Sie befördern einen Tankcontainer (Fassungsvermögen 2500 L) mit Schwefelsäure (stark ätzende Flüssigkeit) in einem bedeckten Fahrzeug. Die Kennzeichnung des Tankcontainers ist von außen nicht sichtbar.

Der Eintrag im Beförderungspapier lautet: UN 1830 Schwefelsäure, 8, II, (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80

Ist die Kennzeichnung des Fahrzeuges richtig?



- a) Nein, Großzettel (Placard) nicht notwendig
- b) Nein, Großzettel (Placard) auch vorne am Fahrzeug.
- c) Nein, Großzettel (Placard) auch links und rechts.
- d) Nein, orangefarbene Tafel (mit UN-Nummer und Kennzeichnung der Gefahr) links und rechts.

Frage 169

Dürfen Sie eine Sendung gefährlicher Güter, die für die Weiterbeförderung auf einem Hochseeschiff vorgesehen ist und bereits nach den Bestimmungen der Hochseeschifffahrt (IMO) gekennzeichnet ist, auf der Straße befördern?

- a) Nein, auf der Straße gilt nur das ADR.
- b) Ja, wenn eine besondere Erlaubnis des Verkehrsministeriums vorliegt.
- c) Ja, wenn im Beförderungspapier der Vermerk: „Beförderung nach Absatz 1.1.4.2.1“ eingetragen ist.
- d) Nein, solche Beförderungen sind generell verboten.

Frage 170

Welche der folgenden Verpackungen ist eine zusammengesetzte Verpackung?



Frage 171

Warum wird durch Niederzurren das Verrutschen der Ladung verhindert?

- a) Das Niederzurren hat keinen Einfluss auf die Rutschfestigkeit der Ladung.
- b) Das Niederzurren verringert die Fliehkraft beim Kurvenfahren.
- c) Durch den Anpressdruck der Ladung auf die Ladefläche wird die Reibkraft vergrößert.
- d) Nur bei kleinen Versandstücken kann das Niederzurren das Verrutschen verhindern.

Frage 172

In diesem Wechselaufbau sind 10 IBC mit Heizöl (entzündbare Flüssigkeit, umweltgefährlich, 500 L pro IBC) geladen. Die Beförderung erfolgt nur auf der Straße. Muss der Wechselaufbau mit Großzetteln (Placards) gekennzeichnet werden?

- a) Ja, Großzettel (Placards) hinten.
- b) Ja, Großzettel (Placards) links und rechts.
- c) Ja, Großzettel (Placards) auf allen vier Seiten.
- d) Nein

Frage 173

Welche Gefahr geht von einem Stoff aus, für den folgender Eintrag im Beförderungspapier aufscheint: UN 1999 Teere, flüssig, 3, III, (E)

- a) Der Stoff ist giftig.
- b) Der Stoff ist ätzend.
- c) Der Stoff ist entzündbar.
- d) Der Stoff ist umweltgefährdend.

Frage 174

Welche Gefahr geht von folgendem Stoff aus, für den folgender Eintrag im Beförderungspapier aufscheint: UN 1999 Teere, flüssig, 3, III, (E), umweltgefährdend

- a) Der Stoff ist giftig.
- b) Der Stoff ist entzündbar und umweltgefährdend.
- c) Der Stoff ist entzündbar.
- d) Der Stoff ist umweltgefährdend.

Frage 175

In diesem Fall soll Isopropylalkohol (UN 1219, eine entzündbare Flüssigkeit) befördert werden, der Eintrag im Beförderungspapier lautet: UN 1219 Isopropylalkohol, 3, II, (D/E) Entspricht die Kennzeichnung des Fasses den Bestimmungen des ADR?



- a) Ja, alles in Ordnung.
- b) Nein, es fehlt der Gefahrzettel Nr. 3 (entzündbare Flüssigkeit).
- c) Nein, die Angabe der UN-Nummer „UN 1219“ ist nicht notwendig.
- d) Nein, es fehlt das Datum der Abfüllung.

Frage 176

Ein Versandstück ist mit folgendem Gefahrzettel gekennzeichnet, auf welche Gefahr weist dieser Gefahrzettel hin?



- a) Das Versandstück enthält Lithiumbatterien (können spontan zu brennen beginnen).
- b) Das Versandstück darf nicht in der Nähe von Batterien geladen werden, da die Gefahr eines Kurzschlusses besteht.
- c) Das Versandstück enthält Batterien, von denen aber keine Gefahr ausgeht.
- d) Das Versandstück enthält Alt-Batterien, die zur Entsorgung befördert werden.

Frage 177

Dürfen Sie gemäß der unten angefügten Tabelle die beiden Versandstücke auf der Ladefläche eines LKW zusammenladen?

	Versandstück 1		Versandstück 2	
Gefahrzettel				

GZ-Nr.	1	2.1 2.2 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	8	9
1													
2.1 2.2 2.3													
3													
4.1													
4.1 + 1													
4.2													
4.3													

	Siehe Tabelle „Zusammenladung bei Klasse 1“
	Zusammenladung verboten
	Zusammenladung erlaubt

- a) Ja
- b) Nein

Frage 178

Dürfen Sie gemäß der unten angefügten Tabelle die beiden Versandstücke auf der Ladefläche eines LKW zusammenladen?

	Versandstück 1		Versandstück 2	
Gefahrzettel				

GZ-Nr.	1	2.1 2.2 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	8	9
1													
2.1 2.2 2.3													
3													
4.1													
4.1 + 1													
4.2													
4.3													

	Siehe Tabelle „Zusammenladung bei Klasse 1“
	Zusammenladung verboten
	Zusammenladung erlaubt

- a) Ja
- b) Nein

Frage 179

Dürfen Sie gemäß der unten angefügten Tabelle die beiden Versandstücke auf der Ladefläche eines LKW zusammenladen?

	Versandstück 1		Versandstück 2	
Gefahrzettel				

GZ-Nr.	1	2.1 2.2 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	8	9
1													
2.1 2.2 2.3													
3													
4.1													
4.1 + 1													
4.2													
4.3													

	Siehe Tabelle „Zusammenladung bei Klasse 1“
	Zusammenladung verboten
	Zusammenladung erlaubt

- a) Ja
- b) Nein

Frage 180

Dürfen Sie gemäß der unten angefügten Tabelle die beiden Versandstücke auf der Ladefläche eines LKW zusammenladen?

	Versandstück 1		Versandstück 2	
Gefahrzettel				

GZ-Nr.	1	2.1 2.2 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	8	9
1													
2.1 2.2 2.3													
3													
4.1													
4.1 + 1													
4.2													
4.3													

	Siehe Tabelle „Zusammenladung bei Klasse 1“
	Zusammenladung verboten
	Zusammenladung erlaubt

- c) Ja
- d) Nein

Frage 183

Bei einer Sammelfahrt mit einem LKW mit Anhänger übernehmen Sie bei mehreren Kunden Ladungen mit Gefahrgut, die nach 1.1.3.6 ADR freigestellt sind („1000 Punkte-Regel“). Sie sind im Besitz eines gültigen „ADR-Scheins“ und das Fahrzeug ist für „ADR-Transporte“ ausgerüstet.

	Punkte der übernommenen Sendung	Punkteanzahl der gesamten Ladung
Kunde 1	335	335
Kunde 2	478	$335 + 478 = 813$
Kunde 3	225	$335 + 478 + 225 = 1038$

Dürfen Sie die Sendung des Kunden 3 übernehmen?

- a) Ja, geringfügige Überschreitungen der 1000 Punkte sind zulässig.
- b) Nein, die 1000 Punkte dürfen nicht überschritten werden.
- c) Ja, nach Anbringung der orangefarbenen Tafeln vorne und hinten.
- d) Ja, ich hoffe, dass ich nicht kontrolliert werde.

Frage 184

Was soll die Ladungssicherung bewirken?

- a) Soll das Verrutschen, Umfallen, Verrollen oder Herabfallen von der Ladefläche während der Beförderung (auch bei scharfem Bremsen, Beschleunigen und beim Kurvenfahren, ...) verhindern.
- b) Sie soll den Lenker auch während der Stehzeiten von der Pause abhalten.
- c) Gute Ladungssicherung verringert den Beitrag bei der Haftpflichtversicherung.
- d) Sie soll den Arbeitsplatz der Kontrollorgane sichern.

Frage 185

Wie kann besonders schweres Ladungsgut gesichert werden?

- a) Braucht nicht gesichert werden, das hohe Gewicht verhindert ein Verrutschen.
- b) Durch Formschluss, Niederzurren, Schräg- oder Diagonalzurren, ...
- c) Auf das schwere Ladegut besonders leichtes Ladegut stapeln.
- d) Schweres Ladegut immer ganz vorne bei der Fahrerkabine laden.

Frage 186

Unter welcher Voraussetzung ist die Beförderung von Futtermitteln zusammen mit Gefahrgut der Klasse 6.1 (giftige Stoffe) auf derselben Ladefläche nach den Bestimmungen des ADR zulässig?

- a) Solche Beförderungen sind immer verboten.
- b) Der Abstand zwischen Futtermittel und Gefahrgut muss mindestens 60 cm betragen.
- c) Wenn es der Absender erlaubt.
- d) Nach Erteilung einer Genehmigung durch den Tierarzt.

Frage 187

Welche gefährlichen Güter werden mit folgendem Gefahrzettel (Großzettel / Placard) gekennzeichnet:



- a) Entzündbare Gase
- b) Entzündbare flüssige Stoffe
- c) Entzündbare feste Stoffe
- d) Feste Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase bilden

Frage 188

Was bedeutet dies Verkehrszeichen?



- a) Fahrverbot für Kraftfahrzeuge, die umweltgefährdende Stoffe geladen haben.
- b) Fahrverbot für Kraftfahrzeuge, die gefährliche Güter geladen haben.
- c) Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern, wenn diese mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet sind.
- d) Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t Gesamtmasse, die gefährliche Güter, geladen haben.

Frage 189



Dieser LKW befördert Benzin (UN 1203). Was sagt die Zahl „33“ im oberen Feld der orangefarbenen Tafel aus?

- a) Benzin ist ein leicht entzündbares Gas (Flammpunkt < 23 °C).
- b) Benzin ist eine leicht entzündbare Flüssigkeit (Flammpunkt < 23 °C).
- c) Benzin ist ein leicht entzündbarer fester Stoff (Flammpunkt < 23 °C).
- d) Bei der Beförderung von Benzin darf die Lufttemperatur nicht über + 33 °C betragen.

Frage 190

Worauf ist beim Verladen von Versandstücken, die Gefahrgut enthalten, besonders zu achten?

- a) Die Versandstücke dürfen nur von Personen geladen werden, die einen gültigen „ADR-Schein“ besitzen.
- b) Die Versandstücke dürfen nicht beschädigt sein und müssen nach den Bestimmungen des ADR gekennzeichnet sein.
- c) Die Versandstücke müssen immer zuerst geladen werden.
- d) Die Versandstücke dürfen nur unter Aufsicht des Gefahrgutbeauftragten verladen werden.

Frage 191

Was ist beim Abstellen von Anhängern, die keine Bremseinrichtung besitzen und gefährliche Güter geladen haben, besonders zu beachten?

- a) Der Anhänger darf nur im Schatten abgestellt werden.
- b) Der Anhänger ist mit mindestens einem Unterlegkeil gegen Wegrollen zu sichern.
- c) Vor dem Abstellen nochmals die Ladungssicherung kontrollieren.
- d) Vor dem Abstellen das Gefahrgut entladen und neben dem Anhänger stapeln.

Frage 192

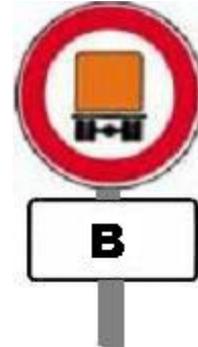
Dürfen Gefahrgüter verschiedener Klassen auf einer Ladefläche zusammengeladen werden?

- a) Nein, Gefahrgüter verschiedener Klassen dürfen niemals zusammengeladen werden.
- b) Ja, Gefahrgüter verschiedener Klassen dürfen immer zusammengeladen werden.
- c) Ja, Gefahrgüter verschiedener Klassen dürfen zusammengeladen werden, wenn dies nicht durch die Bestimmungen des ADR verboten ist.
- d) Ja, wenn dies im Beförderungspapier vermerkt ist.

Frage 193

Sie befördern Gefahrgut in Versandstücken, das verschiedenen Tunnelcodes unterworfen ist:

	Tunnelcode gem. Beförderungspapier
Gefahrgut 1	(B/E)
Gefahrgut 2	(E)
Gefahrgut 3	(C/D)



Dürfen Sie einen Tunnel, Kategorie B, durchfahren?

- a) Ja
- b) Nein

Frage 194

Welche Tunnels dürfen durchfahren werden, das beförderte Gefahrgut der Tunnelkategorie (C) unterworfen ist.

- a) Nur Tunnel mit Kategorie C.
- b) Tunnel mit Kategorie A und B.
- c) Tunnel mit Kategorie A, B und C.
- d) Tunnel der Kategorie C, D und E.

Frage 195

Unter dem Begriff „1000 Punkte-Regel“ wird bei der Beförderung gefährlicher Güter folgendes verstanden:

- a) Es dürfen nur Gefahrgut-Ladungen mit mehr als 1000 Punkten befördert werden.
- b) Der nach 1.1.3.6 ADR ermittelte Wert bei Beförderung in freigestellter Menge.
- c) Bei Überschreiten der 1000 Punkte erhält der Lenker eine Extra-Prämie.
- d) Gefahrgutlenker haben einen 1000 Punkte-Bonus beim „Punkteführerschein“.

Frage 196

Was ist eine „geschlossene Ladung“?

- a) Die Ladung darf nur in absperzbaren Laderäumen befördert werden.
- b) Ladung von einem (einzigem) Absender, der auch über den ausschließlichen Gebrauch des Fahrzeugs (Containers) bestimmen kann.
- c) Die Beförderungsunterlagen sind in einem versiegelten Umschlag, der vom Lenker nicht geöffnet werden darf.
- d) Für diese Ladungen ist keine Ladungssicherung notwendig.

Frage 197

Wo finden Sie den Hinweis, ob Sie mit einem Gefahrgut-Transport einen Tunnel der Kategorie E befahren dürfen?

- a) Im Beförderungspapier.
- b) In den schriftlichen Weisungen.
- c) Im Zulassungsschein.
- d) Bei der nächsten Polizeiinspektion.

Frage 198

Wie dürfen Versandstücke in nässeempfindlichen Verpackungen (z.B. Säcke aus Papier oder Textilgewebe) befördert werden?

- a) In gedeckten und bedeckten Fahrzeugen.
- b) In offenen Fahrzeugen, wenn die Versandstücke mit einer Plane geschützt sind.
- c) Nur in Wechselaufbauten.
- d) Nur in Containern.

Frage 199

Wie ist ein Container, der Versandstücke mit Gefahrgut geladen hat, zu kennzeichnen?

- a) Großzettel (Placards) links und rechts.
- b) Großzettel (Placards) auf allen vier Seiten.
- c) Großzettel (Placards) links und rechts, orangefarbene Tafel vorne und hinten.
- d) Großzettel (Placards) auf allen vier Seiten und orangefarbene Tafel links und rechts.

Frage 200

Welchen Zweck hat eine Umverpackung?



- a) Ist bei bestimmten Gefahrgütern im ADR als zusätzlicher Schutz vorgeschrieben.
- b) Enthält mehrere Versandstücke und erleichtert die Handhabung beim Laden (Entladen).
- c) Soll den Diebstahl von besonders wertvollen Gefahrgütern verhindern.
- d) Soll beim Kunden den Eindruck einer sehr sorgfältigen Behandlung seiner Sendung vermitteln.

Fragen zum Aufbaukurs „Tank“

Frage 1

Der Tankauflieger hat Benzin und Dieselkraftstoff geladen und wurde auf einem Parkplatz abgestellt. Wie ist die Vorderseite des Tankaufliegers zu kennzeichnen?



- a) Großzettel für Kl.3 (entzündbarer flüssiger Stoff) und Kennzeichen „umweltgefährdend“.
- b) Großzettel für Kl.3 (entzündbarer flüssiger Stoff) und Kennzeichen „umweltgefährdend“ und orangefarbene Tafel (beschriftet mit 30 und 1202).
- c) Orangefarbene Tafel (beschriftet mit 33 und 1203).
- d) Keine Kennzeichnung erforderlich.

Frage 2

Beim Entleeren eines Tankfahrzeugs (beladen mit Heizöl, eine brennbare und umweltgefährdende Flüssigkeit) platzt ein Füllschlauch und Heizöl in großer Menge läuft aus. Mit welchem Teil der Schutzausrüstung können Sie versuchen, das Eindringen des Heizöls in einen in der Nähe befindlichen Kanal zu verhindern?

- a) Mit dem Auffangbehälter.
- b) Mit einem Warnzeichen.
- c) Mit der Kanalabdeckung.
- d) Mit einem Schutzhandschuh.

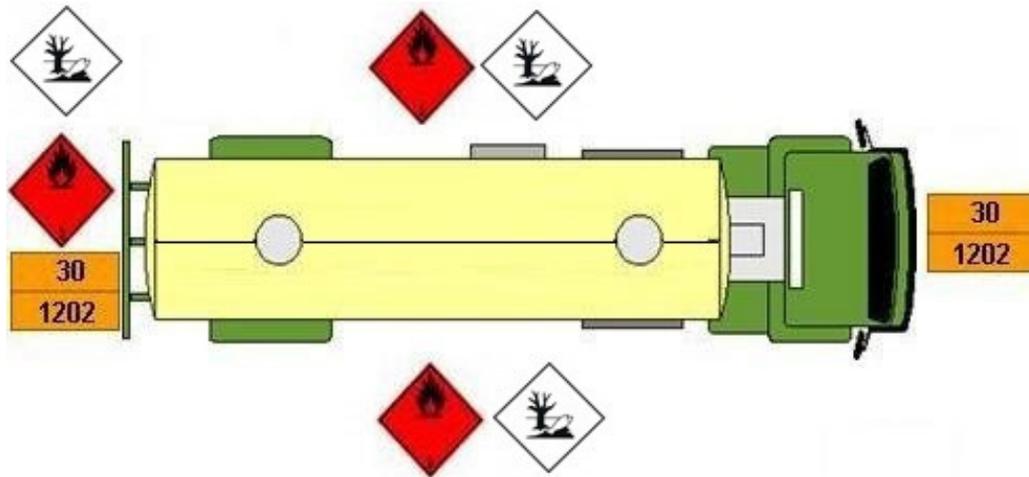
Frage 3

In diesem Tankfahrzeug (2 Kammern) wird Heizöl (in beiden Kammern) befördert. Der Eintrag im Beförderungspapier lautet:

UN 1202 Heizöl, leicht, 3, III, (D/E), umweltgefährdend.

Die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr für UN 1203 lautet 30.

Ist das Tankfahrzeug richtig gekennzeichnet?



- a) Ja.
- b) Nein, die Großzettel (Placards) stimmen nicht, die orangefarbene Tafel stimmt.
- c) Nein, die orangefarbene Tafel stimmt nicht, die Großzettel (Placards) stimmen nicht.
- d) Nein, die orangefarbene Tafel und die Großzettel (Placards) stimmen nicht.

Frage 4

Sie sollen ein Tankfahrzeug im Zustand „leer ungereinigt“ (letztes Ladegut: UN 1202, Dieselkraftstoff) zur Reparatur in eine Werkstatt bringen.

Benötigen Sie für diese Fahrt ein Beförderungspapier für den „leer-ungereinigten“ Tank?

- a) Nein, wenn der Reparaturauftrag mitgeführt wird.
- b) Ja, auch die „Werkstattfahrt“ unterliegt dem ADR.
- c) Nein, eine „Werkstattfahrt“ unterliegt nicht dem ADR.
- d) Nein, wenn die schriftliche Weisung mitgeführt wird.

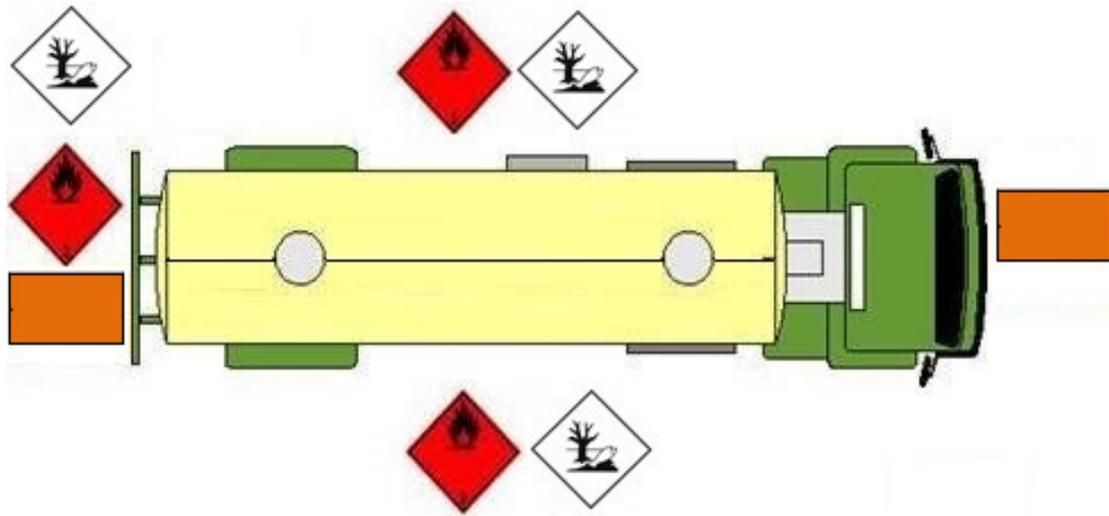
Frage 5

In diesem Tankfahrzeug (2 Kammern) wird Heizöl (in beiden Kammern) befördert. Der Eintrag im Beförderungspapier lautet:

UN 1202 Heizöl, leicht, 3, III, (D/E), umweltgefährdend.

Die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr für UN 1203 lautet 30.

Ist das Tankfahrzeug richtig gekennzeichnet?



- a) Ja.
- b) Nein, die Großzettel (Placards) stimmen nicht, die orangefarbene Tafel stimmt.
- c) Nein, die orangefarbene Tafel stimmt nicht, die Großzettel (Placards) stimmen.
- d) Nein, die orangefarbene Tafel und die Großzettel (Placards) stimmen nicht.

Frage 6

Nach dem Entladen von Heizöl (UN 1202) erhalten Sie für die Rückfahrt ein Beförderungspapier mit folgendem Eintrag:

Leeres Tankfahrzeug, letztes Ladegut: UN 1202, Heizöl, leicht.

Entspricht dieser Eintrag den Bestimmungen des ADR?

- a) Ja, weitere Angaben zum letzten Ladegut sind nicht erforderlich.
- b) Nein, es fehlen Angaben zum Gefahrgut: Gefahrzettel, Verpackungsgruppe, ev. Tunnelcode, ...
- c) Ja, die fehlenden Angaben können ja beim Absender eingeholt werden.
- d) Nein, die Angabe „Leeres Tankfahrzeug“ genügt.

Frage 7

Ein Tankcontainer (15 m³, beladen mit UN 1170, Ethanol) soll auf der Straße nach Rotterdam befördert werden. Von dort soll die Beförderung mit dem Schiff nach Singapur erfolgen. Der Tankcontainer ist bereits nach den Bestimmungen der Hochseeschifffahrt (IMDG-Code) gekennzeichnet.

Welcher Eintrag im Beförderungspapier ist für diesen Fall der Kennzeichnung notwendig?

- a) Der Container ist nach den Bestimmungen der Hochsee-Schifffahrt gepackt.
- b) Anwendung der Multilateralen Vereinbarung M287
- c) Beförderung nach Absatz 1.1.4.2.1
- d) Es folgt eine Seebeförderung.

Frage 8

Welche Gefahren gehen von dieser Ladung aus?



- a) Die Ladung ist entzündbar.
- b) Die Ladung ist wird im erwärmten Zustand befördert (heiß).
- c) Die Ladung ist wird im tiefgekühlten Zustand befördert (sehr kalt).
- d) Die Ladung ist ätzend, bei Luftzutritt tritt eine starke Erwärmung auf.

Frage 9

Ein Tankfahrzeug befördert UN 1202 (Heizöl, leicht; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30) von Wien nach St. Pölten und ist mit folgender orangefarbener Tafel gekennzeichnet:



Ist diese Kennzeichnung nach den Bestimmungen des ADR zulässig?

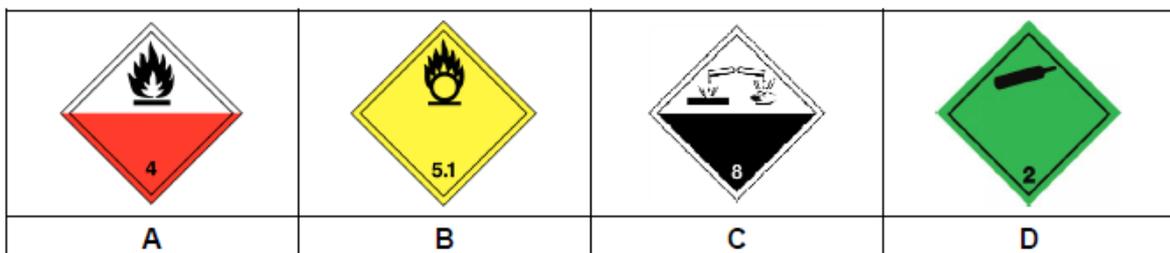
- a) Ja, statt „30“ darf auf „3Y“ (Hazchem Code) verwendet werden.
- b) Nein, für UN 1202 ist die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr „30“.
- c) Ja, „Y“ ist wahrscheinlich nur ein Produktionsfehler, „3“ reicht für den Hinweis auf die Brennbarkeit.
- d) Nein, das „Y“ muss vor der Zahl „3“ gestellt werden.

Frage 10

Sie sollen einen Tankwagen, der mit UN 1070 (Distickstoffmonoxid, auch als Lachgas bekannt) befüllt ist, kennzeichnen.

Der Eintrag im Beförderungspapier lautet: UN 1070 Distickstoffmonoxid, 2.2 (5.1), (C/E)

Welche Großzettel (Placards) sind zu verwenden?



Frage 11

Wo sind bei einem Tankcontainer der mit einem Gefahrgut gemäß ADR beladen ist, die Großzettel (Placards) anzubringen?

- a) An beiden Längsseiten und hinten.
- b) An beiden Längsseiten und vorne.
- c) An beiden Längsseiten und an beiden Querseiten (auf allen vier Seiten).
- d) An beiden Längsseiten.

Frage 12

Dieses Batteriefahrzeug befördert Wasserstoff im verdichteten Zustand.



Welche UN-Nummer ist diesem Gefahrgut zugeordnet?

- a) 23
- b) 1049
- c) Kann aus der Abbildung nicht entnommen werden.
- d) 2324

Frage 13

Sie befördern einen Aufsetztank, der mit einem Gefahrgut gemäß ADR beladen ist. Die Großzettel des Aufsetztanks sind von außen nicht sichtbar.

An welchen Stellen des Trägerfahrzeugs sind die Großzettel (Placards), die auf das Gefahrgut im Tankcontainer hinweisen, anzubringen?

- a) Vorne und hinten
- b) Auf allen vier Seiten
- c) Nur hinten
- d) An den beiden Längsseiten und hinten

Frage 14

Für welche Stoffe ist ein Tank mit folgender Tankcodierung geeignet: SGAH

- a) Für tiefgekühlt verflüssigte Gase
- b) Für verdichtete Gase
- c) Für feste (pulverförmige, körnige) Stoffe
- d) Für flüssige Stoffe oder geschmolzene feste Stoffe

Frage 15

Für welche Stoffe ist ein Tank mit folgender Tankcodierung geeignet: L4BH

- a) Für verdichtete Gase
- b) Für flüssige Stoffe oder geschmolzene feste Stoffe
- c) Für tiefgekühlt verflüssigte Gase
- d) Für feste (pulverförmige, körnige) Stoffe

Frage 16



Wie lautet die Tankcodierung für diesen Tank

- a) WABU 274303
- b) EMT5
- c) L4BN
- d) UN T4

Frage 17

Für welche Stoffe ist ein Tank mit folgender Tankcodierung geeignet: R12BN

- a) Für tiefgekühlt verflüssigte Gase
- b) Für flüssige Stoffe oder geschmolzene feste Stoffe
- c) Für verdichtete Gase
- d) Für feste (pulverförmige, körnige) Stoffe

Frage 18

Für welche Stoffe ist ein Tank mit folgender Tankcodierung geeignet: P36BH

- a) Für flüssige Stoffe oder geschmolzene feste Stoffe
- b) Für verflüssigte oder gelöste Gase
- c) Für tiefgekühlt verflüssigte Gase
- d) Für feste (pulverförmige, körnige) Stoffe

Frage 19

Für welche Stoffe ist ein Tank mit folgender Tankcodierung geeignet: C36CN

- a) Für feste (pulverförmige, körnige) Stoffe
- b) Für verflüssigte oder gelöste Gase
- c) Für verdichtete Gase
- d) Für flüssige Stoffe oder geschmolzene feste Stoffe

Frage 20

Darf dieser Tank mit RUSS (UN 1361, feiner Kohlestaub in fester Form) befüllt werden?



- a) Ja
- b) Ja – nach Rücksprache mit dem Absender.
- c) Nein – der Tank ist nur für flüssige Stoffe oder für geschmolzene feste Stoffe zulässig.
- d) Ja – wenn es Tankhersteller erlaubt hat.

Frage 21

Wo finden Sie Angaben über den Tankcode bei einem Tankfahrzeug?

- a) Im Beförderungspapier.
- b) Im Zulassungsschein.
- c) In der ADR-Zulassungsbescheinigung des Tankfahrzeugs.
- d) In den schriftlichen Weisungen.

Frage 22

Ein Trägerfahrzeug soll einen Tankcontainer (2 m³ Fassungsraum), der mit Benzin (eine brennbare Flüssigkeit, UN 1203,) befüllt ist, befördern.

Benötigt das Trägerfahrzeug eine ADR-Zulassungsbescheinigung?

- a) Ja – eine Zulassungsbescheinigung für FL-Fahrzeuge.
- b) Nein – Zulassungsbescheinigung erst bei mehr als 3 m³ Fassungsraum notwendig.
- c) Ja – wenn die Beförderung grenzüberschreitend ist.
- d) Ja – wenn das Trägerfahrzeug mehr als 20 t zulässige Gesamtmasse hat.

Frage 23

Für welche Stoffe ist ein Fahrzeug, das eine ADR-Zulassungsbescheinigung als FL - Fahrzeug

besitzt, besonders geeignet?

- a) Für Sprengstoffe (explosive Stoffe)
- b) Für leicht entzündbare flüssige Stoffe
- c) Für pulverförmige feste Stoffe
- d) Für entzündbare Gase

Frage 24

Wozu dient der Batterietrennschalter?

- a) Schont die Batterie bei Standzeiten.
- b) Ermöglicht die rasche Unterbrechung der Stromzufuhr bei Gefahrensituationen (z.B. Produktaustritt).
- c) Erlaubt die Abschaltung des EG-Kontrollgerätes.
- d) Ist notwendig, wenn die Batterie ausgebaut werden soll.

Frage 25

Benötigt das Trägerfahrzeug für diesen Aufsetztank (Fassungsraum 1 m³) eine ADR-Zulassungsbescheinigung?

- a) Ja – im Tank ist Gefahrgut der Klasse 3 geladen.
- b) Nein – eine ADR-Zulassungsbescheinigung ist erst bei mehr als 1 m³ Fassungsraum notwendig.
- c) Ja – jedes Tankfahrzeug benötigt eine ADR-Zulassungsbescheinigung.
- d) Nein – wenn der Lenker einen „ADR-Schein“ mit Aufbaukurs „Tank“ besitzt.

Frage 26

Was ist eine Gefahrenzone?

- a) Bereich, in dem nur mit Zustimmung des Vorgesetzten geraucht werden darf.
- b) Bereich, der beim Laden / Entladen durch geeignete Maßnahmen besonders gesichert werden muss.
- c) Bereich, in dem mit dem Auftreten einer explosionsfähigen Atmosphäre zu rechnen ist.
- d) Bereich, in dem die vorgeschriebene Schutzausrüstung getragen werden muss.

Frage 27

Was ist beim Betrieb einer Zusatzheizung für das Fahrerhaus (ein Verbrennungsheizgerät) im Zusammenhang mit Gefahrgut besonders zu beachten?

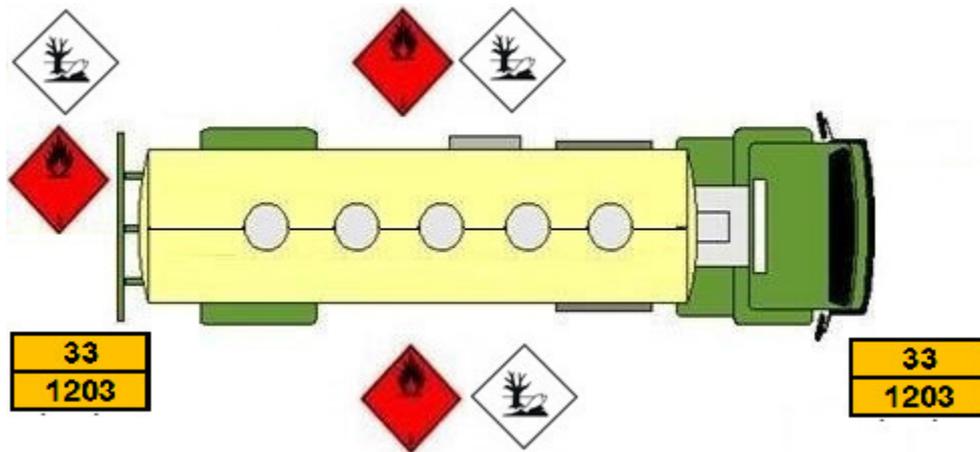
- a) Wenn die Heizung in Betrieb ist, darf im Fahrerhaus nicht geraucht werden.
- b) Darf beim Laden / Entladen von leicht entzündbaren Stoffen (z.B. Benzin) nicht betrieben werden.
- c) Die Heizung darf nur während der vorgeschriebenen Ruhezeiten in Betrieb genommen werden.
- d) Beim Laden / Entladen von kälteempfindlichen Gütern im Winter sind die Türen des Fahrerhauses zu öffnen.

Frage 28

Sie übernehmen ein Tankfahrzeug mit 5 Kammern, die wie folgt beladen sind:

Kammer	1	2	3	4	5
Angabe zum Ladegut					
UN-Nummer	1202		1203		1223
Bezeichnung	Dieselkraftstoff		Benzin		Kerosin
Flammpunkt	+58 °C		-25 °C		+60 °C
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr					
	30		33		30
Angaben zur Kennzeichnung					
	Großzettel (Placard): Nr.3 - Entzündbare Flüssigkeit Zusatzkennzeichnung: Umweltgefährdend				

Das Fahrzeug ist wie folgt gekennzeichnet:



Entspricht die Kennzeichnung den Bestimmungen des ADR?

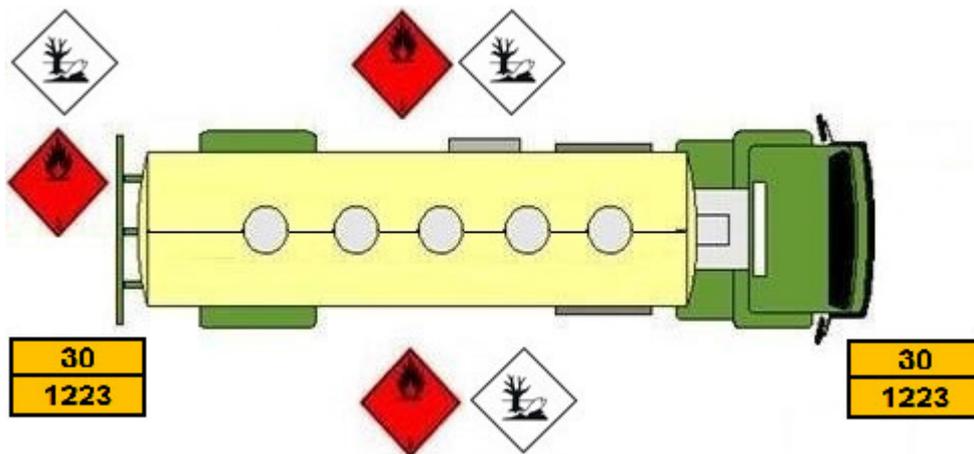
- Nein, es müssen alle Kammern mit Großzetteln (Placards) gekennzeichnet werden.
- Nein, auf der orangefarbenen Tafel muss die UN-Nummer 1223 (Stoff mit dem höchsten Flammpunkt) angebracht sein.
- Ja, auf der orangefarbenen Tafel sind die UN-Nummer 1203 (Stoff mit dem niedrigsten Flammpunkt) und die entsprechende Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (33) angebracht.
- Nein, es fehlen die Großzettel (Placards) auf der Vorderseite.

Frage 29

Sie übernehmen ein Tankfahrzeug mit 5 Kammern, die wie folgt beladen sind:

Kammer	1	2	3	4	5
Angabe zum Ladegut					
UN-Nummer	1202		1203		1223
Bezeichnung	Dieselkraftstoff		Benzin		Kerosin
Flammpunkt	+58 °C		-25 °C		+60 °C
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr					
	30		33		30
Angaben zur Kennzeichnung					
	Großzettel (Placard): Nr.3 - Entzündbare Flüssigkeit Zusatzkennzeichnung: Umweltgefährdend				

Das Fahrzeug ist wie folgt gekennzeichnet:



Entspricht die Kennzeichnung den Bestimmungen des ADR?

- Nein, es müssen alle Kammern mit Großzetteln (Placards) gekennzeichnet werden.
- Nein, auf der orangefarbenen Tafel müssen die UN-Nummer 1203 (Stoff mit dem niedrigsten Flammpunkt) und die zugehörige Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (33) angebracht sein.
- Ja, auf der orangefarbenen Tafel ist die UN-Nummer 1223 (Stoff mit dem höchsten Flammpunkt) angebracht.
- Nein, es fehlen die Großzettel (Placards) auf der Vorderseite.

Frage 30



Die Abbildung zeigt ein Fahrzeug mit einem

- a) Zylindrischen Tank (Rundtank)
- b) Elliptischen Tank
- c) Koffertank
- d) Tankcontainer

Frage 31



Die Abbildung zeigt ein Fahrzeug mit einem

- a) Zylindrischen Tank (Rundtank)
- b) Elliptischen Tank
- c) Koffertank
- d) Tankcontainer

Frage 32

Wozu dient eine Additivierungseinrichtung bei Tankfahrzeugen?

- a) Sie versorgt die Ventile mit ausreichend Schmiermittel.
- b) Sie ermöglicht die Beimischung von Additiven zum Ladegut.
- c) Sie enthält die zur Tankreinigung notwendigen Reinigungsmittel.
- d) Tankfahrzeuge werden nicht mit Additivierungseinrichtungen ausgerüstet.

Frage 33

Welcher der unten angegebenen Werkstoffe wird auch zur Herstellung von Tanks verwendet?

- a) Weichplastik
- b) Kupfer
- c) Aluminium
- d) Stahl (Eisenlegierung)

Frage 34

Für welche Materialien werden bevorzugt Saug-Druck-Tanks eingesetzt?

- a) Heiße, geschmolzene Stoffe (z.B. Bitumen).
- b) Schlämme, schlammartige Abfälle.
- c) Hoch verdichtete Gase.
- d) Tiefgekühlt verflüssigte Gase (z.B. flüssiger Sauerstoff).

Frage 35

Was soll der Gasmessverhüter verhindern?

- a) Das Überfüllen des Tanks bei gasförmigem Ladegut.
- b) Das Eindringen von Luftblasen in den Zähler.
- c) Die Bildung von Kondenswasser im leeren Tank.
- d) Die Bildung von explosiven Gas-Luft-Gemischen beim Laden / Entladen von brennbaren Flüssigkeiten.

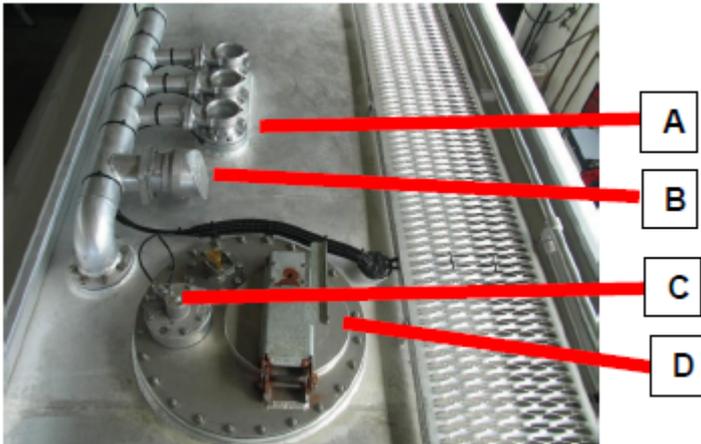
Frage 36



Bei diesem Tank handelt es sich um einen

- a) Tankcontainer
- b) Saug-Druck-Tank
- c) Silotank
- d) MEGC-Tank

Frage 37



Mit welchem Buchstaben wird in der obenstehenden Abbildung der Domdeckel bezeichnet?

- a) A
- b) B
- c) C
- d) D

Frage 38



Die Abbildung zeigt:

- a) Ein Tankfahrzeug mit zylindrischem Tank (Rundtank).
- b) Ein Tankfahrzeug mit koffertförmigem Tank (Koffertank).
- c) Ein Fahrzeug mit Saug-Druck-Tank.
- d) Ein Fahrzeug für MEGC-Beförderungen.

Frage 39

Für welche Stoffgruppe werden vakuumisolierte Tanks verwendet?

- a) Für Mineralölprodukte (z.B. Heizöl, Benzin, ...)
- b) Für Stoffe, die in geschmolzenem Zustand befördert werden (z.B. Bitumen)
- c) Für übelriechende Abfälle (z.B. Material aus Kläranlagen)
- d) Für tiefgekühlt verflüssigte Gase (z.B. flüssigen Stickstoff)

Frage 40

Ein Tankfahrzeug mit drei Kammern wird folgendermaßen beladen:

	Kammer 1	Kammer 2	Kammer 3
Kammervolumen	7500 L	18000 L	7500 L
Ladegut	UN 1202	Leer	UN 1203
	Benzin		Dieselmkraftstoff
Menge	6000 L		1000 L
	80 % voll		13 % voll

Ist diese Form der Beladung nach den Bestimmungen des ADR erlaubt?

- a) Ja
- b) Nein – Benzin und Dieselmkraftstoff dürfen nicht zusammengeladen werden.
- c) Ja – aber nur im Sommer, wenn gute Fahrbedingungen vorliegen.
- d) Nein – das ADR erlaubt keine Beförderung in Mehrkammertanks, wenn eine Kammer dabei leer bleibt.

Frage 41

Beim Befüllen eines Flüssiggastanks tritt beim Kontrollpeilventil Gas in flüssiger Phase (in flüssiger Form) aus.

Welche Maßnahme ist zu treffen?

- a) Weiterfüllen und umstehende Personen auf das Rauchverbot hinweisen.
- b) Der Tank ist überfüllt, soviel an Gas abpumpen, bis nur noch Gasphase (keine Flüssigkeit mehr) aus dem Ventil austritt.
- c) Das Ventil schließen und den Füllvorgang beenden.
- d) Das Ventil ist defekt – den Schaden bei nächster Gelegenheit in der Firma melden.

Frage 42

Aus welchem Begleitpapier kann der Lenker entnehmen, ob der Tank eines Tankfahrzeugs für die Beförderung eines bestimmten Gefahrgutes geeignet ist?

- a) Beförderungspapier
- b) Schriftliche Weisung
- c) ADR-Zulassungsbescheinigung
- d) Zulassungsschein des Fahrzeugs

Frage 43

Dürfen in einem Saug-Druck-Tank Abfälle befördert werden, die giftig und ätzend sind?

- a) Nein – solche Abfälle dürfen nur in Tankcontainern für Chemieabfälle befördert werden.
- b) Ja – wenn dies gemäß der ADR-Zulassungsbestätigung erlaubt ist.
- c) Nein – für ätzende Abfälle gibt es keine geeigneten Domdeckel-Dichtungen.
- d) Ja – wenn es der Absender erlaubt.

Frage 44

Benötigt der Lenker eines LKW mit einem Aufsetztank (Fassungsraum 2 m³) beladen mit UN 1202 Heizöl, leicht, neben der Basis-Ausbildung auch den Aufbaukurs „Tank“?

- a) Nein – eine Zusatzausbildung für Tankbeförderung ist erst ab 3 m³ Fassungsraum notwendig.
- b) Ja – das der Fassungsraum größer als 1 m³ ist.
- c) Nein – ein LKW mit Aufsetztank ist kein Tankfahrzeug.
- d) Ja – wenn die Beförderung grenzüberschreitend ist.

Frage 45

Dieses Gefahrgut wird in einem Tank mit dem Tankcode SGAN befördert.



Dabei handelt es sich um einen ...

- a) Gasförmigen Stoff.
- b) Flüssigen Stoff.
- c) Festen Stoff.
- d) Festen Stoff, der mit Wasser gefährlich reagiert.

Frage 46

Bei welchen Beförderungen muss die ADR-Zulassungsbescheinigung mitgeführt werden?

- a) Nur bei vollem Tank.
- b) Immer, auch bei leer ungereinigtem Tank.
- c) Nur bei Tankfahrzeugen mit Mehrkammertank.
- d) Nur bei Beförderungen von Mineralölprodukten (z.B. Benzin, Diesel, Heizöl).

Frage 47

Wann sollte sich der Lenker mit der Bedienung der Feuerlöscher vertraut machen?

- a) In einer der Ruhepausen.
- b) Wenn ein Brand zu löschen ist.
- c) Vor Antritt der Fahrt.
- d) Überhaupt nicht, die Feuerwehr ist rasch genug zur Stelle.

Frage 48

Dürfen Sie mit einem Tank, dessen ADR-Zulassungsbestätigung seit drei Wochen abgelaufen ist, noch Gefahrgut befördern?

- a) Nein.
- b) Ja – aber nur mit halbgefülltem Tank.
- c) Ja – die Gültigkeit besteht bis einen Monat nach Ablaufdatum.
- d) Ja – aber nur Dieselmotorkraftstoff und Heizöl.

Frage 49

Wo findet der Lenker eines Tankfahrzeugs die Information, welche UN-Nummer auf der orangefarbenen Tafel angebracht werden muss?

- a) In der ADR-Zulassungsbescheinigung.
- b) Im Beförderungspapier.
- c) In den schriftlichen Weisungen.
- d) Auf dem Lieferschein.

Frage 50

Welches Dokument ist kein Begleitpapier gemäß den Bestimmungen des ADR:

- a) Beförderungspapier
- b) Tankakte
- c) ADR-Zulassungsbescheinigung
- d) Schriftliche Weisung

Frage 51

Sie befördern in einem Tankfahrzeug mit Tankanhänger folgendes Gefahrgut:

UN 1749 mit Tunnelbeschränkungscode: (C/D)

und UN 1659 mit Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

Dürfen Sie den Straßentunnel, der mit diesem Verkehrszeichen gekennzeichnet ist, befahren?



- a) Ja – Tunnel der Kategorie C, D und E sind erlaubt.
- b) Nein – Tunnel der Kategorie C, D, E sind verboten.
- c) Ja – Nur Tunnel der Kategorie A und B sind verboten.
- d) Ja – aber nur in der Nacht, bei wenig Verkehr.

Frage 52

Ein Tankfahrzeug hat als letztes Ladegut UN 1659 mit Tunnelbeschränkungscode (D/E) befördert. Dürfen Sie mit diesem Tankfahrzeug, dessen Tanks im Zustand leer ungereinigt sind, einen Straßentunnel der Kategorie A benutzen?

- a) Ja – der Tunnelbeschränkungscode gilt nur bei vollen Tanks.
- b) Ja – nur Tunnel der Kategorie D und E sind verboten.
- c) Nein – nur Tunnel der Kategorie D und E sind erlaubt.
- d) Ja – wenn die Tunnelüberwachung die Erlaubnis erteilt.

Frage 53

Mit welcher Einrichtung wird das gefährliche Aufschaukeln von Flüssigkeiten im Tank (Schwallwirkung) verhindert?

- a) Kippventil
- b) Domdeckeldichtungen
- c) Schwallwände
- d) Antiblockiersystem (ABS)

Frage 54

Dieses Tankfahrzeug befördert 1000 L (1m³) Heizöl, leicht (UN 1202) im Tank. Dies entspricht 1000 Punkten nach 1.1.3.6 ADR.

Dürfen bei dieser Beförderung die Erleichterungen nach der „1000-Punkte Regel“ in Anspruch genommen werden?



- a) Ja, für Heizöl, leicht ist die Beförderung nach 1.1.3.6 auch im Tank zulässig.
- b) Nein, die Maximalmenge für 1000 Punkte bei Heizöl, leicht beträgt nur 333 L.
- c) Nein, Beförderungen nach 1.1.3.6 sind nur bei Versandstücken zulässig.
- d) Ja, wenn vorne und hinten je eine orangefarbene Tafel angebracht ist.

Frage 55

Wann ist die Schwallwirkung am stärksten?

- a) Bei leerem Tank.
- b) Bei halbvollem Tank.
- c) Bei vollem Tank.
- d) Bei überfülltem Tank.

Frage 56

Wo finden Sie die Eintragung, wann die letzte Tanküberprüfung stattgefunden hat?

- a) Am Tankschild
- b) Im Beförderungspapier
- c) Im Zulassungsschein
- d) In den schriftlichen Weisungen

Frage 57

Unter welcher Notrufnummer ist in Österreich die Rettung zu erreichen?

- a) 104
- b) 144
- c) 444
- d) 404

Frage 58

Mit welcher Einsatzorganisation werden Sie in Österreich verbunden, wenn Sie den „EURONotruf“ 112 wählen?

- a) Mit der Polizei.
- b) Mit der Feuerwehr.
- c) Mit der Rettung.
- d) Mit der Straßenmeisterei.

Frage 59

Bei einem Unfall ist ein Bodenventil undicht geworden und es tritt Gefahrgut aus. Welche der unten angeführten Maßnahmen sollten Sie zuerst treffen?

- a) Die Feuerwehr verständigen.
- b) Die Kanalabdeckung suchen.
- c) Die Unfallstelle absichern.
- d) Den Pannendienst verständigen.

Frage 60

Worauf weist dieses Kennzeichen hin?



- a) Anschluss für Erdungskabel.
- b) Anschluss für die Gaspendelleitung.
- c) Anschluss für den Grenzwertgeber.
- d) Hat keine Bedeutung für den Transportvorgang.

Frage 61

Durch welche Maßnahme kann die Schwallwirkung möglichst klein gehalten werden?

- a) Tank nur bis zur Hälfte befüllen.
- b) Kurven immer mit der höchstmöglichen Geschwindigkeit befahren.
- c) Mit geöffneten Domdeckeln fahren.
- d) Beim Fahren abruptes Bremsen und Beschleunigen vermeiden.

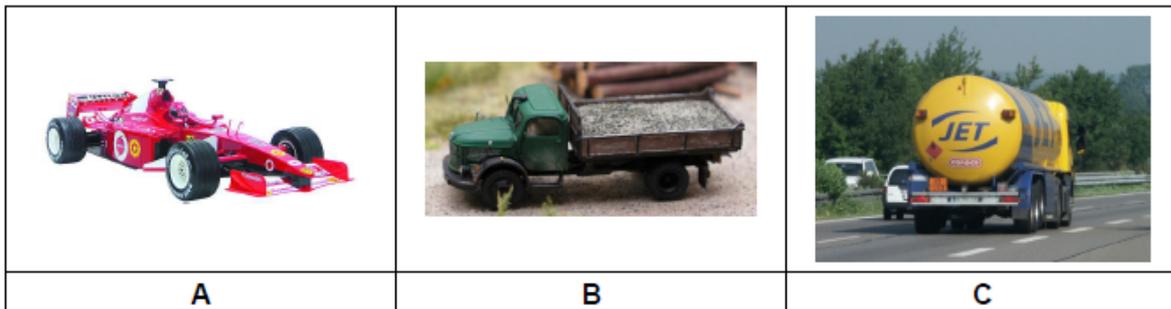
Frage 62

Welcher Füllvorgang wird auch „bottom loading“ bezeichnet?

- a) Befüllung von oben
- b) Befüllung mit Gaspendelleitung
- c) Befüllung von unten
- d) Befüllung mit gasförmigen Stoffen

Frage 63

Welches der unten dargestellten Fahrzeuge hat die beste Kippsicherheit?



- a) A
- b) B
- c) C
- d) Alle Fahrzeuge haben die gleiche Kippsicherheit

Frage 64

Wovon hängt die Kippsicherheit eines Tankfahrzeugs ab?

- a) Von der Fahrgeschwindigkeit.
- b) Von der Anzahl der Kammern.
- c) Von der Höhe des Schwerpunkts und vom Abstand zwischen Schwerpunkt und Kippkante.
- d) Von der Anzahl der Achsen.

Frage 65

Welche Funktion hat eine Berstscheibe?

- a) Schauglas um den Zustand der Tankinnenseite zu beurteilen.
- b) Ist bei der Druckprüfung notwendig.
- c) Teil der Sicherungseinrichtung gegen Über- bzw. Unterdruck.
- d) Verhindert das Überfüllen des Tanks.

Frage 66

In welcher Reihenfolge müssen hintereinander angeordnete Absperreinrichtungen nach dem Entleeren des Tanks geschlossen werden?

- a) Es ist keine bestimmte Reihenfolge zu beachten.
- b) Es müssen zuerst die Blindflansche angebracht werden.
- c) Zuerst die dem Tank nächstliegende Absperreinrichtung schließen.
- d) Zuerst das Drosselventil schließen.

Frage 67

Welche Gefahr besteht, wenn beim Entladen eines Tanks die Luftzufuhr verhindert wird?

- a) Das Ladegut dehnt sich aus und der Tank kann bersten.
- b) Durch den entstehenden Unterdruck kann der Tank beschädigt werden.
- c) Das Ladegut erwärmt sich und kann einen Brand auslösen.
- d) Im Tank bildet sich ein Überdruck und der Tank kann bersten.

Frage 68

Welche Gefahr besteht, wenn der Füllungsgrad überschritten wird?

- a) Das zusätzliche Gewicht belastet die Reifen, es kann zum Platzen eines Reifens führen.
- b) Die Überschreitung des Füllungsgrades verschlechtert die Produktqualität.
- c) Bei Erwärmung dehnt sich das Ladegut aus und kann den Tank zum Bersten bringen.
- d) Bei Kurvenfahren erhöht sich die Schwallwirkung.

Frage 69

Welche Angaben sollte eine Unfallmeldung mindestens enthalten?

- a) Unfallort – alles andere ermittelt dann die Polizei.
- b) Unfallort – Angaben über Schäden und Anzahl der Beteiligten – Anzahl der Verletzten – Angaben über das Ladegut – Rückrufmöglichkeit.
- c) Unfallort – Firmenadresse – den Rest kann die Polizei bei der Firma ermitteln.
- d) Unfallort – Angabe des es sich um einen Gefahrgut-Transport handelt.

Frage 70

Welche Grundregel gilt bei Gefahrgut-Unfällen?

- a) Eigenschutz hat Vorrang.
- b) Zuerst die Umweltschäden bekämpfen.
- c) Zuerst die Firma verständigen (wegen Versicherung).
- d) Zuerst das Erdungskabel anschließen.

Frage 71

Bei welchem Tankzustand ist die Gefahr der Verpuffung („Explosion“) von Benzin am größten?

- a) Beim leer, gereinigten Tank
- b) Beim leer, ungereinigten Tank
- c) Beim halbvollen Tank
- d) Beim vollen Tank

Frage 72

Warum ist das Eindringen von leicht brennbaren Flüssigkeiten (z.B. Benzin) in die Kanalisation besonders gefährlich?

- a) Die Benzindämpfe können auch an weit entfernter Stelle eine Explosion auslösen.
- b) Das eingedrungene Benzin schädigt die Kläranlage.
- c) Das eingedrungene Benzin greift die Kanalrohre an.
- d) Benzin in der Kanalisation ist nicht gefährlich.

Frage 73

Wie verändert sich die Kippgefahr eines Anhängers mit zunehmendem Lenkeinschlag?

- a) Die Kippgefahr ist unabhängig vom Lenkeinschlag.
- b) Die Kippgefahr nimmt ab.
- c) Die Kippgefahr nimmt zu.
- d) Die Kippgefahr hängt nur vom Beladungszustand ab.

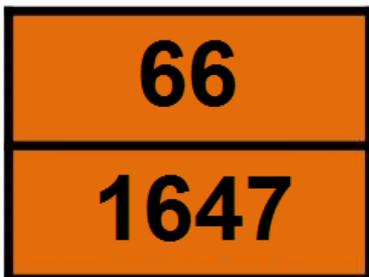
Frage 74

Welche Gefahr geht von der elektrostatischen Aufladung aus?

- a) Der Empfang mit dem Smartphone ist gestört.
- b) Gefahr der Funkenbildung und mögliche Entzündung der Ladung.
- c) Die Funktion des Zählwerks beim Entleeren des Tanks wird gestört.
- d) Die „Go-Box“ verrechnet zu viel Mautgebühr.

Frage 75

In einem Tankfahrzeug wird Gefahrgut befördert, das mit folgender orangefarbener Tafel gekennzeichnet ist:



Welche zusätzliche persönliche Schutzausrüstung muss für jedes Mitglied der Fahrzeugbesetzung mitgeführt werden?

- a) Eine Kanalabdeckung
- b) Ein Auffangbehälter
- c) Eine Notfallfluchtmaske
- d) Eine reflektierende Warnweste

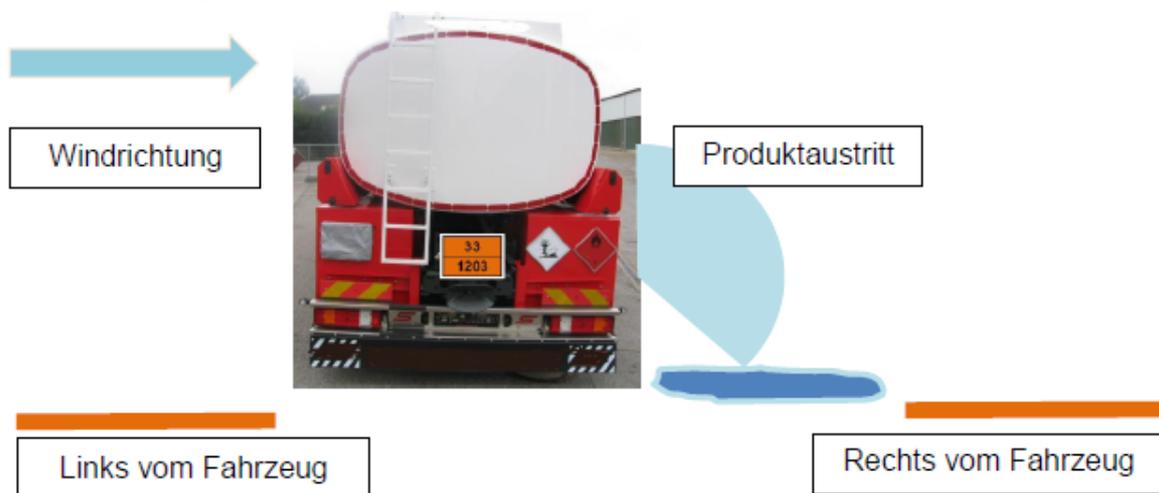
Frage 76

Warum sind Unfälle mit Tankfahrzeugen im Allgemeinen gefährlicher als Unfälle mit Gefahrgut in Versandstücken (Fässern, Kisten)?

- a) Stimmt nicht – Tankfahrzeuge sind viel sicherer gebaut als „Stückgut-Fahrzeuge“.
- b) Weil Tankfahrzeuge einen langen Bremsweg haben.
- c) Weil in kurzer Zeit große Mengen an Gefahrgut austreten können.
- d) Weil in Tankfahrzeugen nur besonders gefährliche Güter befördert werden.

Frage 77

Auf welcher Seite des Fahrzeugs sollten Sie sich aufhalten, um möglichst wenig durch den Produktaustritt gefährdet zu werden?



- a) Im Fahrerhaus.
- b) Links vom Fahrzeug (windzugewandte Seite).
- c) Rechts vom Fahrzeug (windabgewandte Seite).
- d) Bei den Domdeckeln – Benzindämpfe sind schwerer als Luft.

Frage 78

Beim Bremsen eines beladenen Tankfahrzeugs kommt es ...

- a) zu einem Schwall nach links
- b) zu einem Längsschwall in Fahrtrichtung
- c) zu einem Schwall nach rechts
- d) zu einem Längsschwall gegen die Fahrtrichtung

Frage 79

Was soll durch die Erdung eines Tanks während des Befüllens (Entleerens) verhindert werden?

- a) Blitzschlag bei aufziehendem Gewitter.
- b) Elektrostatische Aufladung mit Gefahr der Funkenbildung.
- c) Schäden in der elektrischen Anlage des Fahrzeugs durch Überspannung.
- d) Bildung explosiver Dämpfe in der Gaspendelleitung.

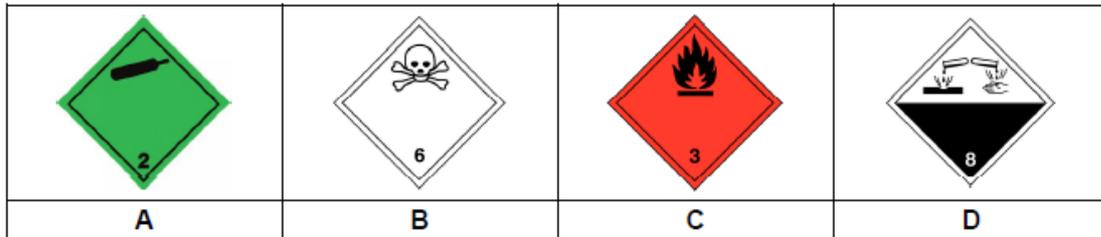
Frage 80

Worauf muss der Lenker nach Beendigung des Füllvorgangs achten?

- a) Sicherstellen des Gasaustausches durch Öffnen aller Domdeckel.
- b) Für mindestens 10 Minuten die elektrische Anlage stilllegen (Betätigen des Batterietrennschalters).
- c) An der Außenseite des Tanks und des Fahrzeugs dürfen keine Reste des Füllguts haften.
- d) Prüfen ob die „Go-Box“ funktionsbereit ist.

Frage 81

Bei welchem Großzettel (Placard) gehört auch eine Notfallfluchtmaske zur persönlichen Schutzausrüstung?



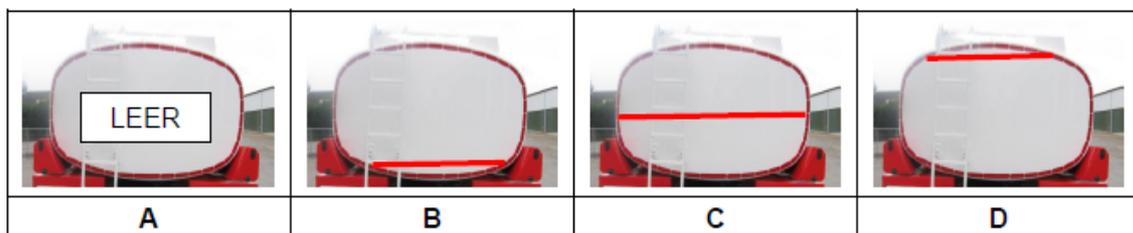
Frage 82

Wer ist nach Reinigung des Tanks für das Entfernen (Abdecken) der orangefarbenen Tafel und der Großzettel (Placard) verantwortlich?

- a) Der Mitarbeiter der Reinigungsfirma.
- b) Chef anrufen und fragen (er soll entscheiden).
- c) Der Lenker.
- d) Die Großzetteln (Placards) und die orangefarbene Tafel müssen nicht abgedeckt werden, wenn der Tank gleich zur Befüllung gebracht wird.

Frage 83

Bei welchem Füllstand wirkt sich der Schwall beim Kurvenfahren am stärksten aus?



- a) A (leer)
- b) B (fast leer)
- c) C (halb voll)
- d) D (fast voll)

Frage 84

Ein Tank wurde mit Druckluft entleert, welche Gefahr besteht, wenn ein Domdeckel vor Entlüftung des Tanks („drucklos“ machen) geöffnet wird?

- a) Der hochschnellende Domdeckel kann Verletzungen verursachen.
- b) Die rasch entweichende Luft verunreinigt die Umwelt.
- c) Keine.
- d) Durch die rasch entweichende Luft kann der Tankkörper beschädigt werden.

Frage 85

Ein ortsbeweglicher Tank (4000 Liter) beladen mit Methanol (UN 1230, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 336) wird auf einem LKW (bedeckt, der Tank ist von außen nicht sichtbar) befördert.

Entspricht die unten dargestellte Kennzeichnung den Bestimmungen des ADR?



- a) Ja
- b) Nein, Großzettel (Placard) und orangefarbene Tafel (beschriftet: 336, 1230) links und rechts.
- c) Nein, orangefarbene Tafel (beschriftet: 336, 1230) vorne und hinten.
- d) Nein Großzettel (Placard) vorne.

Frage 86

Sie sollen einen IBC (3 000 L) gefüllt mit Dieseldieselkraftstoff (UN 1202) zur Beförderung übernehmen. Benötigen Sie für diese Beförderung einen „ADR-Schein“ mit Aufbaukurs „Tank“?

- a) Nein, IBC sind keine Tankcontainer.
- b) Ja, IBC sind ortsbewegliche Tanks.
- c) Ja, weil der IBC mehr als 1000 Liter Fassungsraum hat.
- d) Nein, weil der IBC nicht mehr als 3000 Liter Dieseldieselkraftstoff enthält.

Frage 87

Was ist bei Tanks, die innen beschichtet sind (z.B. gummiert) besonders zu beachten?

- a) Sie können mit allen Stoffen befüllt werden.
- b) Sie sind besonders dehnbar.
- c) Sie dürfen nicht unter Druck stehen.
- d) Die Beschichtung ist sehr empfindlich und muss regelmäßig auf Beschädigungen kontrolliert werden.

Frage 88

Wann sind die Großzettel (Placards) und die orangefarbene Tafel zu entfernen, bzw. zu verdecken?

- a) Nach Beendigung des Füllvorgangs.
- b) Nach Beendigung des Entleervorgangs, auch wenn noch Restmengen im Tank vorhanden sind.
- c) Nach Reinigung und Entgasung des Tanks (keine Restmengen und keine gefährlichen Dämpfe im Tank vorhanden).
- d) Nach Rücksprache mit dem Gefahrgutbeauftragten.

Frage 89

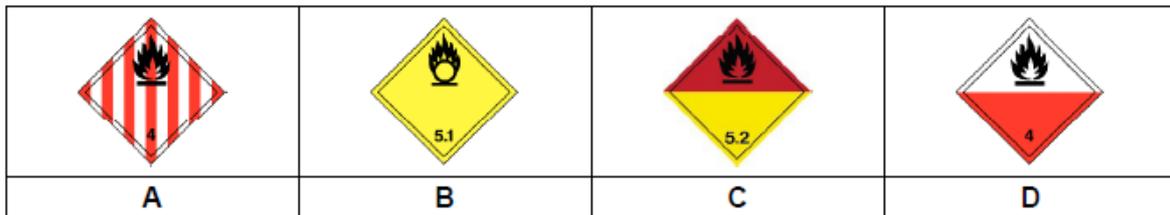
Was ist beim Befüllen einer Tankkammer mit einem Fassungsvermögen von 8 000 Liter, die keine Schwallwände eingebaut hat, zu beachten?

- a) Höchstens 20 % (fast leer) oder mindestens 80 % (fast voll).
- b) Immer 50 %.
- c) Nie weniger als 80 %.
- d) Je nach Ladegut: immer den maximalen Füllungsgrad.

Frage 90

Sie sollen das Gefahrgut Natriumperchlorat im Tank befördern, der Eintrag im Beförderungspapier lautet: UN 1502 Natriumperchlorat, 5.1, II, (E)

Mit welchem Großzettel (Placard) ist das Tankfahrzeug zu kennzeichnen?



Frage 91

Wann müssen Sie beim Befahren eines Tunnels der Kategorie A (Länge 1 km bis 5 km) die orangefarbene Warnleuchte in Betrieb nehmen?

- a) Beim Einfahren in den Tunnel.
- b) Mindestens 200 m vor der Tunneleinfahrt.
- c) 100 m nach Einfahrt in den Tunnel.
- d) Bei Tunnel der Kategorie A ist die orangefarbene Warnleuchte nicht notwendig.

Frage 92

Sie befördern in einem Tankwagen das Gefahrgut Calciumcarbid. Das Fahrzeug ist mit folgender orangefarbener Tafel gekennzeichnet:



Bei dieser Beförderung müssen Sie einen Tunnel der Kategorie B (z.B. Pfändertunnel, Länge: ca. 6,7 km) befahren. Benötigen Sie bei der Durchfahrt ein Begleitfahrzeug?

- a) Nein.
- b) Ja.
- c) Nur wenn es von der Tunnelaufsicht verlangt wird.
- d) Ja, wenn die Durchfahrt bei Tageslicht stattfindet.

Frage 93

Was soll durch das ABS verhindert werden?

- a) Das ABS verhindert das Kippen des Fahrzeugs aufgrund der Schwallwirkung beim Kurvenfahren.
- b) Das ABS verhindert das Blockieren der Räder bei Vollbremsung.
- c) Das ABS verhindert die elektrostatische Aufladung beim Befüllen (bzw. Entleeren).
- d) Das ABS verhindert die Bildung von Luftblasen bei der Gaspendelanlage.

Frage 94

Vor dem Befüllen eines Tanks treten Zweifel auf, ob das Gefahrgut mit dem Tankmaterial überhaupt verträglich ist.

Wer könnte darüber Auskunft geben?

- a) Die nächste Polizeidienststelle.
- b) Die ADR-Zulassungsbescheinigung nach 9.1.3.5.
- c) Die Angaben im Beförderungspapier.
- d) Die Feuerwehr.

Frage 95

Wodurch unterscheidet sich ein Aufsetztank von einem Tankcontainer?

- a) Aufsetztanks und Tankcontainer sind dasselbe.
- b) Tankcontainer sind größer als Aufsetztanks.
- c) Aufsetztanks dürfen in der Regel nicht im vollen Zustand umgeladen werden.
- d) Aufsetztanks sind größer als Tankcontainer.

Frage 96

Sie sollen Kerosin im Tank befördern, der Eintrag im Beförderungspapier lautet:
UN 1223 Kerosin, 3, III, (D/E) umweltgefährdend.

Mit welchem (bzw. welchen) Großzettel (Placard) bzw. Zusatzkennzeichen ist das Tankfahrzeug zu kennzeichnen:

			
A	B	C	D

Frage 97

Sie befördern Kerosin im Tank, der Eintrag im Beförderungspapier lautet: UN 1223 Kerosin, 3, III, (D/E) umweltgefährdend.

Dürfen Sie einen Tunnel der Kategorie D befahren?



- a) Ja, wenn „leer ungereinigt“.
- b) Ja, D und E sind erlaubt.
- c) Nein, D und E sind verboten.
- d) Ja, D ist verboten aber E ist erlaubt.

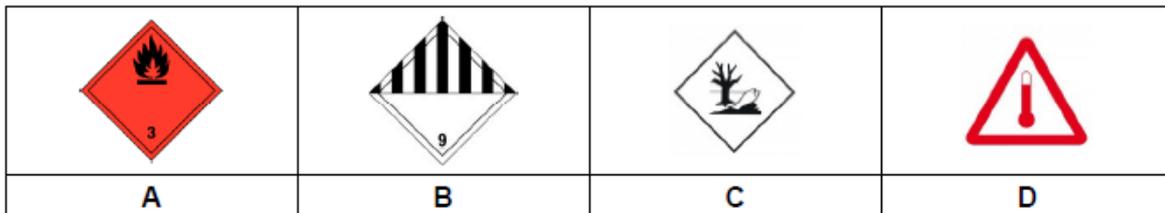
Frage 98

Ein Tankfahrzeug ist mit einer Additivierungseinrichtung ausgerüstet. Im Zuge einer Beförderung werden auch Vorratsgefäße mit dem Additiv (Klasse 9, umweltgefährdend), die nicht mit der Additivierungseinrichtung verbunden sind, mitgeführt. Müssen diese Vorratsgefäße mit Gefahrzettel gemäß ADR gekennzeichnet sein?

- a) Ja.
- b) Nein.
- c) Ja, wenn mehr als 5 Liter Inhalt.
- d) Nein, Vorratsgefäße mit Additiven müssen nicht gekennzeichnet werden.

Frage 99

Sie befördern Kerosin im Tank, im Beförderungspapier finden Sie folgende Einträge:
UN 1223 Kerosin, 3, III, (D/E) umweltgefährdend
und UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Naphthadestillat), 9, III,
Additivierungseinrichtung
Mit welchen Großzetteln (Placard) bzw. Zusatzkennzeichen ist das Fahrzeug zu kennzeichnen?



Frage 100

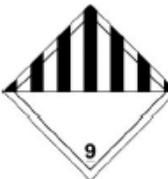
Sie befördern in einem Tankwagen Benzin (UN 1203). Dürfen Sie bei dieser Beförderung Ihre Familienangehörigen mitnehmen, da der Urlaubsort zufällig auf der Wegstrecke liegt?

- a) Ja, wenn es vorher in der Firma gemeldet wird.
- b) Nein, nur Mitglieder der Fahrzeugbesatzung dürfen mitfahren.
- c) Ja, aber nur die erwachsenen (volljährigen) Familienmitglieder.
- d) Ja, aber nur innerhalb von Österreich.

Fragen zum Aufbaukurs „Klasse 1“

Frage 1

Zu welcher Klasse gehören explosive Stoffe oder Gegenstände (z.B. Sprengstoff, Munition, Feuerwerke, ...)?

			
Klasse 3	Klasse 1	Klasse 4.3	Klasse 9

- a) Klasse 3
- b) Klasse 1
- c) Klasse 4.3
- d) Klasse 9

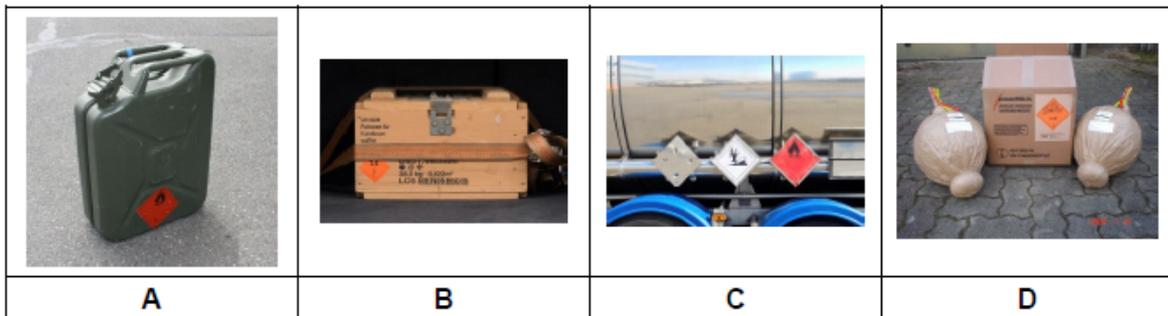
Frage 2

Welcher der folgenden Stoffe bzw. Gegenstände könnte Gefahrgut der Klasse 1 (Explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff) sein?

			
A	B	C	D

Frage 3

Welcher der folgenden Stoffe bzw. Gegenstände ist kein Gefahrgut der Klasse 1 (Explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff)?



Frage 4

Stoffe (Gegenstände) der Klasse 1 (Explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff) werden eingeteilt in ...

- a) Randnummern (Rn 211 127, ...)
- b) Unterklassen (1.1, 1.2, ...)
- c) N.a.g.-Bezeichnungen (z.B. Nitropenta, ...)
- d) Verträglichkeitsgruppen (A, B, C, ...)

Frage 5

In wieviele Unterklassen wird die Klasse 1 (Explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff) eingeteilt?

- a) 2
- b) 4
- c) 6
- d) 8

Frage 6

Welche der beiden Unterklassen umfasst explosive Stoffe (Gegenstände) die massenexplosionsfähig sind?

- a) 1.1 und 1.2
- b) 1.1 und 1.3
- c) 1.1 und 1.4
- d) 1.1 und 1.5

Frage 7

Was ist eine Massenexplosion?

- a) Eine Explosion, die nur einen kleinen Teil der Ladung erfasst (die Hauptmasse der Ladung bleibt unversehrt).
- b) Eine Explosion, die sich nahezu unverzögert über die gesamte Ladung ausbreitet.
- c) Eine Explosion, die nur einen Teil der Ladung umfasst und die Hauptmasse der Ladung wegschleudert.
- d) Eine Explosion, die weniger als 1 % der Gesamtmasse der Ladung erfasst.

Frage 8

Welche Teile bilden den Klassifizierungscode für Gefahrgüter der Klasse 1?

- a) UN-Nummer (z.B. UN 0012)
- b) Verpackungsgruppe (z.B. VG III)
- c) Unterklasse (z.B. 1.5)
- d) Verträglichkeitsgruppe (z.B. C)

Frage 9

Welche Gefahrgüter der Klasse 1 können in unbegrenzter Menge nach der „1000 Punkte-Regel“ (Freistellung nach 1.1.3.6 ADR) befördert werden?

- a) 1.1 B
- b) 1.3 G
- c) 1.4 S
- d) 1.4 F

Frage 10

Welche der folgenden UN-Nummern weisen auf ein Gefahrgut der Klasse 1 hin?

- a) UN 1203
- b) UN 0466
- c) UN 2525
- d) UN 0015

Frage 11

Welche Gefahr geht von einem Gefahrgut der Klasse 1, Unterklasse 1.1 aus?

- a) Massenexplosionsfähig
- b) Massenexplosionsfähig und giftig
- c) Massenexplosionsfähig und brennbar
- d) Nicht massenexplosionsfähig aber Gefahr der Splitterwirkung

Frage 12

Welche Gefahr geht von einem Gefahrgut der Klasse 1, Unterklasse 1.2 aus?

- a) Gefahr der Splitterwirkung aber nicht massenexplosionsfähig.
- b) Brandgefahr (feuergefährlich) und massenexplosionsfähig.
- c) Brandgefahr (feuergefährlich) aber nicht massenexplosionsfähig.
- d) Bei Explosion Bildung giftiger Gase und Dämpfe.

Frage 13

Welche Gefahr geht von einem Gefahrgut der Klasse 1, Unterklasse 1.3 aus?

- a) Feuergefahr, nicht massenexplosionsfähig.
- b) Feuergefahr, massenexplosionsfähig.
- c) Große Gefahr durch Splitterwirkung.
- d) Große Gefahr durch Druckwelle infolge der Explosion.

Frage 14

Welche Gefahr geht von einem Gefahrgut der Klasse 1, Unterklasse 1.4 aus?

- a) Geringe Explosionsgefahr
- b) Die Explosion bleibt auf ein Versandstück beschränkt
- c) Nicht massenexplosionsfähig
- d) Bei einer Explosion treten radioaktive Stoffe aus.

Frage 15

Welche Gefahr geht von einem Gefahrgut der Klasse 1, Unterklasse 1.5 aus?

- a) Massenexplosionsfähig, aber sehr unempfindlich.
- b) Gefahr der Auslösung einer Explosion durch Flammeneinwirkung sehr unwahrscheinlich.
- c) Massenexplosionsfähig, eine Explosion breitet sich schnell über die gesamte Ladung aus.
- d) Nicht massenexplosionsfähig.

Frage 16

Welche Gefahr geht von einem Gefahrgut der Klasse 1, Unterklasse 1.6 aus?

- a) Extrem unempfindlich, Wahrscheinlichkeit einer Zündung zu vernachlässigen.
- b) Bei Explosion werden giftige Stoffe freigesetzt.
- c) Nicht massenexplosionsfähig.
- d) Explosionsgefahr nur bei Beförderung in loser Schüttung.

Frage 17

Was soll durch die Angabe der Verträglichkeitsgruppen ausgesagt werden?

- a) Die Verträglichkeitsgruppen geben Hinweise, ob eine Zusammenladung in einem Fahrzeug möglich ist.
- b) Die Verträglichkeitsgruppen geben Hinweise, in welcher Verpackung das Gefahrgut befördert werden darf.
- c) Die Verträglichkeitsgruppen geben Hinweise über die Gefährlichkeit des Gefahrguts.
- d) Die Verträglichkeitsgruppen geben Hinweise über die Menge, die in einem Fahrzeug befördert werden darf.

Frage 18

Was soll durch die Angabe der Unterklassen ausgesagt werden?

- a) Die Unterklassen geben Hinweise über die Gefährlichkeit des Gefahrguts.
- b) Die Unterklassen geben Hinweise, ob eine Zusammenladung in einem Fahrzeug möglich ist.
- c) Die Unterklassen geben Hinweise über die Menge, die in einem Fahrzeug befördert werden darf.
- d) Die Unterklassen geben Hinweise, in welcher Verpackung das Gefahrgut befördert werden darf.

Frage 19

Besteht bei einem Unfall mit Gefahrgut der Klasse 1 die Gefahr einer schweren Verletzung für die Fahrzeugbesatzung?

- a) Nein, auch Explosionen verursachen nur leichte Verletzungen.
- b) Ja, es besteht die Gefahr einer schweren oder tödlichen Verletzung.
- c) Ja, wenn das Fahrzeug überladen wird.
- d) Nein, aufgrund der Verpackung kann es nicht zu schweren Verletzungen kommen.

Frage 20

Wodurch kann die Explosion von Gefahrgut der Klasse 1 ausgelöst werden?

- a) Durch die Einwirkung von Feuer.
- b) Durch heftigen Schlag oder Stoß auf das Ladegut.
- c) Durch Funkenbildung infolge elektrostatischer Aufladung.
- d) Bei Gefahrgut der Klasse 1 kann es nicht zu einer Explosion kommen.

Frage 21

Bei welchem Beispiel handelt es sich um eine korrekte Angabe in einem ADR-konformen Beförderungspapier?

- a) UN 0005 Patronen für Waffen, (B1000C)
- b) UN 0005 Patronen für Waffen, 1.1E (B1000C)
- c) 0005 Patronen für Waffen, 1.1E (B1000C)
- d) UN P130 Patronen für Waffen, (B1000C)

Frage 22

Welche Gefahrgüter gehören nicht zur Klasse 1?

- a) Explosivstoffe, deren Explosionsgefahr durch geeignete Maßnahmen so verringert wurde, dass sie in die Klasse 3 oder 4.1 fallen (desensibilisierte Explosivstoffe).
- b) Gegenstände mit Explosivstoff.
- c) Gase, die explosionsfähige Gas-Luftgemische erzeugen können (z.B. Erdgas).
- d) Feuerwerke, die der Unterklasse 1.1 zugeordnet sind.

Frage 23

Dürfen Sie bei der Beförderung von Gefahrgut der Klasse 1 rauchen?

- a) Ja, aber nur im Fahrerhaus.
- b) Rauchverbot besteht nur beim Be- und Entladen.
- c) Nein, während der Beförderung und beim Be- und Entladen besteht Rauchverbot.
- d) Ja, wenn das Gefahrgut in Versandstücken (Kisten, Fässer) verpackt ist.

Frage 24

Welcher Mindestabstand muss eingehalten werden, wenn Fahrzeuge, die mit Gefahrgut der Klasse 1 beladen sind, in Kolonne fahren?

- a) Hängt von der Verkehrssituation ab.
- b) 50 m
- c) 200 m
- d) Der Kolonnenabstand ist im Beförderungspapier vermerkt.

Frage 25

Welche Maßnahmen sind bei Beförderungen von Gefahrgut der Klasse 1, die mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet sind, zu beachten, um die besonderen Vorschriften für die Sicherung („1.10“) zu erfüllen?

- a) Die erforderlichen Maßnahmen sind in den schriftlichen Weisungen enthalten und hängen von der Menge des beförderten Gefahrguts ab.
- b) Der Lenker und jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung müssen einen Lichtbildausweis mitführen.
- c) Das Abstellen des Fahrzeugs darf nur auf ordnungsgemäß gesicherten, gut beleuchteten Plätzen erfolgen, die nach Möglichkeit nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind.
- d) Die Beförderung darf nur unter Begleitung der Exekutive erfolgen.

Frage 26

Welche der folgenden Aussagen beschreibt die „Netto-Explosivstoffmasse“ (NEM)?

- a) Gesamtmasse der Gefahrgüter, die Explosivstoffe enthalten.
- b) Gesamtmasse der explosiven Stoffe ohne Verpackung (Gehäuse, ...).
- c) Gesamtmasse der Ladung.
- d) Masse der Ladung ohne Verpackung (Nettomasse).

Frage 27

Wo finden Sie Angaben über die Netto-Explosivstoffmasse (NEM) einer Ladung von Gefahrgut der Klasse 1?

- a) In den schriftlichen Weisungen.
- b) In der ADR-Zulassungsbestätigung des Fahrzeugs.
- c) Im Beförderungspapier.
- d) Wird bei Bedarf im Containerpackzertifikat angegeben.

Frage 28

Sie befördern 10 t Gefahrgut der Klasse 1 mit folgendem Eintrag im Beförderungspapier:
UN 0306 Leuchtpurkörper für Munition, 1.4G (E)
Dürfen Sie einen Straßentunnel der Kategorie E befahren?

- a) Ja, Kategorie A, B, C und D sind verboten, E ist erlaubt.
- b) Nein, Kategorie A, B, C und D sind erlaubt, E ist verboten.
- c) Ja, mit Begleitfahrzeug und eingeschalteter orangefarbener Drehleuchte.
- d) Ja, nach Anmeldung bei der Tunnelaufsicht.

Frage 29

Sie befördern 4 t Gefahrgut der Klasse 1 mit folgendem Eintrag im Beförderungspapier:
UN 0082 Sprengstoff Typ B, 1.1D (B1000C)
NEM: 1500 kg
Dürfen Sie einen Straßentunnel der Kategorie B befahren?

- a) Nein, B verboten (da Nettoexplosivstoffmasse (NEM) größer als 1000 kg sind).
- b) Ja, in der Nacht, da die Beschränkung auf 1000 kg Nettoexplosivstoffmasse (NEM) nur bei Tag gilt.
- c) Ja, B erlaubt (da Nettoexplosivstoffmasse (NEM) größer als 1000 kg sind).
- d) Ja, B und C sind erlaubt, A, D und E sind verboten.

Frage 30

Wieviel Meter vor der Tunneleinfahrt müssen Sie die orangegelbe Warnleuchte einschalten, wenn Sie Gefahrgut der Klasse 1 befördern und das Fahrzeug mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet ist.

- a) 50 m
- b) 100 m
- c) 150 m
- d) 200 m

Frage 31

Sie befördern Gefahrgut der Klasse 1 mit folgenden Angaben:

Gefahrgut	Tunnelbeschränkungscode (TBC)	Nettoexplosivstoffmasse (NEM)
UN 0084	B1000C	600 kg
UN 0161	C5000D	700 kg
	Summe NEM	1300 kg

Dürfen Sie einen Straßentunnel der Kategorie B befahren?

- a) Ja, da für UN 0084 die NEM kleiner 1000 kg ist.
- b) Nein, da TBC B1000C die höchste Beschränkung ist und NEM größer 1000 kg ist.
- c) Ja, da UN 1061 die höhere NEM hat, und TBC C5000D zu beachten ist
- d) Ja, da TBC C5000D die höchste Beschränkung ist und NEM kleiner als 5000 kg ist.

Frage 32

Welche Fahrzeugklassen sind gem. Zulassungsbescheinigung nach 9.1.3.5 ADR speziell für die Beförderung von Explosivstoffen ausgestattet?

- a) AT
- b) EX/II und EX/III
- c) MEMU
- d) FL

Frage 33

Welche der folgenden Ereignisse können zu einer Explosion eines Gefahrgutes der Klasse 1 führen?

- a) Feuer und Hitze
- b) Funkenüberschlag in der elektrischen Anlage
- c) Starke Sonneneinstrahlung
- d) Zutritt von Wasser

Frage 34

Dürfen die beiden Gefahrgüter in einem EX/II-Fahrzeug zusammengeladen werden:

UN 0241 Sprengstoff, Typ E, 1.1D 500 kg

UN 1203 Dieselkraftstoff, 3, III 250 L

Tabelle – Zusammenladeverbote (Auszug)

Ge-fahr-zettel	1	1.4	1.5	1.6	2.1, 2.2, 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	6.2	7A, 7B, 7C	8	9, 9A				
1	siehe Unterabschnitt 7.5.2.2										d)							b)				
1.4					a)	a)	a)		a)	a)	a)	a)		a)	a)	a)	a)	a)	a)	a)	a),b), c)	
1.5																						b)
1.6																						
2.1, 2.2, 2.3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X			
3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X			
4.1		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X			
4.1 + 1								X														

Legende:

X: Zusammenladung zugelassen.

a) Zusammenladung mit Stoffen und Gegenständen der Verträglichkeitsgruppe 1.4S zugelassen.

b) Zusammenladung von Gütern der Klasse 1 mit Rettungsmitteln der Klasse 9 (UN-Nummern 2990, 3072 und 3268) zugelassen.

c) Zusammenladung von Sicherheitseinrichtungen, pyrotechnisch, der Unterklasse 1.4

Verträglichkeitsgruppe G (UN-Nummer 0503) mit Sicherheitseinrichtungen, elektrische Auslösung, der Klasse 9 (UN-Nummer 3268) zugelassen.

a) Ja

b) Nein

Frage 35

Mit welcher Geschwindigkeit läuft die bei einer Detonation ablaufende chemische Reaktion ab?

- a) Sehr langsam
- b) Mit Überschallgeschwindigkeit
- c) Mit Lichtgeschwindigkeit
- d) Schneller als die Lichtgeschwindigkeit

Frage 36

Darf ein Anhänger, zulassen als EX/III Fahrzeug beladen mit Gefahrgut der Klasse 1 und gekennzeichnet mit orangefarbenen Tafeln, mit einem LKW, der nicht als EX/III-Fahrzeug zugelassen ist, gezogen werden?

- a) Ja
- b) Nein

Frage 37

Sie befördern Gefahrgüter der Klasse 1, die folgenden Unterklassen zugeordnet sind:
1.3, 1.4 und 1.2.

Mit welchem (oder welchen) Großzettel(n) bzw. Placard(s) ist der LKW zu kennzeichnen?

- a) 1.2 + 1.3 + 1.4
- b) 1.4
- c) 1.3
- d) 1.2

Frage 38

Dürfen die beiden Gefahrgüter in einem EX/II-Fahrzeug zusammengeladen werden:

UN 0337 Feuerwerkskörper, 1.4S (E) 500 kg

und UN 1203 Dieselkraftstoff, 3, III (D/E) 250 L

Tabelle – Zusammenladeverbote (Auszug)

Ge-fahr-zettel	1	1.4	1.5	1.6	2.1, 2.2, 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	6.2	7A, 7B, 7C	8	9, 9A			
1	siehe Unterabschnitt 7.5.2.2										d)							b)			
1.4					a)	a)	a)		a)	a)	a)	a)			a)	a)	a)	a)	a)	a)	a),b), c)
1.5																					b)
1.6																					
2.1, 2.2, 2.3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X			
3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X			
4.1		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X			
4.1 + 1								X													

Legende:

X: Zusammenladung zugelassen.

a) Zusammenladung mit Stoffen und Gegenständen der Verträglichkeitsgruppe 1.4S zugelassen.

b) Zusammenladung von Gütern der Klasse 1 mit Rettungsmitteln der Klasse 9 (UN-Nummern 2990, 3072 und 3268) zugelassen.

c) Zusammenladung von Sicherheitseinrichtungen, pyrotechnisch, der Unterklasse 1.4 Verträglichkeitsgruppe G (UN-Nummer 0503) mit Sicherheitseinrichtungen, elektrische Auslösung, der Klasse 9 (UN-Nummer 3268) zugelassen.

a) Ja

b) Nein

Frage 39

Gilt das Rauchverbot bei Beförderungen von Gefahrgut der Klasse 1 auch für „E-Zigaretten“?

a) Ja, während der gesamten Beförderung.

b) Nein, „E-Zigaretten“ sind vom Rauchverbot ausgenommen.

c) Nein, wenn nur im Fahrerhaus geraucht wird.

d) Ja, aber nur beim Be- und Entladen.

Frage 40

Darf folgende Ladung auf einem LKW – zugelassen als EX/II Fahrzeug – befördert werden:
Gefahrgut UN 0129 Bleiazid, angefeuchtet

Klass.-Code 1.1 A

Nettoexplosivstoffmasse 3,0 kg

Höchstzulässige Nettomasse in kg je Beförderungseinheit von den in Gütern der Klasse 1 enthaltenen explosiven Stoffen

Beförderungseinheit	Unterklasse	1.1		1.2	1.3	1.4		1.5 und 1.6	ungereinigte leere Verpackungen
	Verträglichkeitsgruppe	1.1A	ausser 1.1A			ausser 1.4S	1.4S		
EX/II ^{a)}		6,25	1000	3000	5000	15000	unbegrenzt	5000	unbegrenzt
EX/III ^{a)}		18,75	16000	16000	16000	16000	unbegrenzt	16000	unbegrenzt

a) Für die Beschreibung von Fahrzeugen EX/II und EX/III siehe Teil 9.

a) Ja

b) Nein

Frage 41

Darf folgende Ladung auf einem LKW – zugelassen als EX/II Fahrzeug – befördert werden:
Gefahrgut UN 0129 Bleiazid, angefeuchtet

Klass.-Code 1.1 A

Nettoexplosivstoffmasse 8,0 kg

Höchstzulässige Nettomasse in kg je Beförderungseinheit von den in Gütern der Klasse 1 enthaltenen explosiven Stoffen

Beförderungseinheit	Unterklasse	1.1		1.2	1.3	1.4		1.5 und 1.6	ungereinigte leere Verpackungen
	Verträglichkeitsgruppe	1.1A	ausser 1.1A			ausser 1.4S	1.4S		
EX/II ^{a)}		6,25	1000	3000	5000	15000	unbegrenzt	5000	unbegrenzt
EX/III ^{a)}		18,75	16000	16000	16000	16000	unbegrenzt	16000	unbegrenzt

a) Für die Beschreibung von Fahrzeugen EX/II und EX/III siehe Teil 9.

a) Ja

b) Nein

Frage 42

Sie sollen eine Beförderung mit folgendem Gefahrgut übernehmen:

UN 3232 Selbstzersetzlicher Stoff Typ B, temperaturkontrolliert (Superperoxid)

4.1 (1) (B)

Das Fahrzeug ist mit orangefarbenen Tafeln und Großzettel (Placards) gekennzeichnet.

Benötigen Sie einen ADR-Schein mit Zusatzausbildung für Klasse 1?

- a) Nein, das Gefahrgut gehört zu Klasse 4.1.
- b) Ja, das Gefahrgut gehört zu Klasse 4.1, ist aber explosiv (Nebengefahr).
- c) Ja, wenn dies im Beförderungspapier ausdrücklich gefordert wird.
- d) Ja, wenn mehr als 16 t befördert werden.

Frage 43

Ist die Zusammenladung folgender Gefahrgüter gem. unten angeführter Tabelle zulässig?

Gefahrgut UN 0129 Bleiazid, angefeuchtet; Klass.-Code 1.1 A

und Gefahrgut UN 0241 Sprengstoff, Typ E; Klass.-Code 1.1 D

Verträglichkeitsgruppen	A	B	C	D	E	F	G	H	J	L	N	S
A	X											
B		X		a)								X
C			X	X	X		X				b), c)	X
D		a)	X	X	X		X				b), c)	X
E			X	X	X		X				b), c)	X
F						X						X
G			X	X	X		X					X
H								X				X
J									X			X
L										d)		
N			b), c)	b), c)	b), c)						b)	X
S		X	X	X	X	X	X	X	X		X	X

X Zusammenladung zugelassen.

- a) Ja
- b) Nein

Frage 44

Ist die Zusammenladung folgender Gefahrgüter gem. unten angeführter Tabelle zulässig?

Gefahrgut UN 0238 Raketen, Leinenwurf; Klass.-Code 1.2 G

und Gefahrgut UN 0241 Sprengstoff, Typ E; Klass.-Code 1.1 D

Verträglichkeitsgruppen	A	B	C	D	E	F	G	H	J	L	N	S
A	X											
B		X		a)								X
C			X	X	X		X				b), c)	X
D		a)	X	X	X		X				b), c)	X
E			X	X	X		X				b), c)	X
F						X						X
G			X	X	X		X					X
H								X				X
J									X			X
L										d)		
N			b), c)	b), c)	b), c)						b)	X
S		X	X	X	X	X	X	X	X		X	X

X Zusammenladung zugelassen.

- a) Ja
- b) Nein

Frage 45

Wie ist ein LKW zu kennzeichnen, der 18 t Feuerwerkskörper:

UN 0337 Feuerwerkskörper 1.4 S (E)

wenn die Beförderung unter Anwendung der „1000-Punkte Regel“ (1.1.3.6 ADR) erfolgen soll?

- a) Orangefarbene Tafel: vorne und hinten
- b) Großzettel (Placard): 1.4 S, links, rechts und hinten
- c) Keine Kennzeichnung
- d) Orangefarbene Tafel: vorne und hinten und Großzettel (Placard), 1.4 S, hinten

Frage 46

Wo sind die Großzettel (Placards) auf einer Beförderungseinheit anzubringen?

- a) Auf allen vier Seiten
- b) Vorne und hinten
- c) Links und rechts
- d) Hinten, links und rechts

Frage 47

Wie groß darf die Nettoexplosivstoffmasse sein um
UN 0336 Feuerwerkskörper, 1,4 G (E)

in einem LKW – zugelassen als EX/II Fahrzeug – zu befördern?

Höchstzulässige Nettomasse in kg je Beförderungseinheit von den in Gütern der Klasse 1 enthaltenen explosiven Stoffen

Beförderungseinheit	Unterklasse	1.1		1.2	1.3	1.4		1.5 und 1.6	ungereinigte leere Verpackungen
	Verträglichkeitsgruppe	1.1A	ausser 1.1A			ausser 1.4S	1.4S		
EX/II ^{a)}		6,25	1000	3000	5000	15000	unbegrenzt	5000	unbegrenzt
EX/III ^{a)}		18,75	16000	16000	16000	16000	unbegrenzt	16000	unbegrenzt

a) Für die Beschreibung von Fahrzeugen EX/II und EX/III siehe Teil 9.

- a) 15000 kg (15 t)
- b) 16000 kg (16 t)
- c) unbegrenzt
- d) 5000 kg (5 t)

Frage 48

Bei der Beförderung von Gefahrgut der Klasse 1 ist besonders zu achten auf ...

- a) Fahrzeuge benötigen in vielen Fällen eine spezielle ADR-Zulassung (EX/II, EX/III).
- b) Es besteht in vielen Fällen ein Zusammenladeverbot.
- c) Das Rauchen ist während der gesamten Beförderung verboten.
- d) Gefahrgut der Klasse 1 darf nicht nach der „1000-Punkte“ befördert werden.

Frage 49

Wie groß darf die Nettoexplosivstoffmasse sein um

UN 0336 Feuerwerkskörper, 1,4 G (E)

in einem LKW – zugelassen als EX/III Fahrzeug – zu befördern?

Höchstzulässige Nettomasse in kg je Beförderungseinheit von den in Gütern der Klasse 1 enthaltenen explosiven Stoffen

Beförderungseinheit	Unterklasse	1.1		1.2	1.3	1.4		1.5 und 1.6	ungereinigte leere Verpackungen
	Verträglichkeitsgruppe	1.1A	ausser 1.1A			ausser 1.4S	1.4S		
EX/II ^{a)}		6,25	1000	3000	5000	15000	unbegrenzt	5000	unbegrenzt
EX/III ^{a)}		18,75	16000	16000	16000	16000	unbegrenzt	16000	unbegrenzt

a) Für die Beschreibung von Fahrzeugen EX/II und EX/III siehe Teil 9.

- a) 15000 kg (15 t)
- b) 16000 kg (16 t)
- c) unbegrenzt
- d) 5000 kg (5t)

Frage 50

Für ein Gefahrgut der Klasse 1 liegt folgender Eintrag im Beförderungspapier vor:

UN 0303 Munition, Nebel 1.4 G (8), (E)

Welche Gefahr geht von dieser Munition aus?

- a) Massenexplosionsfähig und ätzend.
- b) Explosiv – aber nicht massenexplosionsfähig und giftig.
- c) Nicht explosiv und ätzend.
- d) Explosiv – aber nicht massenexplosionsfähig und ätzend.

Frage 51

Welche Fahrzeugkombination ist mindestens erforderlich, wenn folgende Ladung befördert werden soll:

Gefahrgut UN 0205 Fallote mit Explosivstoff, Klass.-Code 1.2 F, NEM 3000 kg (3t)
und Gefahrgut UN 0220 Harnstoffnitrat, Klass.-Code 1.1 D, NEM 5000 kg (5t).

Anm.: Die beiden Gefahrgüter dürfen nicht zusammengeladen werden!

Höchstzulässige Nettomasse in kg je Beförderungseinheit von den in Gütern der Klasse 1 enthaltenen explosiven Stoffen

Beförderungseinheit	Unterklasse Verträglichkeitsgruppe	1.1		1.2	1.3	1.4		1.5 und 1.6	ungereinigte leere Verpackungen
		1.1A	ausser 1.1A			ausser 1.4S	1.4S		
EX/II ^{a)}		6,25	1000	3000	5000	15000	unbegrenzt	5000	unbegrenzt
EX/III ^{a)}		18,75	16000	16000	16000	16000	unbegrenzt	16000	unbegrenzt

a) Für die Beschreibung von Fahrzeugen EX/II und EX/III siehe Teil 9.

- a) Ein EX/III-LKW
- b) LKW: EX/III (für 1.1 D) und Anhänger: EX/II (für 1.2 F)
- c) Ein EX/II-LKW
- d) LKW: EX/II und Anhänger: EX/II

Frage 52

Mit welchen Großzetteln (Placards) ist ein LKW zu kennzeichnen, wenn folgende Ladung zu befördern ist:

Gefahrgut UN 0340 Nitrocellulose, Klass.-Code 1.1 D

Gefahrgut UN 0346 Geschosse, Klass.-Code 1.2 D

			
A	B	C	D

Frage 53

Welche Großzetteln (Placards) sind auf einer Beförderungseinheit - LKW und Anhänger - anzubringen, wenn folgende Ladung zu befördern ist:

	Gefahrgut	Klass.-Code
LKW	UN 0333 Feuerwerkskörper	1.1 G
Anhänger	UN 0334 Feuerwerkskörper	1.2 G

			
A	B	C	D

- a) LKW: A (nur Klasse 1), Anhänger: A (nur Klasse 1)
- b) LKW: C (1.1 G), Anhänger: C (1.1 G)
- c) LKW: C (1.1 G), Anhänger: D (1.2 G)
- d) LKW: B (1.1 D), Anhänger: B (1.1 D)

Frage 54

Wozu dienen die bei Gefahrgutbeförderungen mitgeführten Feuerlöscher?

- a) Bekämpfung von Bränden, die bereits auf das Ladegut übergegriffen haben.
- b) Bekämpfung von Entstehungsbränden (z.B. Motorbrand, Reifenbrand).
- c) Bekämpfung von Bränden auf der Ladefläche bis die Feuerwehr eintrifft.
- d) Bekämpfung von Entstehungsbränden in der nächsten Umgebung des Fahrzeugs, wenn ein rasches Wegfahren nicht möglich ist.

Frage 55

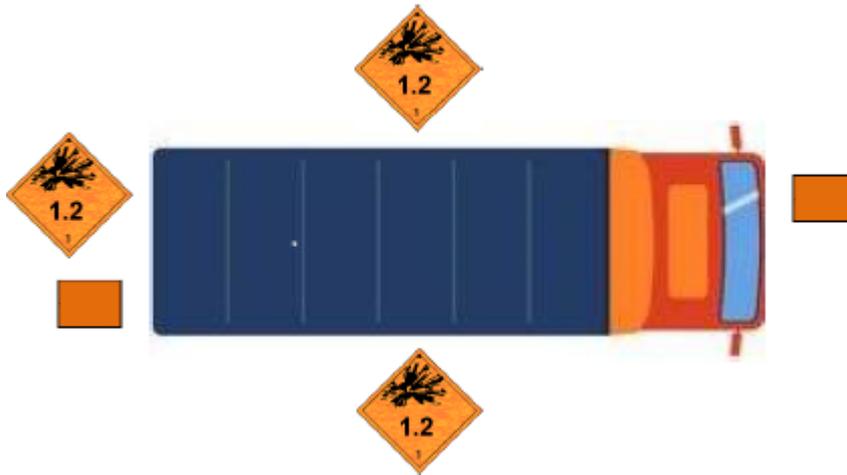
Ein LKW befördert folgende Ladung:

Gefahrgut Klass.-Code

UN 0333 Feuerwerkskörper 1.1 G

UN 0334 Feuerwerkskörper 1.2 G

Entspricht die unten dargestellte Kennzeichnung den Bestimmungen des ADR?



- a) Ja.
- b) Nein, Großzettel (Placard) mit Eintrag 1.2 falsch.
- c) Nein, Großzettel (Placard) vorne fehlt.
- d) Nein, Großzettel (Placard) links und rechts nicht notwendig.

Frage 56

Sie befördern Gefahrgut der Unterklasse 1.3, Verträglichkeitsgruppe C in einem LKW (zugelassen als EX/II-Fahrzeug), der mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet ist.

Welche der folgenden Bestimmungen sind bei dieser Beförderung zu beachten:

- a) Alle Türen und Öffnungen zu den Ladeabteilen müssen verschlossen sein.
- b) Während der gesamten Beförderung gilt Rauchverbot (auch in der Fahrerkabine).
- c) Während der gesamten Beförderung muss die Ladung überwacht werden.
- d) Der Lenker benötigt einen gültigen „ADR-Lenkerausweis“ mit Basischulung und Aufbaukurs Klasse 1.

Frage 57

Mit welchen Großzetteln (Placards) ist ein LKW zu kennzeichnen, wenn folgende Ladung zu befördern ist:

Gefahrgut	Klass.-Code
UN 0007 Patronen für Waffen	1.2 F
UN 0331 Sprengstoff, Typ B	1.5 G

			
A	B	C	D

Frage 58

Sie befördern folgende Gefahrgutladung:

Gefahrgut: UN 0430 Pyrotechnische Gegenstände

Klass. Code: 1.3 G

Bruttomasse: 7000 kg

Nettoexplosivstoffmasse (NEM): 3500kg

Tunnelbeschränkungscode (TBC): (C5000D)

Dürfen Sie einen Tunnel, der mit nebenstehendem Verkehrszeichen gekennzeichnet ist, befahren?



C

- a) Nein, da die Bruttomasse größer als 5000 ist.
- b) Ja, da NEM kleiner als 5000 ist.
- c) Nein, generelles Fahrverbot für Gefahrguttransporte mit orangefarbener Tafel.
- d) Ja, Fahrverbot gilt nur für Beförderungen mit Tankfahrzeugen.

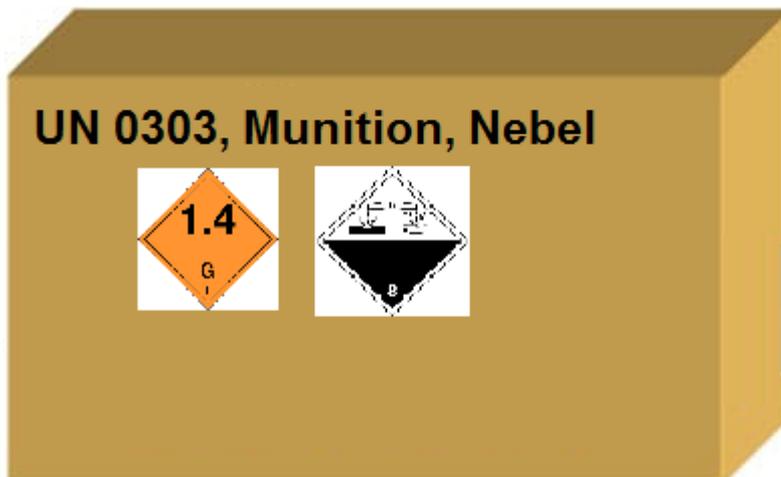
Frage 59

Sie befördern in einem LKW (zulässige Gesamtmasse 30 t) Gewehrpatronen (UN 0012) in begrenzter Menge („LQ-Transport“). Die Gesamtmasse der Ladung beträgt 10 t. Entspricht die unten dargestellte Kennzeichnung den Bestimmungen des ADR?



- e) Ja.
- f) Nein, Kennzeichen „LQ“ auch links und rechts.
- g) Nein, orangefarbene Tafeln (vorne, hinten) fehlen.
- h) Nein, Großzettel (Placards) für Klasse 1 (vorne, hinten) fehlen.

Frage 60



Welche Aussagen treffen für dieses Versandstück zu?

- a) Das Gefahrgut ist massenexplosionsfähig.
- b) Das Gefahrgut ist nur explosionsfähig.
- c) Das Gefahrgut ist explosionsfähig und ätzend.
- d) Die Hauptgefahr ist explosionsfähig, die Nebengefahr ist ätzend.

Fragen zum Aufbaukurs „Klasse 7“

Frage 1

In welchen Gesetzen bzw. Regelwerken sind Bestimmungen enthalten, die bei der Beförderung von radioaktiven Stoffen in Österreich auf der Straße zu beachten sind?

- a) Datenschutzgrundverordnung (DGVO)
- b) ADR
- c) Allgemeine Strahlenschutzverordnung (AllgStrSchV)
- d) Wiener Jagdgesetz

Frage 2

Welches Ziel soll durch die Bestimmungen des Strahlenschutzes erreicht werden?

- a) Keine Kernkraftwerke in Österreich.
- b) Begrenzung der unvermeidbaren Strahlenexposition auf das geringste mögliche Ausmaß.
- c) Beachtung des Umweltschutzes beim Neubau von Straßen und Autobahnen.
- d) Einhaltung des Alkoholverbotes am Arbeitsplatz.

Frage 3

Zu welcher Klasse des ADR gehören radioaktive Stoffe?

- a) Klasse 1
- b) Klasse 3
- c) Klasse 7
- d) Klasse 9

Frage 4

Welche der folgenden Abbildungen zeigen Gefahrgut der Klasse 7?



Frage 5

Welche der folgenden Stoffe oder Gegenstände gehören zur Klasse 7 ADR?

- a) Uran-235 als Brennstoff für Kernkraftwerke.
- b) Radioaktives Iod für medizinische Untersuchungen.
- c) Nitroglycerin.
- d) Lithiumbatterie für ein Elektroauto.

Frage 6

Was bedeutet die Stoffeigenschaft „radioaktiv“?

- a) Stoffe, die im Dunklen leuchten.
- b) Atome bestimmter Stoffe zerfallen und geben dabei charakteristische Strahlung (Alpha-, Beta-, Gamma- oder Neutronen-Strahlung) ab.
- c) Stoffe, die Wärme abgeben.
- d) Radioaktiv ist keine Stoffeigenschaft.

Frage 7

Mit welchem Sinnesorgan können Sie radioaktive Strahlung wahrnehmen?

- a) Mit dem Auge (sehen)
- b) Mit der Nase (riechen)
- c) Gar nicht
- d) Mit dem Ohr (hören)

Frage 8

Welche Strahlenart kann von einem Gefahrgut der Klasse 7 außerhalb der Verpackung auftreten?

- a) Alpha-Strahlung
- b) Beta-Strahlung
- c) Gamma-Strahlung
- d) Neutronen-Strahlung

Frage 9

Was bedeutet der Begriff „Halbwertszeit?“

- a) Jenes Zeitintervall, in dem die Nettomasse des Versandstücks auf die Hälfte der Ausgangsmasse abgesunken ist.
- b) Jenes Zeitintervall in dem die Aktivität eines radioaktiven Stoffes (Radionuklids) auf die Hälfte des Ausgangswertes abgesunken ist.
- c) Wenn Mittwoch ist.
- d) Wenn die Hälfte des Transportweges zurückgelegt wurde.

Frage 10

Ein Radionuklid mit einer Halbwertszeit von 1 Jahr hat die aktuelle Aktivität von 10 000 Zerfällen pro Sekunde (= 10 000 Bq).

Wie groß ist die Aktivität des Radionuklids nach Ablauf eines Jahres.

- a) 1 000 Zerfälle pro Sekunde (= 1 000 Bq)
- b) 5 000 Zerfälle pro Sekunde (= 5 000 Bq)
- c) 10 000 Zerfälle pro Sekunde (= 10 000 Bq)
- d) 20 000 Zerfälle pro Sekunde (= 20 000 Bq)

Frage 11

Wann liegt eine Kontamination mit radioaktiven Stoffen vor?

- a) Bei der medizinischen Verwendung.
- b) Bei der Verbrennung radioaktiver Abfälle.
- c) Bei Verschmutzung von Oberflächen mit radioaktiven Stoffen.
- d) Bei Vermischung von Nahrungsmitteln mit radioaktiven Stoffen.

Frage 12

Was soll durch die Abschirmung von radioaktiven Stoffen erreicht werden?

- a) Abschwächung der radioaktiven Strahlung.
- b) Verhindert die Einwirkung von Sonnenlicht auf das radioaktive Material.
- c) Dient der Geheimhaltung.
- d) Verlängert die Halbwertszeit.

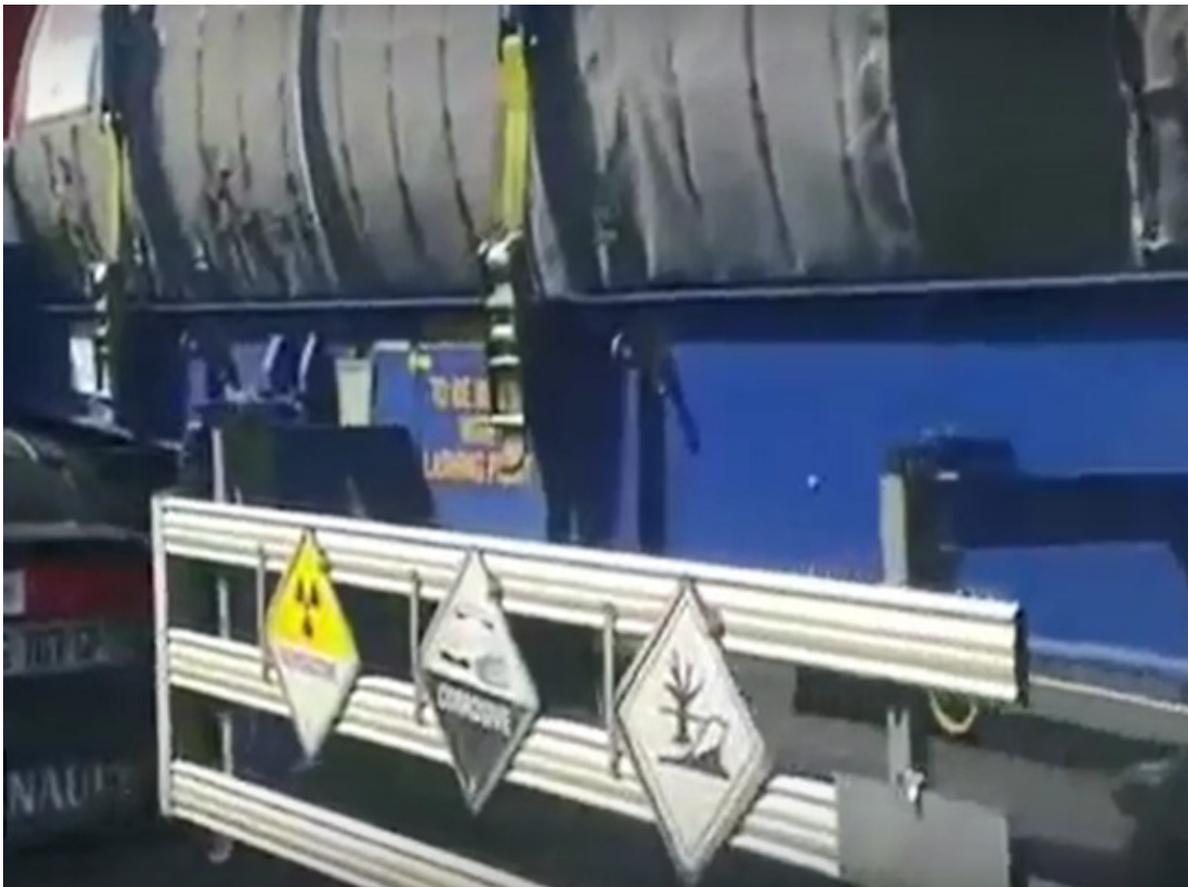
Frage 13

Welche Messgröße wird bei der Bestimmung der Transportkennzahl eines radioaktiven Gefahrgutes verwendet?

- a) Aktivität (Bq, Bequerel).
- b) Dosisleistung (mSv/h, milli-Sievert pro Stunde).
- c) Masse des radioaktiven Stoffes (kg, Kilogramm).
- d) Dauer des Transportvorgangs (h, Stunde).

Frage 14

Welche Gefahren gehen von folgendem Gefahrgut aus?



- a) Umweltgefährdend
- b) Entzündbar
- c) Radioaktiv
- d) Ätzend

Frage 15

Sie befördern folgendes Gefahrgut:

UN 2916 Radioaktive Stoffe, Typ B(U)-Versandstück, 7B, (E)

Dürfen Sie den Straßentunnel der Kategorie C benutzen?



- a) Ja
- b) Nein

Frage 16

Auf welchen Gefahrzetteln für Gefahrgüter der Klasse 7 wird die Transportkennzahl (TI) angegeben?

7A	7B	7C	7E

- a) Gefahrzettel Nr. 7A (Kategorie I-WEISS).
- b) Gefahrzettel Nr. 7B (Kategorie II-GELB).
- c) Gefahrzettel Nr. 7C (Kategorie III-GELB).
- d) Gefahrzettel Nr. 7E (Spaltbare Stoffe der Klasse 7).

Frage 17

Wozu dient die Transportkennzahl (TI) bei der Beförderung radioaktiven Gefahrgutes?

- a) Dient der Überwachung der Strahlenexposition (Beurteilung der Strahlengefahr).
- b) Legt die Art und Weise der Verpackung fest.
- c) Bestimmt die Dauer des Transportvorgangs.
- d) Ist die Dosisleistung an der Oberfläche des Versandstücks.

Frage 18

Welche Schädigungen können durch die Einwirkung von radioaktiver Strahlung eintreten?

- a) Radioaktive Strahlung verursacht keine Schädigung des Körpers.
- b) Schädigung des Erbgutes, die auch an die Nachkommen (Kinder) weitergegeben werden.
- c) Mögliche Auslösung von Krebserkrankungen (Tumorbildung).
- d) Auslösung von psychischen Erkrankungen (z.B. Depression).

Frage 19

Welche Bedingungen liegen vor, wenn eine Beförderung unter „ausschließlicher Verwendung“ erfolgt?

- a) Die Ladung kommt von einem einzigen Absender.
- b) Das Fahrzeug steht unter dem ausschließlichen Gebrauch des Absenders.
- c) Alle Lade- und Entladevorgänge erfolgen nach Weisung des Absenders bzw. des Empfängers.
- d) Die Beförderung wird von einem Vertreter des Absenders begleitet.

Frage 20

Welche der folgenden Maßnahmen gehört zu den Grundregeln des Strahlenschutzes?

- a) Beförderung immer mit einem Beifahrer durchführen.
- b) Die Aufenthaltszeit in der Nähe des radioaktiven Gefahrguts so kurz wie möglich halten.
- c) Den Abstand zum radioaktiven Gefahrgut so groß wie möglich machen.
- d) Die Verpackungen sind so sicher, dass Strahlenschutz nicht notwendig ist.

Frage 21

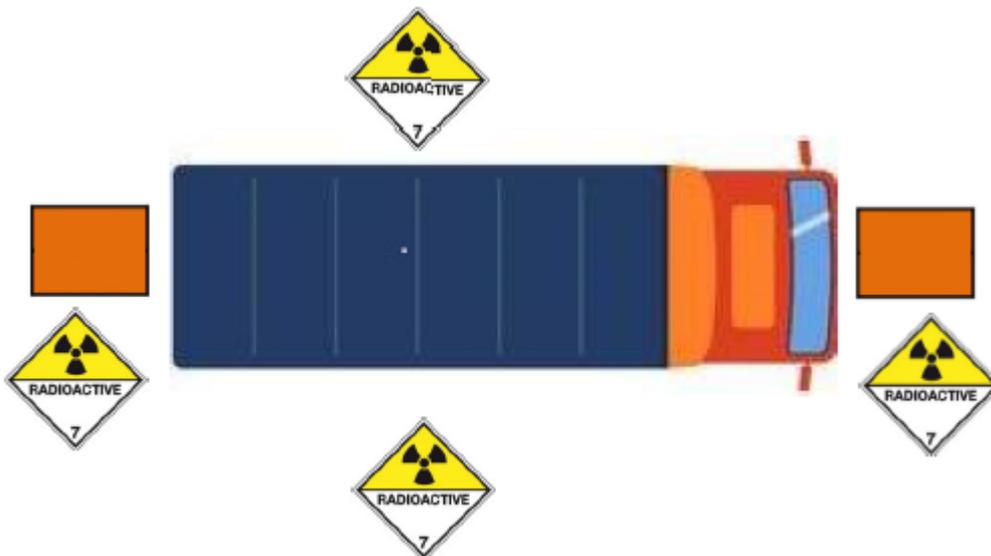
Sie befördern Gefahrgut der Klasse 7 (in Versandstücken) mit folgenden Angaben:

UN 3321 Radioaktive Stoffe mit geringer spezifischer Aktivität (LSA-II)

Transportkennzahl 0,4

Gefahrzettel 7B (Kategorie II-GELB)

Entspricht die Kennzeichnung des Fahrzeugs den Bestimmungen des ADR?



- a) Ja
- b) Nein, Großzettel (Placard) auf der Vorderseite nicht notwendig.
- c) Nein, Großzettel für Kategorie II-GELB notwendig.
- d) Nein, orangefarbene Tafel muss mit UN-Nummer und Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr versehen sein

Frage 22

Sie befördern Gefahrgut der Klasse 7 (in Versandstücken) mit folgenden Angaben:

UN 3321 Radioaktive Stoffe mit geringer spezifischer Aktivität (LSA-II)

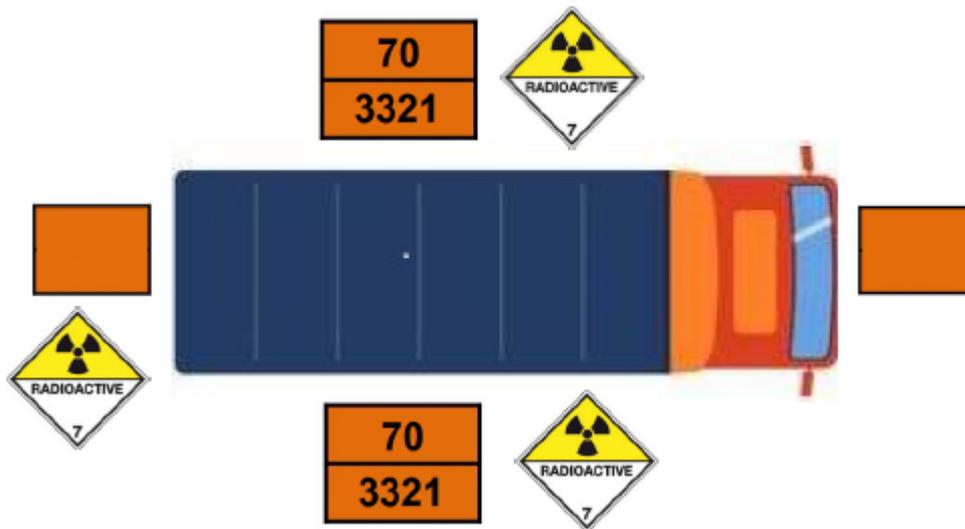
Transportkennzahl 15

Gefahrzettel 7B (Kategorie III-GELB)

Beförderung unter ausschließlicher Verwendung

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 70

Entspricht die Kennzeichnung des Fahrzeugs den Bestimmungen des ADR?



- a) Ja
- b) Nein

Frage 23

Ab welchem Wert für die Transportkennzahl (TI) muss eine Beförderung unter „ausschließlicher Verwendung“ durchgeführt werden?

- a) Summe der TI ist größer als 50.
- b) Summe der TI ist größer als 10.
- c) Dieser Wert wird durch die Bezirkshauptmannschaft für jeden einzelnen Transport festgelegt.
- d) Dieser Wert hat keinen Einfluss auf die Art und Weise der Beförderung.

Frage 24

Welcher Klasse des ADR sind Gefahrgüter zugeordnet, die Neutronenstrahlung aussenden?

- a) Klasse 1
- b) Klasse 3
- c) Klasse 7
- d) Klasse 9

Frage 25

Welche Gefahren gehen von einem beschädigten Versandstück mit Gefahrgut der Klasse 7 aus?

- a) Gefahr der Vergiftung.
- b) Gefahr der erhöhten Aufnahme von radioaktiver Strahlung (Strahlenexposition).
- c) Gefahr der Kontamination der Umgebung durch ausgetretenes Material.
- d) Gefahr der Aufnahme von radioaktivem Material (z.B. durch Einatmen von Staub oder Dämpfen).

Frage 26

In welcher Verordnung bzw. in welchem Gesetz sind in Österreich die Werte für die höchstzulässige Dosis für Personen angeführt, die beruflich mit radioaktiven Stoffen beschäftigt sind?

- a) Gefahrgutbeförderungsverordnung (GGBV).
- b) Allgemeine Strahlenschutzverordnung (AllgStrSchV).
- c) Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich.
- d) Gewerbeordnung (GewO).

Frage 27

Welche Gefahren gehen von beschädigten Versandstücken mit Gefahrgütern der Klasse 7 aus?

- a) Gefahr der Explosion.
- b) Gefahr der Kontamination der Umgebung.
- c) Gefahr der Inkorporation (Aufnahme des Gefahrgutes).
- d) Es gehen keine Gefahren aus.

Frage 28

Was wird mit der Kritikalitätssicherheitskennzahl (CSI) bei der Beförderung radioaktiver Stoffe geregelt?

- a) Kennzahl, die bei spaltbaren radioaktiven Stoffen die Anzahl der Versandstücke pro Beförderungseinheit regelt.
- b) Kennzahl, die angibt, ab welcher Anzahl an Versandstücken die Beförderung unter Aufsicht der Polizei zu erfolgen hat.
- c) Kennzahl, die den Mindestabstand der verpflichteten Ruhepausen regelt.
- d) Wenn CSI größer als 10 ist, darf die Beförderung nur in den Nachtstunden vorgenommen werden.

Frage 29

In welcher Unterlage finden Sie die Transportkennzahlen für Gefahrgüter der Klasse 7?

- a) In den schriftlichen Weisungen.
- b) Im Beförderungsdokument.
- c) In der Beförderungsgenehmigung.
- d) Muss vor Antritt der Beförderung beim Disponenten erfragt werden.

Frage 30

Nach welchen Kriterien werden Gefahrgüter der Klasse 7 eingeteilt?

- a) Nach der Strahlenart (Alpha-, Beta-, Gamma-, Neutronenstrahlung, ...).
- b) Nach dem Gewicht des Versandstücks.
- c) Nach Art und Menge des radioaktiven Stoffes (Radionuklids).
- d) Nach der verwendeten Verpackung (Typ A-, Typ B(U)-, Typ C-Versandstück, ...).

Frage 31

Zu welcher Klasse des ADR gehören Gefahrgüter, die Beta-Strahlung aussenden?

- a) Klasse 1 (Explosive Stoffe).
- b) Klasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe).
- c) Klasse 7 (Radioaktive Stoffe).
- d) Klasse 8 (Ätzende Stoffe).

Frage 32

Welche Verpackungsformen werden bei der Beförderung von Gefahrgut der Klasse 7 verwendet?

- a) Industrieversandstücke (IP-1, IP-2, IP-3)
- b) Typ A-Versandstücke
- c) Typ B-Versandstücke
- d) Typ E-Versandstücke

Frage 33

Mit welcher Messgröße wird die von ihnen aufgenommene radioaktive Strahlung erfasst?

- a) Dosis (mSv)
- b) Aktivität (Bq)
- c) Körpergewicht (kg)
- d) Halbwertszeit (h, min, ...)

Frage 34

Dürfen beschädigte Versandstücke, die Gefahrgut der Klasse 7 enthalten, zur Beförderung übernommen werden?

- a) Ja, wenn es der Disponent erlaubt.
- b) Nein, unter keinen Umständen.
- c) Ja, wenn keine radioaktive Strahlung zu sehen ist.
- d) Ja, wenn die Transportkennzahl kleiner als 3 ist.

Frage 35

Wie müssen Versandstücke (Bruttomasse 70 kg) gekennzeichnet werden, wenn sie zur Beförderung von:

UN 2908 Radioaktive Stoffe, freigestelltes Versandstück – Instrumente verwendet werden?

- a) Angabe der UN-Nummer (UN 2908).
- b) Gefahrzettel Nr. 7 (A, B, oder C).
- c) Angabe der Bruttomasse (70 kg).
- d) Angabe des Absenders und / oder Empfängers.

Frage 36



Sie befördern
UN 2917 Radioaktive Stoffe, Typ B(M)-Versandstück
In ausschließlicher Verwendung. Das Fahrzeug ist mit
folgender orangefarbener Tafel gekennzeichnet:



Was haben Sie bei der Durchfahrt durch den Pfändertunnel (Vlbg.) zu beachten?

- a) Ich darf den Tunnel nicht befahren, da Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 70.
- b) Ich schalte mindestens 200m vor der Tunneleinfahrt die orangefarbene Drehleuchte ein.
- c) Ich warte am vereinbarten Parkplatz auf das Begleitfahrzeug.
- d) Ich melde die Beförderung bei der Tunnelaufsicht und fahre weiter.

Frage 37

Ein Versandstück enthält Gefahrgut der Klasse 7 und unterliegt der Kategorie „II-GELB“.
Mit welchem Gefahrzettel ist das Versandstück gekennzeichnet?

			
7A	7B	7C	7D

Frage 38

Mit welchen Gefahrgütern dürfen Versandstücke mit radioaktivem Inhalt unter keinen Umständen zusammengeladen werden?

- a) Gefahrgut der Klasse 1 (ausgenommen 1.4S).
- b) Gefahrgut der Klasse 4.1, wenn explosiv als Zusatzgefahr.
- c) Gefahrgut der Klasse 5.2, wenn explosiv als Zusatzgefahr.
- d) Gefahrgut der Klasse 6.2.

Frage 39

Was ist zu beachten, wenn radioaktive Stoffe befördert werden und der Transport nicht „unter ausschließlicher Verwendung“ stattfindet?

- a) Die Summe der Transportkennzahlen auf einer Ladefläche (LKW oder Anhänger) darf nicht größer als 50 sein.
- b) Die Summe der Transportkennzahlen auf einer Ladefläche (LKW oder Anhänger) darf nicht größer als 10 sein.
- c) Die Transportkennzahl eines Versandstücks darf nicht größer als 10 sein.
- d) Die Transportkennzahl eines Versandstücks darf nicht größer als 1 sein.

Frage 40

Was ist beim Umgang mit Versandstücken, die Gefahrgut der Klasse 7 enthalten zu beachten?

- a) Keine besonderen Maßnahmen, da die Verpackung undurchlässig für radioaktive Strahlung ist.
- b) Versandstücke mit hoher Transportkennzahl möglichst weit entfernt von der Fahrerkabine laden.
- c) Bei Ruhepausen nicht auf Versandstücke mit radioaktivem Inhalt sitzen.
- d) Beschädigte Versandstücke auf keinen Fall zur Beförderung übernehmen.

Frage 41

Welche Versandstücke dürfen nur unter Beachtung eines bestimmten Mindestabstands mit Versandstücken, die radioaktives Material enthalten, zusammengeladen werden?

- a) Versandstücke mit Nahrungs- und Genussmittel.
- b) Versandstücke mit der Aufschrift „PHOTO“.
- c) Postsäcke (in denen noch nicht entwickelte Filme sein könnten).
- d) Versandstücke mit Arzneimitteln.

Frage 42

Welche Gefahrgut-Ausbildung (ADR-Schulungsbescheinigung) muss der Lenker nachweisen können, wenn er eine Beförderung von Gefahrgut der Klasse 7 in „freigestellter Menge“ ausführt?

- a) ADR-Basiskurs
- b) ADR-Aufbaukurs für Klasse 7
- c) Keine
- d) ADR-Basiskurs, wenn die Summe der Transportkennzahlen größer als 10 ist.

Frage 43

Welche Gefahr geht von Versandstücken der Klasse 7 aus?

- a) Bei Beschädigung des Versandstücks Gefahr der Aufnahme des radioaktiven Stoffes (Inkorporation).
- b) Erhöhte Strahlenbelastung durch die Abgabe von radioaktiver Strahlung (äußere Bestrahlung).
- c) Gefahr der Explosion.
- d) Gefahr der Vergiftung.

Frage 44

Welche radioaktiven Stoffe unterliegen nicht den Bestimmungen des ADR?

- a) Radioaktive Stoffe, die zum Betrieb von Kernkraftwerken benötigt werden (z.B. Brennstäbe).
- b) Radioaktive Stoffe, die in Personen oder lebenden Tieren aus medizinischen Gründen eingesetzt (implantiert) wurden.
- c) Radioaktive Stoffe in Konsumgütern (z.B. Xenon-Lampen), wenn sie vom Endverbraucher (Konsumenten) befördert werden.
- d) Alle radioaktiven Stoffe unterliegen dem ADR.

Frage 45

Was bedeutet „Radioaktiver Stoff in besonderer Form“?

- a) Der Stoff liegt in flüssiger Form vor.
- b) Der Stoff ist nicht ausbreitungsfähig.
- c) Der Stoff ist in einer dicht schließenden Kapsel eingeschlossen.
- d) Der Stoff liegt in gasförmiger Form vor.

Frage 46

Sie befördern 4 Versandstücke der Kategorie GELB-II. Die Summe der Transportkennzahlen ist kleiner als 4. Die Beförderung soll nicht länger als 4 Stunden betragen.

Welchen Mindestabstand (in Metern) müssen Sie zu Versandstücken mit der Aufschrift „FOTO“ einhalten?

Ermitteln Sie den Wert mit Hilfe der unten angebenen Tabelle!

Sendungen mit der Aufschrift «FOTO» oder Postsäcken

Gesamtzahl der Versandstücke nicht mehr als		Summe der Transportkennzahlen nicht grösser als	Dauer der Beförderung oder Lagerung in Stunden							
			1	2	4	10	24	48	120	240
Kategorie			Mindestabstand in Metern							
GELB-III	GELB-II									
		0,2	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	2	3
		0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	2	3	5
	1	1	0,5	0,5	1	1	2	3	5	7
	2	2	0,5	1	1	1,5	3	4	7	9
	4	4	1	1	1,5	3	4	6	9	13
	8	8	1	1,5	2	4	6	8	13	18
1	10	10	1	2	3	4	7	9	14	20
2	20	20	1,5	3	4	6	9	13	20	30
3	30	30	2	3	5	7	11	16	25	35
4	40	40	3	4	5	8	13	18	30	40
5	50	50	3	4	6	9	14	20	32	45

- a) Mindestabstand: 1 m
- b) Mindestabstand: 1,5 m
- c) Mindestabstand: 3 m
- d) Mindestabstand: 4 m

Frage 47

Welche der unten angeführten Ausrüstungsgegenstände müssen bei der Beförderung von Gefahrgut der Klasse 7 mitgeführt werden?

			
Warnweste	Dosimeter	Unterlegkeil	Schaufel
A	B	C	D

Frage 48

Das unten abgebildete Versandstück (Bruttomasse 15 kg) enthält:
UN 2911 Radioaktive Stoffe, freigestelltes Versandstück – Fabrikate.
Entspricht die Kennzeichnung der Verpackung den Bestimmungen des ADR?



- a) Ja.
- b) Nein, „LQ-Kennzeichnung“ und Gefahrzettel D nicht notwendig.
- c) Nein, Angabe des Absenders und / oder Empfängers fehlt.
- d) Nein, Angabe der Bruttomasse fehlt.

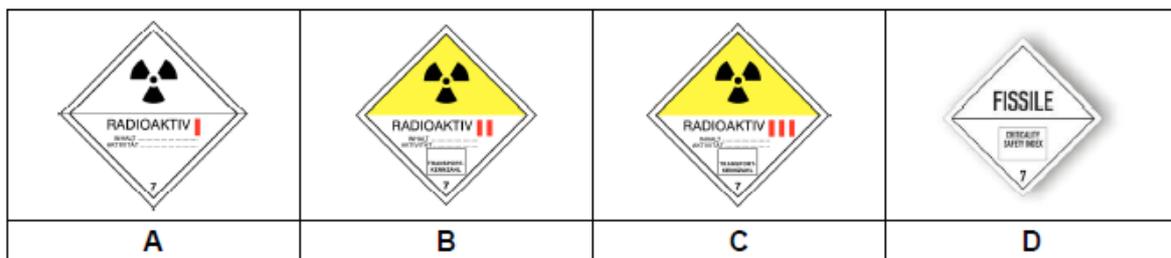
Frage 49

Darf ein Gefahrgut der Klasse 7 auch in einem Tank (Tankfahrzeug, Tankcontainer, ...) befördert werden?

- a) Nein, radioaktive Stoffe dürfen nicht im Tank befördert werden.
- b) Ja, wenn der Tank und das Fahrzeug die notwendigen Zulassungen haben.
- c) Ja, aber nur bei halbvollem Tank.
- d) Ja, bei Beförderung unter „ausschließlicher Verwendung“.

Frage 50

Ein Versandstück (Kategorie III-GELB) enthält ein spaltbares Radionuklid. Mit welchen Gefahrzetteln ist das Versandstück zu kennzeichnen?



Frage 51

Bei einem Unfall wurde ein Versandstück mit Gefahrgut der Klasse 7 beschädigt. Wann dürfen Sie die Verpackung öffnen, um das Ausmaß der Beschädigung festzustellen?

- a) Unter keinen Umständen.
- b) Nach Rücksprache mit dem Absender.
- c) Eine Stunde nach dem Unfall (abwarten der Abklingzeit).
- d) Sofort, wenn die Transportkennzahl kleiner als 5 ist.

Frage 52

Bei einem Unfall wurden Versandstücke, die Gefahrgut der Klasse 7 enthalten, auf die Fahrbahn geschleudert und möglicherweise beschädigt.

Welche Maßnahmen sind bei diesem Unfall zu treffen?

- a) Versandstücke einsammeln und auf der Ladefläche verstauen.
- b) Unfallstelle absichern (absperren und andere Verkehrsteilnehmer warnen).
- c) Polizei verständigen und Hinweis auf die verstreuten Versandstücke geben.
- d) Keine speziellen Maßnahmen, Versandstücke mit Gefahrgut der Klasse 7 können nicht beschädigt werden.

Frage 53

Ein Container enthält verschiedene Versandstücke mit Gefahrgut der Klasse 7. Die Beförderung erfolgt nicht unter „ausschließlicher Verwendung“.

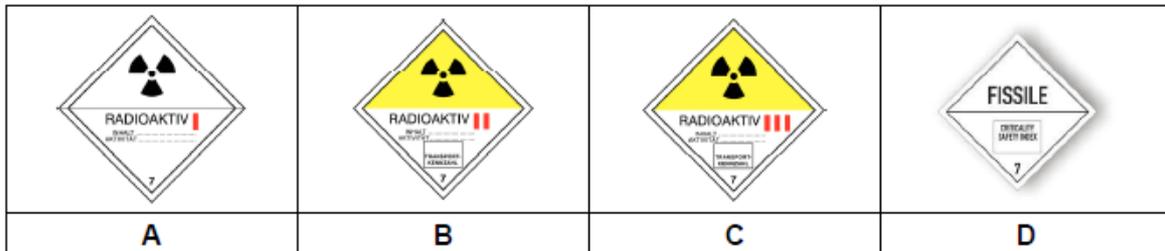
Entspricht die Kennzeichnung des Containers den Bestimmungen des ADR?



- a) Ja
- b) Nein, der Großzettel der Klasse 3 ist falsch.
- c) Nein, Großzettel nur links und rechts.
- d) Nein, Großzettel nur vorne und hinten.

Frage 54

Auf welchem der folgenden Gefahrzettel ist die Kritikalitätssicherheitskennzahl (CSI) eingetragen?



Frage 55

Was ist zu tun, wenn eine Sendung mit Gefahrgut der Klasse 7 nicht zugestellt werden kann (z.B. Ankunft nach Betriebsschluss).

- a) Sendung vor der Werkseinfahrt abstellen und Benachrichtigungszettel ans Tor heften.
- b) Sendung an einem sicheren Ort verwahren.
- c) Zuständige Behörde verständigen (z.B. Polizei) und um Anweisungen bitten.
- d) Sendung bei einer benachbarten Firma abgeben, mit der Bitte um Weitergabe.

Frage 56

Die Halbwertszeit eines radioaktiven Nuklids beträgt 3 Jahre. Wie groß ist die Aktivität des Nuklids in 6 Jahren, wenn die Ausgangsaktivität 10 000 Bq (= 10 000 Zerfälle pro Sekunde) beträgt?

- a) 5 000 Bq
- b) 2 500 Bq
- c) 1 250 Bq
- d) 625 Bq

Frage 57

Sie sollen verschiedene Versandstücke der Klasse 7 mit unterschiedlichen Transportkennzahlen (TI) befördern.

Die Summe der Transportkennzahlen dieser Sendung beträgt 73.

Ist diese Beförderung unter „ausschließlicher Verwendung“ durchzuführen?

- a) Nein, die Summe der TI ist kleiner als 100.
- b) Ja, die Summe der TI ist größer als 50.
- c) Ja, wenn dies von der Behörde (Bezirkshauptmannschaft) verlangt wird.
- d) Nein, „ausschließliche Verwendung“ kommt bei Beförderungen der Klasse 7 nicht vor.

Frage 58

Dürfen Sie folgende Ladung auf einer Ladefläche laden (zusammenladen):

Gefahrstoff	Gefahrzettel
UN 2222 Anisöl, 3, III	
UN 2915 Radioaktive Stoffe, Typ A-Versandstück, 7B	

Tabelle „Zusammenladeverbote“ (Auszug)

Ge-fahr-zettel	1	1.4	1.5	1.6	2.1, 2.2, 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	6.2	7A, 7B, 7C	8	9, 9A
1											d)							b)
1.4	siehe Unterabschnitt 7.5.2.2				a)	a)	a)		a)	a)	a)	a)		a)	a)	a)	a)	a),b), c)
1.5																		b)
1.6																		b)
2.1, 2.2, 2.3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X
3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X
4.1		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X

- a) Ja
- b) Nein

Frage 59

Dürfen Sie folgende Ladung auf einer Ladefläche laden (zusammenladen):

Gefahrstoff	Gefahrzettel	
UN 3221 Selbstzersetzlicher Stoff Typ B, flüssig (Butylazid), 4.1 (1)		
UN 2915 Radioaktive Stoffe, Typ A-Versandstück, 7B		

Tabelle „Zusammenladeverbote“ (Auszug)

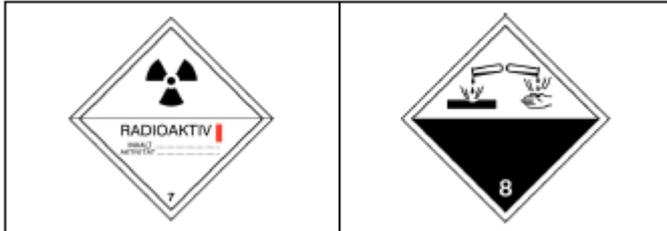
Ge- fahr- zettel	1	1.4	1.5	1.6	2.1, 2.2, 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	6.2	7A, 7B, 7C	8	9, 9A	
1											d)								b)
1.4	siehe Unterabschnitt 7.5.2.2				a)	a)	a)		a)	a)	a)	a)		a)	a)	a)	a)	a)	a),b), c)
1.5																			b)
1.6																			b)
2.1, 2.2, 2.3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
4.1		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
4.1 + 1								X											
4.2		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
4.3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
5.1	d)	a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
5.2		a)			X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
5.2 + 1												X	X						

a) Ja

b) Nein

Frage 60

Sie befördern ein Versandstück, das die Lösung eines radioaktiven Stoffes in einer starken Säure enthält. Das Versandstück ist mit folgenden Gefahrzetteln gekennzeichnet:



Welche Ausrüstungsgegenstände sind gemäß der schriftlichen Weisung in diesem Fall mitzuführen?

- a) Notfallfluchtmaske
- b) Schaufel, Kanalabdeckung, Auffangbehälter
- c) Augenspülflüssigkeit
- d) Warnweste

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 711 62 65-5723

st3@bmk.gv.at

bmk.gv.at